

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

**Herausgeber:** Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

**Band:** 71 (1893)

**Artikel:** Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert

**Autor:** Wackernagel, Rudolf

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006978>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

28 DEC 92  
LIBRARY  
BASEL

# Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.

Von

Rudolf Wackernagel.

EM 47

Mit einer Karte der Oberrheinischen Gebiete im Jahre 1392.

## 71. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Förderung des Guten und Gemeinnützigen

1893.



Druck von J. G. Baur.

1892.

## Inhaltsanzeige der früheren Neujahrsblätter.

### 1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

- I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- II. 1822. (Burckhardt, Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Nauracher.
- III. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- IV. 1824. (Hagenbach, R. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- V. 1825. (Hagenbach, R. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- VI. 1826. (Hagenbach, R. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- VII. 1827. (Hagenbach, R. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- VIII. 1828. (Hagenbach, R. R.) Scheit Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
- IX. 1829. (Hagenbach, R. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- X. 1830. (Hagenbach, R. R.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf dem westphälischen Frieden. 1646 und 1647.
- XI. 1831. (Hagenbach, R. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- XII. 1832. (Burckhardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- XIII. 1835. (Burckhardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- XIV. 1836. (Burckhardt, A.) Das Leben Thomas Platters.
- XV. 1837. (Burckhardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- XVI. 1838. (Burckhardt, A.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- XVII. 1839. (Burckhardt, A.) Der Rappenkrieg im Jahr 1594.
- XVIII. 1840. (Burckhardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- XIX. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- XX. 1842. (Burckhardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- XXI. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- XXII. 1844. Jubiläumschrift: (Neber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

### 2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Nauracher und die Nömer, Augusta Nauracorum und Basilia.
- XXIV. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alamannen und ihre Bekehrung zum Christenthum.
- XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Haito, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- XXVI. 1848. (Burckhardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- XXVII. 1849. Jubiläumschrift: (Burckhardt, Th.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf der westphälischen Friedensversammlung.
- XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel, dargestellt nach seiner allmäßigen Erweiterung bis zum Erdbeben 1356.
- XXXI. 1853. (Burckhardt, Th.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg.
- XXXII. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- XXXIII. 1855. (Hagenbach, R. R.) Die Bettelorden in Basel.
- XXXIV. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Bünde und die rheinische Städtebund.
- XXXV. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.



FRANZ BAUR.

Lithographie Gebr. Renggli Basel.

Die böse Fastnacht in Basel.

1376.

# Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.

---

Von

Rudolf Wackernagel.

---

## 71. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Förderung des Guten und Gemeinnützigen

1893.



Basel.

Druck von J. G. Baur.

1892.

92.46



Katalog

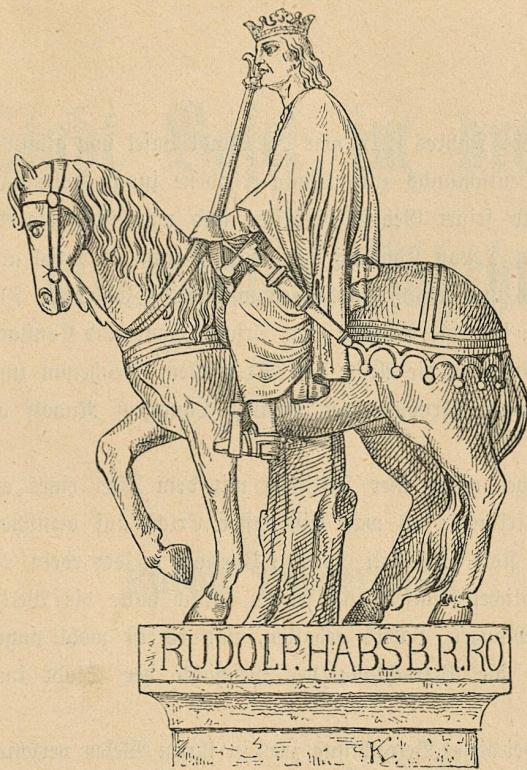
bound at first time of

January 1st, 1850, and

January 1st,

the following day

1850.



**R**ir haben im vergangenen Sommer das Gedächtnis der vor 500 Jahren geschehenen Vereinigung der beiden Städte Basel mit ausserlesinem feftlichem Gepränge gefeiert. Wir sind uns bewußt geworden, daß diese Vereinigung die Grundlage geschaffen hat für die ganze spätere Entwicklung Basels; wäre sie nicht geschehen, so wäre die Geschichte unserer Stadt eine durchaus andere geworden. Auf dieser Erkenntnis ruhten das Hochgefühl, die Dankbarkeit und die Freude, womit wir unser Fest begangen haben.

Es liegt nun aber der Wunsch nahe, die Geschicke kennen zu lernen, unter welchen die beiden Städte ihrer Vereinigung entgegengeführt worden sind, die Geschichte Basels in jener früheren Zeit und diejenige Entwicklung, deren Abschluß die Vereinigung gewesen ist. Diesem Wunsche zu genügen soll auf den folgenden Blättern versucht werden.

Dabei kann es sich aber nicht handeln um eine Geschichte Basels seit seinen frühesten Anfängen. Wir beschränken uns vielmehr auf eine Darstellung derjenigen Zeit, da die alten Zustände schon deutlicher und zusammenhängender unserm Erkennen und Verstehen entgegentreten, auf die Geschichte Basels in den beiden Jahrhunderten, welche der Vereinigung unmittelbar vorangingen.

Im September des Jahres 1212 war die Stadt Basel von glänzendem Leben erfüllt. Der von den Fürsten Deutschlands zum König erhobene junge Hohenstauf Friedrich hatte das schöne sonnige Land seiner Geburt verlassen und war über die Alpen herangezogen, um das Reich anzutreten. Von Konstanz her war er nun in Basel angelangt und durch Bischof Lütold huldigend und festlich empfangen worden. Zahlreiche Fürsten und Herren sammelten sich hier um ihn, die Bischöfe von Trient, Chur und Konstanz, der Bischof von Straßburg mit 500 Streitern, die Abtei von St. Gallen, Reichenau und Weissenburg, die Grafen von Riburg und von Tropburg, der Elsässer Landgraf Rudolf von Habsburg und viele andere.

Am 26. September erließ hier Friedrich mit dem Titel eines erwählten römischen Kaisers eine feierliche Urkunde; es war sein erster Erlass auf deutschem Boden, und er datirte ihn freudig und stolz in nobili civitate Basilea, in der edeln Stadt Basel. —

Mit dem jugendlichen Kaiser und seinem Glück hatte die Weltgeschichte auf kurze Weile Einzug in die Mauern Basels gehalten, und es ist wohl angemessen, bei diesem denkwürdigen Ereignisse die Betrachtung der Geschichte der Stadt im 13. Jahrhundert anzuheben. —

Es ergeben sich bei dieser Betrachtung zwei in ihrem Wesen verschiedene Zeitabschnitte. Der eine ist die Zeit der großen gewaltsamen Entwicklung, der andere die Zeit des blühenden Zustandes; jener umfaßt ungefähr die erste Hälfte des Jahrhunderts, die Regierungen der Bischöfe Heinrich von Thun, Lütold von Rötteln, Berthold von Pfirt; dieser ist die Zeit der zwei großen Bischöfe Heinrich und des Königs Rudolf.

Bei dem zweiten Abschnitte werden wir in eingehenderer Betrachtung länger verweilen können; der erste kann nur in großen allgemeinen Zügen dargestellt werden.

Drei Punkte kommen dabei in Betracht: die bauliche Entwicklung der Stadt, das Entstehen von Klöstern, die Ausbildung des städtischen Rates. Auf allen diesen Gebieten bringt die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hochwichtige Ereignisse, deren Wirkungen auf die wirtschaftliche, geistige und politische Entwicklung der Stadt gar nicht ermessen werden können. —

Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts zogen sich Mauer und Graben, welche Basel schützen, in dem weitgespannten Bogen der noch heute so genannten innern Gräben, in der Linie der ehemaligen Schwibögen, von Rhein zu Rhein. Innerhalb dieser Ummauerung lag die Stadt: auf dem alten Burghügel und an dessen Abhängen der eine Stadtteil; am Abhang des gegenüberliegenden Plateaus und am Birsig der andere. In der Unterstadt, am untern Laufe des Birsigs, waren die Einrichtungen für Handel und Marktweisen; von

hier gieng der Verkehr einerseits durch die Gasse der Krämer den Berg hinauf ins Elsaß, andererseits auf Schiffen entweder den Rhein hinab oder über den Rhein ins jenseitige Gebiet. Hier auf dem rechten Ufer war noch keine Stadt, aber weiter stromaufwärts, dem Kloster St. Alban gegenüber gelegen, eine dorfartige Ansiedlung. Der Bau der Rheinbrücke und die Anlage des Marktplatzes sind nun die beiden Taten, um deren willen Bischof Heinrich von Thun mit Recht ein Wirtschaftspolitiker ersten Ranges genannt worden ist. Beide fallen in die 1220er Jahre, und es ist nicht zu zweifeln, daß sie im Zusammenhang, die eine mit Rücksicht auf die andere, ausgeführt wurden. Die Brücke verband den Markt mit dem rechten Ufer; die Anlage des Marktes durch eine Birsigüberwölbung leitete die vom Spalentor herabkommende Sundgaustraße auf die Brücke, welche ihrerseits nun auch die Fortsetzung der zwischen Burghügel und Birsig sich hinziehenden Straße war. Die Herrschaft Basels über den Strom und den Stromübergang war damit gesichert und endgültig festgestellt; die Stadt machte sich nun vollends zur Vermittlerin des Nahverkehrs der beidseitigen Gebiete, des Austausches und der Bewertung ihrer Produkte, aber auch zum Stapelplatz für den großen Transitverkehr. Es war in jedem Betracht eine gewaltige Neuerung. Ihre äußerliche Folge war zunächst die Verlegung der am untern Birsig befindlichen Markt- und Verkehrsanstalten aufwärts nach dem neuen Markte und in dessen Nähe, wahrscheinlich nun auch der Bau eines Rathauses in dieser Gegend; eine weitere Folge war aber auch die Anlage von Kleinbasel an der Brücke, unterhalb der bisherigen Ansiedelung.

In der Entstehung neuer Klöster zeigt sich weiterhin, daß diese Zeit für Basel die Zeit der großen Errungenhaften war. Wiederum ist es Bischof Heinrich von Thun, unter dessen Regiment und ohne Zweifel auch unter dessen Förderung diese Dinge sich vollziehen. Basel war nicht reich an Gotteshäusern. In der weitgedehnten Stadt erhoben sich vier Kirchen auf den Hügeln, hier das Münster und St. Martin, drüben St. Peter und St. Leonhard. St. Alban lag draußen vor der Stadt. Gegen die späteren Zustände gehalten, erscheinen diese überaus dürfsig und unentwickelt. Aber jetzt geschehen namhafte Neuerungen, und diese sind einerseits die Gründung des Chorherrenstiftes bei St. Peter, andererseits das Auftreten der Bettelorden. Durch die letztern wurde ein völlig neues Element in die allgemeinen Zustände hineingebracht. Diese Mönche traten von vornherein in einer Weise auf, welche sie vom übrigen Kloster- und Weltclerus aufs bestimmteste unterschied. Sie sollten ohne alles Eigentum sein, nur von milden Gaben, nur als Bettler leben. Ihre Aufgabe war nicht Beschaulichkeit oder stille Arbeit in der abgeschlossenen Zelle, sondern das Heraustreten unter das Volk, mitten in sein Gewühl hinein, eine möglichst aktive ja geräuschvolle Tätigkeit. Sie hatten ein ganz bestimmtes Programm; sie erstrebten nicht nur das allgemeine Gott dienen, sondern die Stärkung der Kirche, die Verfolgung der

Ketzerei, die Arbeit an dem Volke in Predigt, Seelsorge und Krankenpflege. Sie kamen der Menge entgegen, sie suchten sie auf und gewannen sie durch kluges Verständnis für ihre Bedürfnisse, durch volkstümliches Wesen; sie lebten unter klösterlicher Regel und vollbrachten die Aufgaben der Weltgeistlichkeit in einer Weise, wie diese nie getan hatte. Diese Bettelorden der Barfüßer und der Prediger haben sich in Basel zu Beginn der 1230er Jahre niedergelassen; in denselben Jahren entstand das Kollegiatstift bei St. Peter. Basel nahm damit eine Fülle neuer Kräfte, neuer Gedanken und Anregungen in sich auf; für das religiöse Leben, für das allgemeine geistige Leben, für Handel und Wandel waren die mannigfältigsten Wirkungen zu erwarten.

Endlich die Ausbildung des städtischen Rates. Die Entwicklung einer zur abgesonderten Verwaltung der städtischen Dinge berufenen Behörde aus dem von Geistlichen und Laien gebildeten bischöflichen Rat hat in Basel schon um das Ende des 12. Jahrhunderts begonnen. Von Friedrich II. ist dann dieser Rat mit einem Privilegium, welches ihm wohl das Besteuerungsrecht einräumte, begnadet worden; aber schon 1218 zog der König auf des Bischofs Begehrungen diese Verleihung wieder zurück. Der Rat bestand und amtete gleichwohl weiter; er erscheint unter Heinrich von Thun mehrfach an der Stadtverwaltung unmittelbar und tätig beteiligt; er führte sein eigenes Siegel, das Siegel der Bürger. Unter Heinrichs Nachfolger Lütold von Röteln aber kommen die entscheidenden Kämpfe, welche den Rat zu größerer Selbständigkeit emporgehoben haben. Das bemerkenswerte bei diesen Kämpfen ist zunächst, daß in ihnen nicht sowohl der Rat, als zum ersten Male die gesamte Bürgerschaft tätig hervortritt. In dem großen Streite von Kaiserium und Papstium, welcher damals die Welt erschütterte, standen auch die Bürger von Basel auf der Seite des Kaisers, Bischof Lütold aber beim Papste und in der Reihe der zu Lyon versammelten Prälaten, welche die Bannung und die Absetzung Friedrichs aussprachen. Die Folge waren erbitterte Kämpfe in Basel, von welchen wir nur die eine Einzelheit erfahren, daß die Bürger in offenem Auflaufe den Palast des Bischofs erstürmten und zerstörten. Ihre Strafe war Bann und Interdikt vom Papste. Dann fanden Unterhandlungen statt. Der Bischof von Straßburg und der Propst Berthold von Münster waren Vermittler zwischen der Bürgerschaft und der Kurie. Die Sache des Kaisers war im Niedergange begriffen, und so kam endlich eine Vereinbarung zu Stande. Die Stadt gewann sich die Befreiung von den geistlichen Strafen, allerdings durch den Abfall vom Kaiser, aber auch, was das wichtigste und entscheidende ist, unter Mehrung und Stärkung ihrer Freiheit. Sie unterwarf sich dem Papste auf Kosten des Bischofs. Schon die nächsten Jahre zeigen, wie mächtig das städtische Wesen in diesen Jahren des Kampfes und gerade durch die tätige Teilnahme der Bürgerschaft an den großen Angelegenheiten der Zeit gefördert worden war. Von nun an treten die Stadt und an ihrer Spitze der Rat in ganz anderer Weise als früher selbständig handelnd auf. —

Bei der ersten glänzenden Erscheinung Friedrichs II. in Deutschland haben wir die Betrachtung dieser Epoche begonnen; wir stehen nun beim Untergange des Kaisers und sehen, wie bedeutsam die zwischenliegende Zeit für die Geschichte Basels gewesen ist. Es war die Zeit eines erstaunlichen Aufschwunges. Nähtere Nachrichten über das Leben dieser Zeit, auch über ihre kleinern Ereignisse mangeln uns; wir wissen nur von den wenigen aber großen Tatsachen, welche wir soeben berührt haben. Durch diese vollzieht sich auf dem engen Boden unserer Stadt ein so gewaltiges Vorwärtsschreiten, eine so allgemeine Förderung des öffentlichen Zustandes, daß wir sagen dürfen, es seien damals in den hauptsächlichen Beziehungen die Grundlagen für die späteren Verhältnisse überhaupt erst gelegt worden. Es wird daher auch schwer fallen, in der folgenden Geschichte Basels einen Zeitabschnitt nachzuweisen, welcher eben so kurz wie dieser und doch eben so gehaltvoll gewesen wäre. Wir glauben etwas großes zu tun durch die Vermehrung der unsre Ufer verbindenden Brücken oder durch die Vergrößerung des Marktplatzes; jene Zeit hat den Markt überhaupt erst geschaffen und die Brücke gebaut, welche von Konstanz herab bis zum Meere lange Zeit die einzige war; neben der Gründung von Klöstern mögen in unbefangener Betrachtung allerdings die Stiftung der Universität und vor allem die Reformation genannt werden; aber wenn unsere Zeit mit den Formen der städtischen Verfassung so viel zu tun hat, so denken wir daran, daß damals die Anfänge dieser Stadtverfassung selbst sich zuerst gebildet haben und der Rat als Träger und Vertreter der Stadtfreiheit sich entwickelt hat.

---

Zwischen dem Ausgange der Hohenstaufen und der Erhebung Rudolfs von Habsburg zum König lagen an die zwanzig Jahre, eine Zeit voll Unruhe und Rechtlosigkeit, da, wie ein späterer Chronist sagt, „ein Jeder Herr war“. Für Basel bedeutet aber diese Zeit eine Periode des sichtlichen Erstarkens der städtischen Freiheit. Die Verhältnisse waren so, daß inmitten der allgemeinen Unordnung das Streben der Bürgerschaft nach Selbständigkeit keinem Widerstande begegnete; denn derjenige, von dem ein solcher Widerstand am ehesten zu erwarten gewesen wäre, der Bischof, war in den Bewegungen und Streitigkeiten, welche ringsum das Land erfüllten, und in seinen eigenen weitreichenden Plänen zu sehr gefangen, als daß es ihm möglich gewesen wäre, gegenüber der Stadtgemeinde seine Rechte als Herr der Stadt mit besonderem Nachdruck geltend zu machen. Er sah sich vielmehr durch seine Politik dazu geführt, mit dieser Stadtgemeinde eine Art Schutzbündnis abzuschließen und ihre Hilfe gegenüber seinen mächtigen Gegnern sich zu gewinnen, unbeschadet seiner sonstigen Besitznisse, auf Grund welcher z. B. die Stadt ihm nach wie vor Steuern zu entrichten hatte.

Dabei kamen die Könige, welche zu dieser Zeit in Deutschland erstanden, für unsere Lande kaum in Betracht. König Wilhelm war gar nie bis hieher gelangt. Von König Richard weiß der Straßburger Chronist nur verächtlich zu erzählen, wie ihm, da er auf seinem Zuge bis gen Basel gekommen, das Geld ausgegangen sei, so daß ihn die Fürsten Deutschlands verlassen hätten, sprechend, daß sie ihn nur um seines Geldes, nicht um seiner Person willen geliebt hätten. „Dieses Königs Andenken vergieng wie ein Schall.“ Zwar hat dieser Richard sich der Stadt Basel gnädig erwiesen, ihre Rechte und guten Gewohnheiten unverletzt zu erhalten versprochen; aber es war dies eine Zuflage, die in jener Zeit und bei der Lage des Königs nur geringen Wert hatte. Immerhin zeigt sie, daß es sich schon damals um anerkannte, bestehende Rechte und Gewohnheiten der Stadt handelte.

Auch bei andern Anlässen begegnen wir einer Vertretung eigner städtischer Angelegenheiten. Schon vor einiger Zeit, 1246, hatten die Bürger von Basel zusammen mit denen von Mülhausen das Schloß Landser eingenommen; ebenso verbinden sie sich jetzt, im Jahre 1261, mit den Bürgern von Straßburg wider den dortigen Bischof Walther. Dazwischen finden wir 1254 die Boten der Stadt Basel bei der Beschwörung des großen rheinischen Städtebundes in Mainz, im Jahre darauf in Worms Teil nehmend an der Reichsversammlung und an den Rechtsprüchen über Aufhören der Grundruhr und Abschaffung der falschen Münzen. Es begegnet uns hier also eine gesonderte städtische Politik; damit stimmt überein, daß wir zu Beginn der 1250er Jahre zuerst von einem eigenen Hause des Rates und auch von einem Bürgermeister als dem Haupte der Stadtverwaltung erfahren, und daß Papst Innocenz IV. Briefe richtete an die *communitas civitatis Basiliensis*, an die Gemeinde der Stadt Basel.

Die Zeit bot Anlaß genug, um eigenen Willen und selbstbewußte Kraft zu erproben. Der Basler Bischof Heinrich von Neuenburg, erfüllt von Ehrgeiz und großen Absichten, niemals ruhend, und ihm gegenüber Graf Rudolf von Habsburg, mächtig, gewandt und nicht weniger erstrebend, waren die Feinde, welche in wechselndem Kriegsglücke, in großen und kleinen Fehden, Handstreichern und Überfällen, Niederbrennen von Dörfern und Klöstern, die oberrheinischen Lande mit dem Lärm ihrer Waffen erfüllten. Bei diesem ganzen Streite scheinen die Bürger von Basel beteiligt gewesen zu sein; daß sie an einzelnen der Kriegstaten des Bischofs mitwirkten, ist ausdrücklich bezeugt, und bei den andern wird es mit Recht auch vermutet werden dürfen. Denn gerade dies war ja die Hilfe, deren Leistung er sich in der Handfeste ausbedungen hatte. Aber wie hier die Stadt an Sieg und Erfolg des Bischofs teilnahm, so hatte sie auch alle Bedrängnisse und alle Not des Krieges auf sich zu nehmen. 1272 stieckte Graf Rudolf die Vorstadt vor dem Kreuztore in Brand; der Kampf zog sich immer näher um Basel; 1273 war die Stadt vom Grafen belagert und verlor hiebei in einem Gefechte ihren Bürgermeister Marschall.

Auch hatten die Bürger sich nicht nur im Waffendienste zu üben, sondern empfanden die Anforderungen der bewegten Zeit noch in anderer Weise. Der Bischof erweiterte das Gebiet seiner Herrschaft, er kaufte die Schlösser Landser und Biedertal und die Grafschaft Pfirt, und es ist überliefert, daß zum mindesten für Besteitung des letzterwähnten Raufes die Bürger von Basel durch Steuern aushelfen mußten.

Das kleinere Basel am rechten Rheinufer ist in eben diesen Zeiten zur Stadt geworden; um die Mitte der 1250er Jahre tritt hier zuerst ein Schultheiß auf und neben diesem ein Rat; damals auch wurde der Ort ringsum befestigt. Doch ist dabei nur an eine unmittelbar unter der Herrschaft des Bischofs stehende Stadt zu denken, und ein selbständiges Handeln, wie es schon damals auf Seiten der Bürgerschaft der mehrern Stadt vorkam, nicht anzunehmen.

Graf Rudolf von Habsburg belagerte Basel, als er von den Fürsten des Reichs am 29. September 1273 zum König erwählt wurde. Er nahm die Wahl an, und seine erste königliche Tat war die Aufhebung der Belagerung Basels, die Verkündung allgemeinen Friedens. Da wurden seine bisherigen Feinde nun seine Freunde und willigen Diener. Rheinfelden öffnete ihm freudig seine Tore, Basel, Neuenburg, Breisach empfingen ihn ehrfurchtsvoll. Alle die Lande, in welchen nun Jahre lang ein grausamer Krieg gewütet hätte, nahmen die Botschaft mit Jubel entgegen, daß nun Friede sei und wieder ein König. Die Stimmung jener glücklichen Tage tönt aus dem Berichte des Colmarer Chronisten wieder: „Da ward plötzlich für die ganze Erde Friede und eine unglaubliche Freude, wie seit der Zeit Jesu Christi nicht gewesen ist.“

So nahm vor den Toren Basels eine neue Zeit und eine neue Ordnung der Dinge ihren Anfang. Am 24. Oktober empfing Rudolf zu Aachen die Krone, und kurz nachher erließ er ein Schreiben an Basel, darin er die Stadt seiner königlichen Gnade versicherte und feierlich erklärte, daß all der alte Hader zwischen ihm und ihr hinweggetan sein sollte. Da schrieb ihm Basel einen begeisterten Huldigungsbrief, der, wenn er auch nicht in der ursprünglichen Fassung mehr vorliegt, doch die Stimmung der Stadt wieder gibt. „Wir nahen uns der Erhabenheit Eurer Milde, wir beugen uns demütig und bringen „allen Dank dar, den wir zu bringen vermögen; alle Unbill, die Ihr uns insgemein oder „einzelnen angetan, bevor der Herr Euch berufen zur Höhe der Königsmacht, vergessen wir „völlig und ganz, und sehen Eure Herrlichkeit an, daß Ihr so, wie Ihr es uns verheißen „habet, aus Eurer überfließenden Milde und Gnade die Rechte unserer Stadt erhalten „wollet und ihre gute Gewohnheit, welche da ist die beste Auslegerin der Gesetze.“

Von da an hat eine unwandelbare Freundschaft den König Rudolf und seine getreue Stadt Basel verbunden, und noch heutigen Tages ist hier seine Gestalt eine dem Volke

vertraute. Der Eindruck, welchen Rudolfs Persönlichkeit und Wirken auf seine Zeitgenossen machte, war ein außerordentlicher; das ergiebt sich deutlich aus zahlreichen Äußerungen der Schriftsteller jener Jahre.

Nach einer langen schrecklichen Zeit des Haders, der Rechtlosigkeit und der Unsicherheit war in seiner Person der Friede wiedergekehrt und dem Reiche ein mächtiger Führer, ein Wahrer der Ordnung wieder erstanden. Und weil nach seinem Tode sofort neue Zwietracht entstand, war mit seinem Andenken die Erinnerung vor allem an eine friedvolle Zeit unlöslich verbunden. „Solcher Friede war auf Erde nie gesehen noch erlebt worden“, schreibt Gottfried von Ensingen. „In seinem Anschauen ruhte ganz Deutschland und vor seinem Antlitz scheute sich Federmann“. Aber der hier als Friedfürst geblasen wird, der erhielt von andern das Lob eines herrlichen Heerführers, eines tapfern und klugen Kriegers. Aus den Feinden seiner Grafenzeit sind viele einzelne Züge überliefert, wie er die Herren im Zürichgau überlistet und meistert, wie er im Kriege mit Bischof Heinrich von Basel kleine Schiffe auf Wägen lädt und mit sich führt, um mit ihnen rasch bald hier bald dort über den Rhein zu segeln und den Feind zu überfallen, und so vieles andere mehr.

Daneben das Bild seiner eigensten Persönlichkeit, des Mannes von hohem Wuchs und schlanken Gliedern, mit ernstem bleichem Antlitz und einer langen Nase, der in Speise und Trank mäßig war und von äußerster Schlichtheit der Kleidung, und der auch mit dem gemeinen Manne zu reden und zu scherzen verstand.

In diesen Zügen lebt das Andenken des großen Königs Rudolf noch heute in Basel weiter. Dass er für manche Fürsten ein gefürchteter und gehaschter Herr war, dass er mit Erhebung hoher Reichsteuern die Städte bedrückte, dass ihm die Stärkung seiner Haussmacht sehr am Herzen lag, alles das wird gerne übersehen; aber jedes Kind kennt die Geschichte von seiner Bewirtung beim Basler Gerber, und jeder gute Basler ist im stillen stolz darauf, dass Rudolf, gerade da er mit der Belagerung unserer Stadt beschäftigt war, zum Könige Deutschlands erhoben wurde. Wer das alte Steinbild im Seidenhof anschaut, das uns den König Rudolf zeigt mit Scepter und Reichsapfel, in Krone und Mantel auf seinem Stuhle sitzend, der erblickt darin nicht mit Unrecht ein Denkmal vertrauter Beziehungen des Königs zu unserer Stadt; weiter schreitend findet er im Chore des Münsters das feierliche schöne Grabmal, darin Rudolfs Gemahlin Jahrhunderte lang geruht hat. Die allgemeine Erinnerung an mannigfaches tätiges Eingreifen des Königs in die Geschichte der Stadt, an Verleihung wichtiger Gnaden und Freiheiten durch ihn ist nicht erloschen. So ist König Rudolf von Habsburg der heute bestgekannte der alten Herrscher und neben dem guten Kaiser Heinrich beinahe zum Patrone der Stadt geworden.

Die Beziehungen Rudolfs zu Basel sind vor allem bestimmt worden durch Bischof Heinrich, zubenannt von Isny. Im Jahre 1274 war Heinrich von Neuenburg gramvoll

gestorben und in der von ihm erbauten Kapelle neben dem alten Glockenturme des Münsters beigesetzt worden. Der im Bischofsstuhle auf die glänzende Gestalt folgte, war von Herkommen der Sohn eines Handwerkers aus einem kleinen schwäbischen Städtchen, von Stand ein Bettelmönch, aber eine überaus bedeutsame, zu den höchsten Ehren berufene Person, eine der eindrücklichsten Erscheinungen der damaligen Zeit.

Es war dies Heinrich, geboren angeblich im Jahre 1222 zu Isny. Derselbe trat jung dem Minoritenorden bei; seine wissenschaftliche Ausbildung soll er in Paris erworben und dort auch den Grad eines Doktors der Theologie erlangt haben. Dann war er Lese-meister in den Barfüßerklöstern zu Luzern, Basel und endlich Mainz. Große Fähigkeiten und reiche Kenntnisse haben ihn schon in diesen Stellungen bekannt gemacht; namentlich trat er schon damals mit Rudolf von Habsburg in nähere Verührung. Als Rudolf auf den Königstron war erhoben worden, stand der Minorit Heinrich sofort in der Reihe der vertrautesten Ratgeber des Königs und hat mit steigendem Erfolge und Einflusse diese Stellung während seines ganzen Lebens inne behalten. Ohne Zweifel auf Antreiben Rudolfs erlangte er 1275 vom Papste das Bistum Basel, in Verdrängung Peter Reichs, den das Domkapitel an diese Stelle gewählt hatte, welchem aber nun der Papst seine Bestätigung versagte. Elf Jahre später, 1286, ist Heinrich in gleicher Weise über die Hoffnungen und Ansprüche eben dieses Peter Reich hinweg, der dazumal Dompropst von Mainz war, zum Haupte dieses mächtigen Erzbistums erhoben worden. In beiden Stellungen, als Bischof von Basel und als Erzbischof von Mainz, ist Heinrich mit Kraft, Tätigkeit und hoher Einsicht aufgetreten und hat Wichtiges vollbracht, nicht sowohl auf dem Gebiete des geistlichen Regiments als auf demjenigen des weltlichen. „Er hatte größere Liebe zu den Rittern als zu den Geistlichen“ sagt der Chronist; und wenn auch einer seiner Ordensgenossen von ihm röhmt, daß er dem Minoritenorden mit besonderer Anhänglichkeit zugetan gewesen sei, so weiß hingewiderum ein Predigermönch jener Zeit wohlgefällig zu erzählen, daß Bruder Heinrich seinen Orden durch Abfall dreimal verachtet d. h. verlassen habe. Zedenfalls treten diese Beziehungen zu Orden und Kirche zurück hinter seiner ausgesprochenen Neigung für die Dinge weltlicher Herrschaft, für das Kriegerische und Glänzende. Daher auch seine Freude an den Geschäften des Staatsmannes, seine Gewandtheit in denselben, sein Leben am Hofe des Königs, das ihn oft Monate lang von seiner Diöceze fern hielt. Das war den Zeitgenossen erstaunlich, wenn sie sich seiner Herkunft und seiner Zugehörigkeit zu einem Bettelorden erinnerten, und seine Beinamen „der Knoderer“, „Gugelmann“, „Gürtelknopf“, von der rauen und schlichten Tracht des Franciscaners entnommen, weisen darauf hin, wie deutlich dieser Kontrast empfunden wurde. Er erschien in allem als ein ungewöhnlicher Mensch, wie er denn auch bis in Einzelheiten hinein sich nicht scheute, auf seine Weise zu leben. Daß er am Weihnachtsfeste 1276, obwohl es auf einen Freitag fiel, an seiner bischöflichen Tafel habe

Fleisch aufzutragen lassen, wird verwundert hervorgehoben; als er 1282 zu Kolmar in der Barfüßerkirche Weißen erteilte, hatte er in seinem Gefolge einen weißgefleideten Äthiopier und einen drei Fuß hohen Zwerg, genannt Ritter Konrad. Und weil alles an ihm Staunen erregte, wie denn der Chronist selbst seine Erhöhung zum Doktor der Theologie und zum Lesemeister als eine überraschend plötzliche hervorhebt, und wie die Sage auch seine Wahl zum Bischof von Basel als eine unerklärliche und zufällige hinstellt, so wurde der ganze Gang seines Lebens mit der Einwirkung geheimnisvoller Kräfte und Wesen in Verbindung gebracht; seine wunderbare Erhöhung wurde als das Werk böser Geister angesehen, denen er in seiner Jugend dienstbar geworden, und er hat nicht nur den Beinamen eines theologus, sondern auch denjenigen eines nigromanticus, eines Zauberers, erhalten.

Das sind einzelne Züge aus der Erscheinung dieses merkwürdigen Mannes; wichtiger als alles dies, wichtiger namentlich für Basel, ist die Stellung Heinrichs als Staatsmann und als vertrauter Freund und Ratgeber des Königs Rudolf. Eine rastlose Tätigkeit hat er hier entwickelt, von den Tagen der Wahl Rudolfs an bis zu seinem eigenen Tode ist er unermüdlich für König und Reich wirksam gewesen. Und zwar immerfort in den bedeutendsten Stellungen und mit den wichtigsten Obliegenheiten. Keine Gesandtschaft ist von Rudolf an den Papst abgegangen, an welcher Heinrich von Isny nicht teilgenommen hat; die wichtigen Unterhandlungen wegen der Kaiserkrone sind durch ihn geführt, die Abrede der Vermählung von Rudolfs Sohn Hartmann mit Johanna, der englischen Königstochter, ist durch ihn als Brautwerber in London zu Stande gebracht worden; ihm übertrug der König 1283 die Ordnung der Reichsangelegenheiten in der Lombardei. Rudolf hat denn auch bei den verschiedensten Anlässen und immer aufs neue wieder den hohen Wert Heinrichs hervorgehoben: er ist des Königs familiaris, sein Vertrauter; er hat dem König in der äußersten Not seines Lebens, da er für sein Dasein und die Ehre des Reiches sorgt, herrlich geholfen; seine reine Treue und seine glühende Ergebenheit für den König und das heilige Reich strahlen wie ein helles Licht; seine Werke sind ausgezeichnet, seine Umsicht ist erprobt; alle Geheimnisse des königlichen Herzens sind ihm bekannt; er ist dem König der Vertraute seines Innersten, sein anderes Ich und seine rechte Hand. —

Dieser Mann war Bischof von Basel, und es ist natürlich, daß um seinetwillen das Verhältnis Rudolfs zum Hochstift und zur Stadt ein besonders vertrautes und wohlgenießtes geworden ist, abgesehen von persönlichen Sympathien, welche den König mit diesem Ort mögen verbunden haben.

Seit er vor den Toren Basels die Königswürde empfangen hatte, ist er oft wieder hier eingekehrt; im Glanze seines neuen Königtums, als ein Gefrönter, zuerst im Januar 1274, da er mit Ruhm und Ehre einzog und vom Bischof Heinrich samt der Geistlichkeit und allem Volke feierlich empfangen wurde. Ein ähnlicher Einritt voll Pracht und Würde

muß jener vom 18. November 1274 gewesen sein, da Rudolf mit seiner Gemahlin von Lausanne herkam, wo er mit Papst Gregor zusammengetroffen war; er führte mit sich den neu gewählten Bischof, Heinrich von Isny, der an diesem Tage von seinem Bistum Besitz nahm und im Münster seine erste Messe feierte. Und so noch viele Male ist Rudolf in Basel anwesend gewesen. Unter den Jahren seiner Regierung sind nur wenige, in welchen er nicht kürzer oder länger, einmal oder wiederholt unsere Stadt besucht hätte. Auch die Gesandten und Räte des Königs, die Legaten des Papstes haben damals öfters in den Mauern Basels geweilt. So stand das öffentliche Leben der Stadt mitten in den Bewegungen, welche von den großen Ereignissen des Reiches, von den allgemeinen Fragen der Zeit ausgingen; eine ganze Welt von Interessen, neuen und mächtigen Anschauungen wurde hineingetragen in den engen Gedankenkreis der Bewohner, Nachrichten von allen Seiten strömten zu, fremdartige Gestalten zeigten sich, der Glanz des Königshofes und der Fürsten konnte bestaunt und genossen werden. Herrlich zumal waren die Feste, welche Rudolf im Sommer 1284 in Basel begieng. Da vereinigte hier ein großer Hoftag Bischöfe und Fürsten, Herren und Ritter in Menge, und in glänzendem Feste wurde die Hochzeit von Rudolfs natürlichem Sohne Graf Albrecht von Löwenstein mit Luccard von Bolanden gefeiert; ja, die Hochzeit des Königs selbst, die Vermählung des 66-jährigen Herrschers mit der liebreizenden, erst 14 Jahre alten Elisabeth von Burgund soll zugleich mit der Vermählung des Sohnes damals hier begangen worden sein.

So nahm Basel Teil an dem Leben des Königs; in gleicher Weise ward ihm auch die Ehre, die Todten des königlichen Hauses bei sich aufzunehmen. Schon das im Februar 1274 zu Rheinfelden geborene Söhnlein Karl, welches im selben Jahre starb, wurde im Chore des Basler Münsters beigesetzt; hier erwählte auch die Königin Anna selbst im Jahre 1281 ihre Ruhestätte. Als sie zu Wien erkrankte, gab sie ihren Willen kund, im Münster zu Basel begraben zu werden, als eine Sühne des Schadens, der durch Rudolf dem Basler Hochstift einst sei zugefügt worden. In einem höchst feierlichen Zuge ward die Leiche durch alle die Lande bis nach Basel geführt und hier vom Bischof, den 1200 Geistliche mit brennenden Kerzen in den Händen begleiteten, würdig empfangen. Dann folgte die Beisetzung im Chore des Münsters hinter dem Hochaltar. Wenige Monate später erhielt nahe dabei auch Rudolfs Sohn Hartmann, der im Rheine ertrunken, sein Grab. So ruhten hier an heiliger Stätte vereinigt Gemahlin und Söhne Rudolfs, und in schöner Einfachheit schreiben die Annalen des schwäbischen Klosters Sindelfingen von der Königin nur die wenigen Worte: dormit in Basilea, sic schläft in Basel. —

Drei Erlasse Rudolfs sind bekannt, welche die Stadt Basel betreffen, ein jeder derselben in seiner Art von Wichtigkeit.

Der erste datirt vom 17. Juni 1274 und enthält die Bestimmung, daß niemand im

Reiche die Basler Bürger pfänden dürfe von wegen ihres Bischofs oder um Forderungen willen, die er an diesen Bischof oder sonstemanden habe; wer einen Anspruch an die von Basel zu haben glaube, solle sie dafür vor dem König im ordentlichen Wege des Rechtes belangen. Die Urkunde nennt sich selbst eine Verleihung und Gnade, und in der Tat handelt es sich dabei um ein wertvolles den Baslern erteiltes Privileg. Daß dabei wesentlich vom Bischof die Rede ist und von Forderungen, die um seinetwillen gestellt werden, ist veranlaßt durch die Umstände gerade jenes Zeitpunktes; es handelt sich um Bischof Heinrich von Neuenburg, und ohne Zweifel sind noch gewisse aus den Kriegsjahren herrührende unerledigte Streitpunkte ins Auge gefaßt. Der eigentliche Sinn des Privilegs ist tiefer. Die Bürger von Basel sollen nicht beliebig um Forderungen gepfändet werden dürfen, sondern diese Forderungen sind vor dem ordentlichen Richter anzubringen. Es soll ein geordnetes Verfahren bewirkt werden, wie solches späterhin die Stadt durch Einzelverträge mit andern Städten sich zu sichern unternommen hat.

Das Pfänden der Basler im Auslande, wie es hier verboten wird, war eine außerordentliche Belästigung und konnte als eigentliches Hemmnis des Verkehrs, vor allem des Handelsverkehrs empfunden werden. Es war ein Zustand, den wir kaum begreifen, der uns geradezu als Unordnung und Rechtlosigkeit erscheint. Wenn der Basler Kaufmann seine Waaren von Mailand kommen ließ, so konnte sie ihm ein Gläubiger, den er vielleicht in Luzern hatte, hier ohne weiteres, ohne Gericht und Urteil zurück behalten. Es lag im höchsten Interesse Basels, daß dieser Übelstand beseitigt werde, und das Eingehen des Königs auf ihre Bitten haben sie ohne Zweifel als einen wichtigen Gnadenakt freudig begrüßt. Später haben die entsprechenden Privilegien den Inhalt, daß der Basler nur vor seinem Schutzherrn Recht zu nehmen habe und daher vor diesem zu suchen sei; im vorliegenden Freiheitsbriefe wird hiervon nichts gesagt, sondern als Gerichtsstand der Basler für auswärtige Kläger das Gericht des Königs bezeichnet; es mag dies geschehen sein mit Rücksicht auf die noch nicht völlig entwickelten Gerichtsverhältnisse der Stadt, jedenfalls aber auch deswegen, weil die Anschauung, der König sei Quelle alles Rechtes, damals noch lebendiger und tatsächlich anwendbarer war als später; die Urkunde selbst spricht es schön aus, wie alle Gerichtsgewalt im Innersten im Könige begründet sei.\*)

---

\*) Anmerkung. Im Anschluß hieran muß übrigens auf das Privileg des Papstes Innocenz IV. für die Basler vom 24. Mai 1254 verwiesen werden; dieses bestimmte, daß die Basler weder durch den Papst noch durch dessen Legaten vor ein Gericht außerhalb ihrer Stadt könnten geladen werden; also schon ganz das spätere privilegium de non evocando, doch mit Beziehung nur auf gewisse Ladungen; der Papst war nicht befugt das Privilegium im allgemeinen zu erteilen, sondern konnte dies nur zu seinen eigenen Ungunsten tun.

Hat dieser königliche Freiheitsbrief die Verhältnisse zu regeln und zu ordnen sich bestrebt, welche zwischen den Baslern und auswärts entstehen konnten, so gilt der zweite Erlaß des Königs, welcher zwölf Jahre später fällt, den innern Angelegenheiten der Stadt. Es ist dies der sogenannte Stadtfrieden König Rudolfs vom 17. März 1286. Heftige Streitigkeiten, wie es scheint zwischen den Rittern und den Bürgern, hatten den Anlaß dazu gegeben. Es waren Streitigkeiten, die schon seit längerer Zeit dauerten und wohl mit der alten Parteiung der Sternen und Pfäfficher zusammenhingen. Rudolf gebot nun Edeln und Bürgern, lieblich und gütlich miteinander zu leben, wie es ehrbaren Rittern und Bürgern gezieme. Denn da sie der Stadt Ehre geschworen haben, so sei es auch billig und recht, daß sie gütlich mit einander leben und damit der Stadt Ehre behalten. Wer hiewider handle, Unfug und Streit anrichte, der solle gestraft werden mit den vom König bestimmten Strafen in dem Gerichte, das nach Stadtrecht ergehen werde. Richter und Wahrer dieses Stadtfriedens solle der Rat sein.

Diese vorliegenden Satzungen sind nur auf ein Jahr errichtet; sie bezwecken auch nicht eine umfassende Regelung des städtischen Strafrechts. Sie sind nur erlassen im Hinblick auf die bestehenden Spaltungen und Parteiungen und haben nur den Zweck, diese zu beseitigen. Insofern ist also dieser Erlaß Rudolfs nicht von erheblicher Bedeutung. Für uns liegt sein Wert hauptsächlich darin, daß er uns einen Blick eröffnet in die Stellung des Rates, in dessen Ansehen und Befugnis; der Rat ist jetzt die eigentliche Obrigkeit der Bürgerschaft; ihm schwören die Gotteshausdienstleute, Bürger und wer zu Basel sesshaft ist, die Ehre der Stadt; ihm wird vom Könige die Wahrung des Stadtfriedens übertragen.

Endlich der Freiheitsbrief für Kleinbasel vom 18. Oktober 1285. Rudolf hat ihn erteilt auf Bitte des Bischofs, ohne jeden Einbruch in dessen Herrschaftsrechte. „Wir befreien das jenseitige Basel aus der Fülle unserer Königsmacht; alle Einwohner der Stadt sollen an deren Gerichte und Markt teilnehmen, keine auswärtige Gerichtbarkeit soll neben dem Schultheißengericht, kein Hofrecht neben dem Stadtrecht geduldet werden. Wer unangesprochen ein Jahr lang in der Stadt gewohnt hat, der soll auch fernerhin als Bürger angesehen und gegen alle Ansprüche eines früheren Herrn geschützt werden; nur die Einwanderer aus den Herrschaften Österreich und Nördern sollen auch nach Jahresfrist noch von ihren Herren ansprochen werden können. Wir gewähren fernerhin der Stadt die Abhaltung eines Wochenmarktes unter unserm und des Reiches Schutz.“ Dies der wesentliche Inhalt des Privilegs. Alle Rechte des Bischofs in betreff der Steuern, des Kriegsdienstes und anderer Dinge sind ausdrücklich gewahrt. Von einem städtischen Rat ist keine Rede, nur vom Schultheißengericht. Aber auch in dieser Beschränkung auf das in einer kleinen Herrschaftsstadt und unbeschadet den Rechten des Stadtherrn mögliche bedeutet der

Freiheitsbrief eine nicht unwesentliche Stärkung des städtischen Wesens. Die Bestimmungen über die sogenannte Freiheit der Einwohner, die Beschränkung der Hörigkeitsklage, die Errichtung des Marktes haben wesentlich dazu beigetragen, daß Kleinbasel das innerlich geschlossene starke Gemeinwesen wurde, als welches es hundert Jahre später mit der größern Stadt sich vereinigte.

So beschaffen waren die Erlasse Rudolfs für unsere Stadt. Es mag im Anschluß an dieselben noch die weitere Verfügung erwähnt werden, durch welche Rudolf die bisher bischöfliche Vogtei in Basel zu einer Reichsvogtei erhob und seinen getreuen Hartmann von Baldegg an diese Stelle setzte. Es scheint dies schon im Jahre 1274 geschehen zu sein. Für die Stadt war die Änderung darum von Belang, weil damit ein wichtiger Teil des öffentlichen Rechtes der direkten Einwirkung des Bischofs entzogen, der Rat für diesen Teil von jeder Verbindlichkeit gegenüber dem Bischof befreit wurde. Anderseits war die Änderung für die Stadt nicht ungefährlich, weil das Reichsoberhaupt frei über die Rechtsame verfügen konnte und die Stadt dabei ihm gegenüber weniger Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Interessen hatte, als sie dem Bischof gegenüber gehabt hätte. In der Tat ist im 14. Jahrhundert die Vogtei vom Kaiser dem größten Feinde der Stadt übergeben worden. —

Wie aber Rudolf für Basel ein gnädiger und weiser Herr war, so empfing er hinwiederum von den Bürgern willige Leistung des Reichsdienstes. Wir sind hierüber am besten unterrichtet beim Zuge Rudolfs gegen König Ottokar von Böhmen 1278; da hat nicht nur Bischof Heinrich von Basel durch Zuführung von Hilfsstruppen und durch mutvolles Auftreten am Schlachttage selbst Großes geleistet, da hat nicht nur der Basler Ritter Rudolf zu Rhein, mit heller Stimme einen Hymnus zum Preise der Jungfrau Maria singend, die Schlacht eröffnet, sondern auch die Bürger Heinrich Schörlin und Vivian haben Taten getan, welche der Chronist als wunderbare bezeichnet.

In die letzten Jahre der Regierung Rudolfs fallen die Kämpfe des Bischofs Peter von Basel mit dem Grafen von Mömpelgart, bei welchen die Bürger dem Bischof tätige Hilfe leisteten. Gottfried von Enzlingen erzählt, wie in der Schlacht der auf Seite des Bischofs streitende Graf Ego von Freiburg gewichen sei und viele andere in seine Flucht mitgerissen habe. Dieser habe dadurch den Ruhm der deutschen Ritterschaft verdunkelt. Aber die Bürger und Ritter von Basel, die um den Bischof gewesen, hätten nichts von Fliehen gewußt, sondern tapfer gestritten; da seien viele von ihnen erschlagen, die andern aber durch den Grafen gefangen genommen worden. Das war im Jahre 1287. König Rudolf nahm sich nun der Sache an; 1288 belagerte er Mömpelgart und im folgenden Jahre, auf einem mächtigen Kriegszuge gegen den Grafen von Burgund, dessen Stadt Besançon. Wir dürfen annehmen, daß bei allen diesen Kämpfen auch die Bürger von Basel beteiligt gewesen seien.

1289 schloß der König zu Basel seinen Frieden mit dem Grafen von Burgund.

Das war sein letztes bedeutendes Walten in diesen Landen. Noch einmal, in seinem Todesjahre, kam er an den Oberrhein und feierte in Basel Ostern. Die Königin führte er nach Rheinfelden, wo sie auf dem Steine Wohnung nahm; dort wurden auch die Kleinodien des Reiches verwahrt. Er aber zog nach Frankfurt, Mainz, Straßburg. Da er in dieser Stadt die Schwachheit seines Leibes fühlte, nahm er Abschied: „Lebewohl, du Stadt, und lebet wohl, ihr meine geliebten Bürger!“ und zog traurigen Angesichtes hinweg. In Germersheim wurde er des herannahenden Todes gewiß, da sprach er zu den Seinen: „Wohlauf nach Speyer, da mehr meiner Vorfahren sind, die auch Könige waren! Daß niemand mich hinzuführen braucht, will ich selbst zu ihnen reiten!“ Das war König Rudolfs Ritt zum Grabe; am 15. Juli 1291 starb er zu Speyer und ward im Dome bestattet.

Sein Bildnis, wie er zu Pferde sitzt mit der Königskrone auf dem Haupte, prangt in Stein gehauen an der Fassade des Straßburger Münsters. Zu Beginn des vorliegenden Neujahrsblattes findet sich eine Abbildung dieser Statue.\*)

Hier ist nun der Ort, das städtische Leben Basels zu jener Zeit zu schildern, soweit dasselbe erkannt werden kann.

Bei einer Betrachtung dieser Zustände darf von vorneherein nicht übersehen werden, was übrigens schon aus der vorstehenden Darstellung der äußern Geschichte Basels zu entnehmen war, daß damals die Bedeutung Basels als Stadt im Reich und als Haupt der oberrheinischen Ebene eine ganz andere, eine viel größere war als schon fünfzig Jahre später. Jetzt noch hefteten sich an den Rhein und an die mächtigen Fürsten und Städte seines Gebietes die hauptsächlichsten Interessen Deutschlands. Hier brauste der große Strom des öffentlichen Lebens, hier war die politische Macht, die geistige Blüte, der materielle Wohlstand. Daß in dem Landstriche von Basel bis Mainz die größte Kraft des Reiches liege, hat kein geringerer als der große Geschichtschreiber Otto von Freising schon anerkannt. Und daran nahm Basel vollen Anteil. Zu seinen Füßen lagen Sundgau und Breisgau und weiterhin die Ebene des Rheintals; es war das Tor, durch welches die Täler Helvetiens in diese Ebene einmündeten, und das, wichtiger noch, die Straßen beherrschte, die vom Rheine her über das Gebirge nach Italien führten. Dieser unvergleichlichen geographischen Lage entsprach das Alter der Ansiedlung, ihr gedeihliches Wachstum, ihre Macht in jetziger Zeit. „Die Stadt Basel ist unter den edlern Städten Alemanniens wahrlich nicht die geringste“, hatte schon um 1100 ein Mönch von St. Alban geschrieben; zwei Jahr-

\*) Wir verdanken die wertvolle Originalzeichnung, auf Grund welcher diese Abbildung gefertigt wurde, der außerst liebenswürdigen Zuvorkommenheit des Herrn Dombaumeisters in Straßburg.

hunderte später redet Johann, der Abt des österreichischen Klosters Bictring, von Basel als von einer „berühmten und edeln Stadt des Rheines.“ Es sind dies Redensarten, vielleicht von geringem sachlichem Werte. Als aber in den schweren Zeiten des Interregnumis die Städte Bern und Murten sich nach einem Schirmherrn umsahen und als solchen den Grafen von Savoyen erwählten, da wurde beredet, daß dies so lange dauern sollte, bis wieder ein deutscher König sei und an den Rhein komme und durch den Besitz Basels mächtig werde in diesen Landen. Kürzer und kräftiger konnte die Wichtigkeit der Stadt, ihre Stellung am Oberrhein nicht bezeichnet werden.

Ein Dichter des 13. Jahrhunderts, der zum Preise einiger rheinischer Städte ein Lied gedichtet, singt darin von Basel:

Dar nāch bī des Rīnes vluot  
lit ein veste unmāzen guot,  
Basel diu vil werde,  
daz niender ūf der erde  
endarf bezzer veste sīn;  
sie hāt korn und guoten wīn,  
volleclīche grōze genuht (Fülle).  
ouch hāt sie den besten luft,  
der in keinem lande möchte wesen;  
daz sprich ich, wan ich hānz gelesen.  
darzuo ist sie gevestet,  
gewaehet und gegestet (gezirt und geshmüdt)  
mit maneger burc vil schōne,  
die sī rehte als ein krōne  
zierent mit werlischer kraft.

In diesem Basel nun finden wir die zwei großen Gruppen der Geistlichkeit und der Laien als Einwohnerschaft. Das Haupt jener ist der Bischof, das Haupt dieser im Großen und Ganzen der Rat. Aus der Verschiedenheit beider, aus ihrem Feindandergreifen oder aus ihrem gelegentlichen Widerstreite bildete sich das Leben; was aber an schriftlichen Denkmälern dieses Lebens sich bis auf uns erhalten hat, das ist nur eine zufällige und höchst unvollständige Überlieferung, die überdies großenteils eine einseitige ist. Sie wird vermittelt vor allem durch Urkunden, Zeugnisse, die im einzelnen Falle allerdings wichtige Einblicke gewähren mögen, die aber eben nur einzelne zufällig herausgegriffene Fälle und zwar nur einer ganz bestimmten und ausnahmsweise Auflösung des Lebens betreffen. Das allgemeine Geschehen, das alltägliche Dasein, das ganze reiche Leben, das mit Rechtsformen nichts zu tun hat, bleibt für uns unbekannt, höchstens daß einige anderweitige Zeugnisse, als da sind Chroniken, Dichtungen, Baudenkmäler u. s. w., uns noch Aufschlüsse gewähren.

In dieser Beziehung sind hier namentlich die Zeitbücher der Predigermönche von Basel und Kolmar zu nennen als eine Quelle von erstaunlicher Fülle und Frische. Aber bei allen diesen Formen der Überlieferung ist das geistliche Element das überwiegende. Die Urkunden, die wir benützen, sind zum allergrösten Teile Urkunden aus Archiven der Klöster; die Annalen, die so willkommene Kunde bringen, sind in Klöstern geschrieben worden. Die Überlieferung ist eine einseitige, was nicht außer Acht gelassen werden darf; es gab noch eine ganze Welt in den Mauern Basels, über die wir aus diesen Quellen gar nichts erfahren.

Unter den Gotteshäusern Basels ragten das Münster und sein Domstift durch Ehrwürdigkeit und Macht hoch empor. Das Stift war nicht nur das älteste und lange Zeit das einzige der Stadt, sondern auch durch seine Zugehörigkeit zur Mutterkirche des Bistums und durch seine Stellung zum Bischof das bedeutendste. Domherren bildeten neben Rittern den Rat des Bischofs in den weltlichen Dingen seiner Herrschaft. Als ein mächtiger Bau erhob sich das Münster über dem Ufer des Stromes. Die unteren Teile des heutigen Gebäudes standen schon zu jener Zeit; die Bierung war schon damals über der hintern Crypta erhöht, an die Seitenschiffe schlossen sich schon einzelne Kapellen an, das Vorhandensein wenigstens eines Turmes an der Westseite ist sicher bezeugt. Durch königliche Stiftungen war das Münster ausgezeichnet. Zwar wurde das Andenken Kaiser Heinrichs II. als seines Erbauers noch nicht gefeiert, aber der Domchatz bewahrte herrliche Gaben dieses Wohltäters, welche die Erinnerung an ihn nicht untergehen ließen, die goldene Altartafel, den silbernen Kronleuchter, den mit Adlerbildern gestickten Mantel, das kostbare Plenarium, u. a. m. Alljährlich wurde die Jahrzeit feierlich begangen, welche einst Kaiser Heinrich III. für sich und seine Gemahlin, für seine Eltern Konrad und Gisela, und für den Würzburger Bischof Bruno hier gestiftet hatte. Auch die Namen des Königs Rudolf, seiner Gemahlin und seines Sohnes Hartmann zierten das Anniversarienbuch des Münsters; zwei Priesterpfründen bestanden als die Stiftung Rudolfs.

Kleinere Verhältnisse begegnen beim Stifte St. Peter. Aus einer Pfarrkirche war es erwachsen, und zwar durch das Betreiben des Domdekanus Konrad, der zugleich Leutpriester dieser Kirche war. Sein Andenken als initiator collegii, als Anfänger des Stifts, wurde noch lange gefeiert. Zwischen September 1230 und Januar 1233 war diese Gründung geschehen, durch welche neben dem Domstift das zweite Stift in der Stadt entstand. Es war ein weltliches Chorherrenstift, gebildet aus einer bestimmten Anzahl Pfründen, deren Inhaber zum regelmäßigen Chordienst, zum Bewohnen ihrer Pfrundhäuser, zur Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten des Stiftes oder des Vermögens ihrer Pfründen verbunden waren. Neben ihnen bestanden eine Anzahl Kaplaneien zur Verfehung des Gottesdienstes. Der Zustand dieses Stiftes erscheint von Anfang an als ein gedeihlicher,

ruhiger. Der Umfang der ihm zustehenden Güter und Rechte war schon frühe beträchtlich; es nahm als Stift eine abgesonderte und fast vornehme Stellung gegenüber den Klöstern ein und unterhielt stäte Beziehungen mit dem Domstift; mehrfach waren Präbenden hier und dort im Besitze derselben Person, an bestimmten Festtagen zogen die Chorherren von St. Peter zu den Gottesdiensten im Münster. Von der Ordnung seiner Verhältnisse zeugt sein reiches Archiv, das vollständigste aller Baslerischen Klosterarchive, und in diesem die Reihe der prächtigen Jahrzeitenbücher, welche die Menge der Beziehungen eines solchen Gotteshauses und die Vielgestaltigkeit des Lebens in demselben deutlich vor Augen führen.

Ebenfalls den Namen Stift trug die Gemeinschaft, die auf dem andern Hügel, bei der Kirche der heiligen Bartholomäus und Leonhard sich gebildet hatte; daneben wurde sie auch Kloster genannt. Und in der Tat stand ihre Einrichtung dem klösterlichen Leben näher als der freien Organisation der Stifte des Doms und von St. Peter. Im Jahre 1118 war hier durch Bischof Rudolf von Basel die Kirche geweiht worden; schon kurz nachher entstand dabei ein Stift, in welches Chorherren von Marbach her gesetzt wurden, ihre Regel war diejenige des heil. Augustin. Bischof Adalbero war der Gründer, noch Jahrhunderte später wurden darum hier sein Grab und seine Jahrzeit bezündet. Die Chorherren lebten wie Klosterleute; Unter des Dekans, Eustos, Scolasticus, wie in den weltlichen Stiften, bestanden hier nicht, sondern die Kongregation stand unter der ausschließlichen Leitung ihres Propstes. Über die Vermögenszstände des Stiftes sind wir lediglich unterrichtet, von seinen sonstigen Verhältnissen wissen wir nur wenig. 1280 weihte der Bischof Albert von Marienwerder drei Altäre in der Kirche und begabte sie mit Abläß; 1276 fand eine Visitation des Stiftes durch Bischof Heinrich von Isny statt, bei welcher allerhand Übles zu Tage trat. Von den schuldigen Brüdern wurden in andere Klöster versetzt, nach Interlaken, Zürich, St. Arbogast in Straßburg, und der Propst wurde zu einem Prior erniedrigt und ihm ein Schaffner an die Seite gestellt. Doch begegnen wir schon bald wieder einem Propste; 1279 gelangt durch Bischof Heinrich der Provincial der Fußbrüder, deren Kloster er aufgehoben, an diese Stelle; später ist Propst ein Martin, der nun in dieser Würde, wie schon früher als Schaffner, durch seine ordnende Tätigkeit, seine kräftige Führung des Amtes sich um das Stift verdient gemacht hat. Das wichtige Zinsbuch von 1290, das Cartular von 1295 sind sein Werk.

Unter den Klöstern war dasjenige von St. Alban durch Alter und Würde das erste. Es reichte zurück bis in die Zeiten des großen Bischofs Burchard; daß dieser das von ihm gegründete Kloster nicht in die neue Ummauerung Basels mit einbezog, sondern außerhalb der Stadtmauer errichtete, mag seinen Grund darin haben, daß Regel oder Übung den Cluniacensern die Ansiedelung auf freiem Lande gebot, diejenige in der geschlossenen Stadt untersagte. Man begegnet demselben Verhältnisse auch bei den andern Clunienser-Klöstern

der Schweiz. Von Anbeginn war St. Alban mit Gütern und Rechten reich ausgestattet, in Basel selbst mit dem Kirchensatze von St. Martin und im jenseitigen Dorfe mit demjenigen von St. Theodor. In seinem ganzen Bezirke von der Stadtmauer bis zur Birnbrücke war die niedere Gerichtsbarkeit ihm verliehen; unter ihm standen der Teich und dessen Lehengewerbe. Aber von diesen Beziehungen abgesehen, steht St. Alban jederzeit etwas abseits vom öffentlichen Leben Basels und direkt unter der Leitung von Clugny. Es war ein fremdes Element, und so scheinen auch die Prioren oft Ausländer, Franzosen, gewesen zu sein. Prior Heinrich um die Mitte des 13. Jahrhunderts war zugleich Prior der Kartause des Portes bei Belley und Prior von St. Viktor in Genf, 1260 wurde er zum Bischof von Genf erhoben.

Neben diesen Stiftern und Klöstern alten Stiles bestanden nun aber seit den Tagen Bischof Heinrichs von Thun die Klöster der Bettelorden, das Prediger- und das Barfüßer-Kloster, und, meist später hinzugekommen, die diesen unterstellten Frauenklöster.

1233 waren die Prediger nach Basel gekommen und hatten bald mit dem Bau ihres Klosters begonnen, außerhalb der Stadtmauer beim Kreuztor. Wiederholte Ablässe von Papst und Bischöfen förderten den Bau. Zu Beginn der 1250er Jahre scheint er vollendet gewesen zu sein; aber 1258 verbrannte das Kloster, und mit dem Bauen mußte ganz oder zum Teil aufs neue begonnen werden. 1261 wurden die Fundamente des Chores gelegt, und da ist es nun, daß neben den Bischöfen von Basel, von Konstanz, von Wierland, Bruder Albert der Große dem jungen Bau sein Interesse zuwendet. 1264 hat er den Besuchern und Wohltätern des Klosters Ablauf verheißen, 1269 die vollendete Kirche und darin den Hochaltar und die vier Nebenaltäre geweiht. Der Chor, der in so großer Zeit entstand und in welchem ein solcher Mann gewandelt, hat das Erdbeben überdauert und steht heute noch.

Hier war nun der Sitz jenes Konventes, der durch Ansehen und Macht sich hervortat, ja innerhalb der Provinz zeitweise eine führende Rolle gespielt zu haben scheint. Noch heute bewahrt sein Archiv zahlreiche Stücke, die nur als Teile des Provinzialarchivs angesehen werden können. Hervorragende Männer gehörten dem Konvent an. Dabei war seine Tätigkeit nicht auf die Stadt beschränkt, sondern erstreckte sich weit auf das umliegende Land, und erst als in andern Städten ebenfalls Häuser des Ordens sich auftaten, fanden Abgrenzungen der Gebiete statt, so gegen Bern 1270 mit dem Hauenstein als Grenze, gegen Kolmar 1278, gegen Freiburg 1294.

Keines der Basler Klöster jener Zeit ist unserer Erkenntnis so nahe gerückt, wie dasjenige der Prediger. Das prächtige Annalenwerk, welches in diesem Hause und in dem zu Kolmar damals verfaßt wurde, bringt die willkommene Kunde über Großes und Kleines, das hier vorfiel. Näher darüber zu reden wird sich unten Gelegenheit finden. Hier nur einige Andeutungen über die Abhängigkeit, welche König Rudolf und die Seinen dem

Orden bezeigten. Den in Rheinfelden geborenen Sohn von Rudolf 1276 haben Predigermönche aus der Taufe; Bruder Emund, einst Provinzial, nun wie es scheint Bruder des Konventes in Basel, wird im gleichen Jahre von Rudolf mit geheimen Aufträgen an den päpstlichen Hof entsandt; Rudolf besucht das Kolmarer Kloster, seine Gemahlin setzt es im Basler Kloster durch, Schlaßaal und Zellen der Brüder besuchen und besichtigen zu dürfen; sie läßt ein Stachelschwein in den Garten der Prediger bringen, damit die Brüder an ihm die wunderbare Schöpfung Gottes bewundern; vier ihrer Töchter wohnen zu Lichtenmeß 1274 dem Gottesdienst in der Predigerkirche bei und opfern große Kerzen.

1272 hat zu Basel ein Provinzialkapitel der Prediger stattgefunden und hiebei die Wahl des Straßburger Leitmeisters Ulrich zum Provinzial; größer und glänzender war das Kapitel, welches 1302 sich hier versammelte, und bei welchem 570 Brüder und 80 Begarden anwesend waren. —

Die früheste Ansiedlung der Barfüßer in Basel geschah, wie diejenige der Prediger, außerhalb der Stadtmauern, und zwar vor Spalen an der Stelle des späteren Gnadtentals. Die Zeit der Niederlassung ist um den Beginn der 1230er Jahre; 1238 werden die Barfüßer in Basel zuerst genannt. Schon 1250 geschah die Verlegung des Barfüßerklosters ins Innere der Stadt, an diejenige Stelle, welche es von da an bis zu seiner Auflösung inne gehabt hat. Bischof Berthold schenkte dem Orden diese Baustelle, 1260 weiteres angrenzendes Land, Papst Innocenz spendete Ablaß für Unterstützung des Baues, 1288 trat der Spital von seiner Liegenschaft ab zur Erweiterung des Kirchhofs der Barfüßer.

Von Anbeginn war der Zustand des Barfüßerklosters in Basel ein blühender. Für das Ansehen des Konventes sprechen die reichen Schenkungen Bischof Bertholds, und im Fernern die schon um die Mitte des Jahrhunderts geschehende Nennung eines Bezirkes (Custodie) der Oberdeutschen Minoritenprovinz nach Basel. Deutlicheres Zeugnis noch ist die mächtige Anlage der von den Barfüßern erbauten Kirche, welche in ihren Anfängen noch ins 13. Jahrhundert zurückreicht. Ohne Zweifel ist der Einfluß Heinrichs von Tsny auf den Konvent und seine Förderung desselben groß gewesen. Als König Rudolf im Januar 1274 feierlich in Basel einritt, zogen ihm unter dem Klerus der Stadt neben 42 Predigermönchen 36 Minoriten entgegen.

Der Aufsicht der Prediger unterstellt waren die Klöster St. Maria Magdalena an der Steinen und Klingental. Jenes erscheint schon 1230; 1253 ist es durch Graf Rudolf von Habsburg verbrannt, 1267 durch Hochwasser des Birrigs geschädigt worden. Der Bau der Kirche scheint daher erst 1280 vollendet worden zu sein; in diesem Jahre weiht Bischof Albert von Marienwerder die im Chor derselben stehenden Altäre; Ablässe werden erteilt 1290 und 1291.

Im jetztgenannten Jahre auch ist die Unterstellung des Klosters unter die spezielle Aufsicht des Basler Predigerkonventes ausdrücklich verfügt worden; dabei wird über die Nonnen geplagt, daß sie in Zwietracht leben, die Zügel ihrer Observanz gelockert haben, und den Predigern daher anbefohlen, sie zu besuchen, zu unterweisen, zu erbauen, zu bessern und zum Heile zu leiten. —

Klingental entstand nicht erst in Basel, sondern kam als fertiges Kloster hieher. Seine erste Stätte war Häusern gewesen, dann Pfaffenheim, dann das Wehratal; die Kriegsunruhen boten den Anlaß zur Verlegung nach Basel. Schon 1270 erwirbt es Hofstätten in Kleinbasel, aber erst 1274 beginnt der Bau des Klosters. Über den Rhein herüber beobachteten die Prediger die Arbeit und berichten staunend, daß in 13 Wochen der Schlafsaal, Dormenter, der Nonnen unter Dach gebracht worden sei. Die Vollendung der Kirche aber und ihre Weihe fallen erst ins Jahr 1293. Das Kloster steht unter der Regel des heil. Augustin, aber unter der Leitung der Prediger.

Für die Entwicklung Kleinbasels zur Stadt, für die Blüte dieses Gemeinwesens ist die Niederlassung Klingentals von außerordentlicher Bedeutung gewesen. Der Besitz des Klosters war groß und weitverstreut, den wechselnden Orten seiner früheren Ansiedelungen entsprechend; die Gunst seines Wohltäters, des Herrn Walther von Klingen, blieb ihm auch hier in Kleinbasel getreu und ermöglichte und sicherte ihm Beziehungen zu den edlen Familien des Landes.

Den Barfüßern hinwiederum als geistlichen Vätern angeschlossen waren die Clarissinnen. Doch treten dieselben noch nicht sofort auf.

Das verlassene Kloster der Barfüßer zu Spalen vor der Stadtmauer war zunächst, unbekannt wie, an das Stift auf dem großen St. Bernhard gefallen und von diesem 1253 an geistliche Schwestern von Dänikon, Cistercienserordens, verkauft worden. Im Besitz dieser Schwestern trug nun das Kloster den Namen St. Bernhard und bestand so bis 1259, in welchem Jahre die Schwestern nach Michelfeld übersiedelten. Wenig später, 1267, haben sie sich von diesem Orte nach Blotzheim begeben.

Nun erst fällt das ehemalige Barfüßerkloster an die Clarissinnen. 1268 werden diese zum ersten Male hier erwähnt, 1279 aber versezt sie Bischof Heinrich ins jenseitige Basel in das Kloster der Fußbrüder oder Sackbrüder, deren Convent er aufgelöst hat. Seit dieser Zeit besteht das Kloster St. Clara in Kleinbasel.

Aber auch jetzt wieder erhält das Kloster zu Spalen neue weibliche Insassen und mit diesen den Namen Gnadental. 1289 ist es dem Orden der heiligen Clara feierlich incorporirt worden.

Endlich ist das Kloster der Augustiner zu nennen, 1276 gegründet durch Übersiedlung von Mönchen aus Mühlhausen.

Damit ist der damalige Besitzstand Basels an regulären Gotteshäusern angegeben. Es ist der Besitzstand, der erst im 15. Jahrhundert durch die Gründung der Karthause vermehrt worden, sonst aber bis in die Tage der Reformation der gleiche geblieben ist. Dazu treten aber noch weitere Bildungen hinzu. Vor allem die Häuser der Ritterorden: die Johanniter erscheinen schon frühe zu Beginn des 13. Jahrhunderts in Basel; ihre Hauptniederlassung mit einer Kapelle ist außerhalb der Stadtmauern, eine zweite Kapelle innerhalb derselben; neben ihnen und als ihre Gehilfen werden auch schon die Antonierherren erwähnt. Die Deutschritter siedeln sich erst 1268 in Basel an; ihre Niederlassung bei Kunos Thor ist eine vom Hause Beuggen aus geschaffene Gründung.

Ferner die Beginen, die jetzt ebenfalls in Basel sich bemerkbar machen, einzeln oder in Gruppen vereinigt ein heiliges Leben führen, Wohltätigkeit ausüben, eine bestimmte Kleidung tragen und nach einer bestimmten Regel leben, aber keinem festen durch Gelübde verpflichtenden Orden angehören. Mit dem Leonhardsstift und den Barfüßern treten solche Beginen vielfach in Verkehr, auch in den Documenten anderer Klöster werden sie genannt, bei Kauf oder Leih von Liegenschaften und Häusern. Anna Schachternellin, Bela Koserlin, Gisina u. A. sind Beginen, die zu jener Zeit oft an solchem Geschäftsverkehr teilnehmend erwähnt werden.

Endlich die Schar der Weltgeistlichkeit. Was wir von ihrem Vorhandensein wissen, beruht fast ganz auf gelegentlichen Äußerungen; denn die Kirchen und Kapellen, an welchen diese Geistlichen wirkten, hatten niemals wie die Klöster eine geordnete und namentlich nicht eine continuirliche Vermögensverwaltung, welche die Erhaltung schriftlicher Denkmäler und Zeugnisse sichert. Was sich erhalten hat, ist zufällig erhalten, und darüber hinaus ist unser Wissen nur ein höchst bedingtes. Als Pfarrkirchen jener Zeit dürfen angenommen werden in Großbasel innerhalb der Mauern St. Martin, St. Peter und St. Leonhard, in Kleinbasel St. Theodor. Von St. Ulrich, das später Pfarrkirche ist, haben wir noch gar keine bestimmte Kunde, nur sein Priester wird 1219, die Ulrichsgasse 1245, die Ulrichskapelle 1250 genannt; von einer Kirche ist also zu dieser Zeit noch keine Rede, und eine Münstergemeinde neben St. Martin, St. Peter und St. Leonhard wird 1256 zwar erwähnt, deren seelsorgerliche Pflege aber den Kaplänen des Münsters insgesamt vorbehalten. Andere Kapellen sind in der Nähe des Münsters die von St. Katharina, die von St. Vincenz 1251, dann bei St. Leonhard die Oswaldskapelle 1248, in der St. Petersgemeinde St. Nicolaus 1219, St. Andreas 1241, St. Brandan 1253, endlich in Kleinbasel die 1255 an der Rheinbrücke errichtete St. Niclauskapelle.

St. Martin ist neben dem Münster die älteste Kirche der Stadt. Sie bestand schon 1103 und war schon damals im Besitz von St. Alban; im 13. Jahrhundert wurde sie neu gebaut, und 1287 erging eine Auflösung an die Gläubigen der Diözese, Gaben zur

Vollendung dieses Baus beizusteuern. Zur Kirche gehörte seit Alters die Kapelle in Großhüningen, was, beiläufig gesagt, doch wohl ein Beweis der ursprünglichen Ausdehnung des Sundgaus bis zur Birs und der Zugehörigkeit Basels zum Sundgau ist.

Auch die Geschichte von St. Theodor reicht in die ältesten Zeiten der Stadt zurück. Unter den Gütern, mit welchen Bischof Burchard im 11. Jahrhundert das Kloster St. Alban ausstattete, war auch diese Kirche. Sie gehörte zu derjenigen dorffartigen Ansiedelung, welche oberhalb des jetzigen Kleinbasels sich befand; als unten bei der Rheinbrücke das neue Kleinbasel sich bildete, lag die Kirche abseits; noch 1277 wird sie als außerhalb der Stadtmauern gelegen bezeichnet. Ihr Patronat stand ursprünglich dem Bischof, dann durch dessen Schenkung dem Kloster St. Alban zu, von diesem fiel es 1259 an das Domkapitel, 1265 vom letztern tauschweise gegen den Kirchensatz Laufen wieder an den Bischof. Sie war mit reichem Ablaffe ausgestattet; die Weihe des Hochaltars geschah 1277.

Wir wiederholen, daß alle diese Kirchen, Kapellen, Stifte, Klöster während der folgenden Jahrhunderte bis zur Reformation sich nicht mehr an Zahl vermehrt und wohl nur im einzelnen an Umfang und Bedeutung zugenommen haben. Halten wir dagegen, wie in der Folgezeit die Bürgerschaft wächst, die Stadt sich ausdehnt, so ergiebt sich uns für jetzt, für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, ein außerordentliches Hervortreten der Geistlichkeit. Auf einem beschränkten Gebiete bewegt sich diese sehr zahlreiche Gattung und äußert sich in den mannigfältigsten Formen und Erscheinungen. Die Folge ist zunächst, daß innerhalb ihrer selbst Reibungen entstehen, Meinungsverschiedenheit und Streit über die Ausübung ihrer Befugnisse auf dem ihnen eigens zugewiesenen Gebiete. Das früheste Vorkommnis dieser Art ist der Streit zwischen dem Leutpriester (Gemeindegeistlichen) von St. Peter und den Johannitern 1219; letztere, sonst vor der Stadt angesessen, haben innerhalb der Mauer und im Gebiete der St. Petersgemeinde eine Kapelle errichtet und in der Ehre des heiligen Nicolaus geweiht; der Geistliche von St. Peter empfindet dies als Eingriff in seine Rechte und beklagt sich überdies, daß er auch außerhalb der Stadtmauer an seinen Gemeindeländern Anmaßungen der Johanniter zu erleiden habe; endlich wird der Streit geschlichtet und den Johannitern das Recht, innerhalb eines gewissen Bezirkes zu taufen, zu bestatten, die kirchlichen Sacramente zu erteilen, zugesprochen. Derartige Verhandlungen wiederholen sich in der Folgezeit öfter, in fast allen Gemeinden der Stadt. Gegenstand des Streites ist jeweilen nicht sowohl das Recht zur Ausübung geistlicher Amtshandlungen, als das Recht zum Bezug der dafür fälligen Gebühren. Grundlage des Streites und immerwährende prinzipielle Veranlassung desselben ist der Antagonismus der Welt- und der Klostergeistlichkeit. Die letztere beansprucht Funktionen, welche die erstere als ihr alleiniges Recht zu behaupten bestrebt ist. Vor allem die Bettelorden geben in dieser Beziehung zu Beschwerden vielen Anlaß. Wie an andern Orten, so wird auch hier über sie

geklagt, daß sie die Seelsorge an sich reißen, die Gläubigen in ihre Kirchen locken, den Gemeindegeistlichen die Gebühren und Vergabungen entziehen. Wenn einer frank liegt, so eilen diese Mönche sofort zu ihm, umgeben ihn, setzen ihm sein Testament auf und lassen sich als dessen Vollstrecker ordnen; von ihren schmeichlerischen Reden verführt, vergißt der Kranke die Grabstätten seiner Ahnen und Väter und wählt sein Grab bei dem Kloster, setzt diesem reichliche, aber seiner Kirche keine oder nur karge Vermächtnisse aus, und stirbt so. Das ist eine der häufigsten Klagen. — Auch sorgen die obren Behörden nicht immer für gute Ordnung in diesen Dingen. Bischof Berchtold tadelte 1249 die Kirchgeistlichen geradezu deswegen, daß sie sich nicht über die Tätigkeit der Prediger freuen, und giebt diesen letztern die Befugnis, überall zu predigen, Beichte zu hören, zu beichten. Ähnlich ist das 1287 von Bischof Peter den Chorherren von St. Leonhard erteilte Privileg zu unbeschränkter Ausübung geistlicher Funktionen durch Stadt und Diözese Basel. Auf der andern Seite stehen Erlasse zu Gunsten der Weltgeistlichkeit, so von Papst Innocenz IV. im Jahre 1254 und vom Offizial des Erzpriesters 1288. Man sieht, daß die Anschauungen nicht fest standen, und daß im einzelnen Falle durch Vergleiche oder Schiedssprüche Recht zu schaffen war. So hat sich St. Peter 1271 mit den Predigern auseinandersezzen müssen, St. Martin 1290 mit den Augustinern; die Zwistigkeiten zwischen St. Leonhard und den Barfüßern sind zum guten Teil gewiß auf derartige Verhältnisse zurückzuführen; auch das Kloster Klingental prätendiert, eine eigene Gemeinde zu haben. Eine Reihe von Streitigkeiten dieser Art hat St. Alban durchgemacht. Ihm war ursprünglich die ganze alte Stadt zwischen Rhein und Birsig als Gemeinde zugeteilt gewesen; von dieser trennte sich dann die Gemeinde der zu St. Alban gehörenden Martinskirche ab, aber das Gebiet zwischen dieser Gemeinde und der Stadtmauer sollte dem Kloster verbleiben. 1256 trat der Bischof diesem Zustande entgegen und erklärte, daß das genannte Gebiet den Münsterkaplängen zur Seelsorge vorbehalten sei. Der Streit hierüber gedieh bis vor den päpstlichen Stuhl und wurde endlich 1259 durch Anerkennung der alten Rechte des Klosters und zu Ungunsten des Domstifts entschieden. In der Folge, 1287, ist dann darüber, daß der Deutschorden in diesem Sprengel des Klosters sein Bethaus zu errichten unternahm, ein neuer Zwist ausgebrochen. Auf eben solche Verhältnisse gründet sich, daß bei der Niederlassung Klingentals in Kleinbasel einerseits die Zustimmung der Fußbrüder, anderseits diejenige des Leutpriesters von St. Theodor eingeholt werden mußte.

Wichtiger als dieser Haussstreit der Geistlichkeit unter sich ist ihre Stellung inmitten des öffentlichen, gewerblichen, wirtschaftlichen Lebens der Stadt, ihre Bedeutung namentlich für den Liegenschaftsverkehr. Wir dürfen uns allerdings nicht durch den Zustand der Überlieferung zu der Ansicht verleiten lassen, daß die Geistlichkeit den Liegenschaftsbesitz beherrscht habe, daß Grund und Boden hauptsächlich in ihrer Hand gewesen seien; wir

haben uns vielmehr damit zu bescheiden, daß über den ganzen, möglicherweise ausgedehnten Verkehr der Ritter und Bürger keine Nachrichten auf uns gelangt sind, während die Klöster und Stifte natürlicherweise ihre Pergamente, die von Eigen und Erbe reden, sorglich behütet und für uns gerettet haben. Aber auch mit dieser Einschränkung müssen wir die Stellung des Klerus in diesem Verkehr als eine höchst bedeutende bezeichnen. St. Leonhard, St. Peter, Klingental, St. Clara sind in beiden Städten große Grundbesitzer, in kleinerm Maße neben ihnen die andern Klöster. In Grossbasel ist dieser Grundbesitz der verschiedenen Gotteshäuser nach deren Lage topographisch mehr oder weniger scharf geschieden, in Kleinbasel gehen die Besitzungen der beiden Frauenklöster ziemlich ungeordnet neben und durch einander. Für die wirtschaftlichen Zustände im weitesten Sinne, aber auch für Standesverhältnisse und Verfassung, für die Besiedelung und Bebauung, für die Entwicklung der Stadt überhaupt ist die Gestaltung und Ausbildung dieser Eigentums- und Leihverhältnisse am klösterlichen Grund und Boden von außerordentlicher Bedeutung gewesen. Wir müssen uns hier darauf beschränken, dies im allgemeinen zu betonen, und können auf das Einzelne nicht eintreten.

Indessen war der Besitz der Stifter und Klöster nicht nur im Banne der Stadt zu finden. Sehr wichtig sind auch ihre auswärtigen Güter, Eigengüter, Zinsrechte, Gefälle aller Art, und als hauptsächliche Objekte Kirchensäze, d. h. das Recht zur Wahl des Pfarrers. Diese Besitzungen liegen vor allem im Sundgau und im Breisgau, vereinzelt auch auf dem Schwarzwald, im Sisgau, im Leimental. Und zwar verteilen sie sich fast auf alle Stifter und Klöster Basels. Einzig die im Sisgau gelegenen stehen fast ausschließlich St. Alban zu, in Pratteln, Gelserkinden, Höllstein u. s. w. Größere Komplexe sind die Güter Klingentals in der Gegend von Rufach und dann wieder im Wehratal, diejenigen von St. Peter in der Gegend von Haltingen; St. Alban hat die Kirchen zu Appenweier, Buschweiler, Enschingen, Biesheim, Randern, Lörrach, Hauingen, Hägendorf; St. Peter die in Eimeldingen, Kirchen, Märkt; St. Leonhard die in Stetten, Winterlingen, Roggenburg, und das Klösterlein Kleinlützel. — In weitem Umfange waren so die oberelsässischen und breisgauischen Landschaften nach Basel zinspflichtig, von Basel rechtlich und wirtschaftlich abhängig, und welche große Bedeutung diese Beziehungen für die ganze Stellung Basels am Oberrhein haben mußten, liegt auf der Hand.

Das Gegenstück sind die Besitzungen auswärtiger Klöster in und bei Basel. Auch dies gehört zum Bilde jener Zeit. Das Kloster Lützel hat schon 1179 ein Haus in Basel und vermehrt in der Folge diesen Besitz; frühe tritt auch Olsberg auf, 1252 Beinwil, 1256 St. Blasien, 1261 St. Urban, 1270 Unterlinden; Wettingen erwirbt seit den 1230er Jahren ausgedehnten Besitz in der Nähe Basels, in Riehen, Fünzlingen, Weil, Höllstein, Maulburg; später läßt es sich auch in der Stadt selbst nieder. Seine Besitzungen in dieser

Gegend bilden sein sogenanntes Baselamt. So mag auch erwähnt werden, daß von Alters her andere, zum Teil entlegene Klöster in diesen Landen begütert waren, vor allem St. Gallen, dessen frühe Urkunden schon von diesen Gütern handeln, und das jetzt eine Propstei Breisgau hat mit Besitzungen in Egringen u. s. w.; ferner Beinwil, das in Müllheim, Stift Luzern, das in Bellingen, Beromünster, das in Auggen, Einsiedeln, das in Grenzach begütert ist u. s. w.

Ein reiches Leben flutet von allen Seiten durch Basel, bewegt durch die äußerlichen wie durch die geistigen Kräfte, welche der Kirche innwohnen. Dabei zeigt sich auf Schritt und Tritt, daß diese Kirche eine allgemeine, von keinen Grenzen gehemmte ist. Auswärtige Persönlichkeiten treten auf, allgemeine Beziehungen machen sich geltend. Konrad Probus, Bischof von Toul, wie Heinrich von Isny ein im Dienste König Rudolfs vielerprobter Staatsmann, hält sich zeitweise in Basel auf, macht Vergabungen an St. Clara, und stiftet ein Beginenhaus. 1287 weilt hier als päpstlicher Legat der Bischof Johann von Tusculum, von welchem der Straßburger Chronist zornig berichtet, wie er mit seiner Simonie das ganze Reich betrogen und vergiftet und nun auch in Basel sich einen großen Schatz auf diese Weise gesammelt habe. — Basler Geistliche haben außer den hiesigen noch auswärtige Pfründen inne: der Scholaister Burchard zu St. Peter ist auch Chorherr in Rheinfelden und Chorherr in Zofingen, der Domherr Kuno ist auch Leutpriester in Breisach. — Austritte aus einem Kloster, um in ein fremdes einzutreten, sind nicht selten. Zwischen den Predigerklöstern Basel und Kolmar besteht in dieser Hinsicht der regste Verkehr; 1289 verläßt Bruder Christian das Leonhardsstift, um sich ins Kloster Interlaken zu begeben; des Bischof Konrads von Straßburg Nichte ist Klosterfrau im Klingental und tritt aus diesem über in das Kloster St. Mary bei Straßburg. — Der Pfarrer von Musbach macht 1295 dem St. Leonhardsstift eine Vergabung, weil er eine Reise nach Rom, zu den Schwellen der heiligen Peter und Paul, antritt. 1254 übersendet das Domkapitel zu Köln der Kirche und Stadt Basel Gebeine der 11 000 Jungfrauen; 1270 wird eine herrliche Reliquie, das Haupt des Bischofs Pantalus, wie es scheint ebenfalls von Köln her, nach Basel gebracht. — Die größten Vorstellungen aber und die schönsten Anschauungen von Zusammenhang und Zielen der Christenheit weckt die wiederholte Kreuzpredigt durch die Brüder aus dem Dominikanerkloster und der Zehnte für das heilige Land, der gemäß Beschuß des Lyoner Concils erhoben werden soll. Er wird durch Stadt und Diözese Basel gesammelt; Collectoren sind die Domherren Lütold und Erchenfrid und der Prior von St. Alban; sie liefern den Betrag nach Besançon ab. Neben diesen Kreuzzugszehnten tritt 1287 die Erhebung eines Zehnten für Aragon und Valencia, zur Unterstützung der dortigen Kämpfe gegen den Islam.

Über den Zustand der Geistlichkeit überhaupt geben die Quellen keinen genügenden Aufschluß. Jener Predigermönch zu Basel oder Kolmar, welcher am Ende des Jahrhunderts die Lage der Dinge in diesen Landen aus seiner Erinnerung beschreibt, wie sie zu Beginn

des Jahrhunderts waren, kommt dabei auch auf den Klerus zu reden. Freilich ist nicht ganz klar ersichtlich, inwiefern der von ihm geschilderte Zustand um 60 oder nur um 20 oder 10 Jahre zurückliege; er vermischt älteres mit neuem und überdies Verhältnisse des Landes mit solchen der Städte. Aber alles dies vorbehalten hat seine Schilderung doch den Wert einer nicht akten- und urkundenmäßigen, sondern persönlichen Auffassung und soll jedenfalls im allgemeinen das Bild eines Zustandes geben, der von dem jetzigen, demjenigen der Zeit des Schilderers, verschieden ist: „Viele Geistliche waren mäßig im Wissen und daher zum Erteilen von Rat und Gutachten weniger geeignet. Musik kannten wenige; Rechtsbücher waren in Menge vorhanden, aber nur wenige der Geistlichen konnten sich dieselben anschaffen. Die Barfüßer waren im Anfang unwissend, aber auch die Prediger damals in der Rechtswissenschaft nur wenig erfahren; den einfachen Bauern vermochten sie Rat zu erteilen, aber ihre Rechtsfälle schickten die Basler Prediger nach Paris an die dortigen Brüder zur Entscheidung. An den Sonntagen sprachen die Priester das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntnis in deutscher Sprache vor, über die heilige Schrift konnten nur wenige predigen. In den großen Städten wurden täglich zwei Messen gesungen. An den meisten Orten waren Ketzer in Menge.“ Einzelne wenige dieser Züge mögen auch für das Basel der rudolfinischen Zeit noch Geltung haben. Sonst aber wird wohl für diese Zeit eine Besserung des Zustandes gegen früher anzunehmen sein. Jedenfalls sind alle Verhältnisse viel entwickelter und reicher. Eine Art Gegenstück zu jener Schilderung sind die Synodalstatuten von 1297 und 1299; aus ihren Geboten und Verboten lässt sich, immerhin unter Vorbehalt, die Beschaffenheit des Klerus und die Art seiner Stellung im Gemeinwesen herauslesen. Doch fehlt hiezu an dieser Stelle der Raum. Wir müssen uns damit begnügen, einzelne wenige nachweisbare Persönlichkeiten festzuhalten, ohne darum von diesen ein bündiges allgemeines Urteil über die Epoche ableiten zu wollen.

So sind vorerst als gute Haushalter, als Ordner, als Schriftgelehrte kurz zu nennen Bruder Hartung, der bischöfliche Kaplan, welchem der berühmte codex diplomaticus Basiliensis, eine umfassende Sammlung von päpstlichen und kaiserlichen und Briefen der Bischöfe selbst über Recht und Eigentum der Kirche Basel verdankt wird; ferner jener schon erwähnte Martin, der erst Schreiber der Hugo zer Sunnen, dann Schaffner und zuletzt Propst von St. Leonhard gewesen ist und die erste geordnete Buchführung dieses Stifts über seine Gefälle und die schöne Sammlung von Abschriften seiner Documente geschaffen hat und später als Generalvikar des Bischofs Peter von Aspelt erscheint; weiterhin Burchard, Scholaster von St. Peter, zubenannt der Schreiber, weil er der Schreiber des Dompropsts war und vielleicht später auch der Schreiber des städtischen Rates, ein schriftgewandter Mann, dessen überaus schöne und klare Schrift in zahlreichen Urkunden jener

Zeit uns erfreuend entgegentritt; und zum Schluß mag bei diesen Männern auch die Schreiberin der Nonnen im Klingental Erwähnung finden, welche sich rühmte, den Winter- teil des lectionariums für das Predigerkloster mit einer einzigen Feder geschrieben zu haben. — Andere Gestalten wiederum führt uns eine merkwürdige Urkunde von 1272 vor; es ist ein Rechtsgutachten über eine dem Kloster Lützel gemachte Schenkung, auf Ansuchen des Abtes dieses Klosters erstattet von vier Baslerischen Rechtskundigen. Es sind dies Meister Seemann, Meister R. von Rixheim, Meister Nicolaus und der Ritter Johann Rauber. Die oben angeführte Klage also, daß bei den Geistlichen kein Rat in Rechtsachen zu erhalten gewesen sei, trifft nun nicht mehr zu; Meister Seemann, der eine dieser Respondenten, begegnet uns später noch öfters, auch im Amte des Offizials.

Unter den Barfüßern Basels ragt Dietrich Golin hervor, ein Sproß des Breisgauer Adelsgeschlechtes, welchem auch Diethelm, bekannt als Minnesänger, angehört, und vielleicht dem letztern nahe verwandt. Dietrich der Barfüßer erscheint zuerst als Lesemeister des Konventes in Basel; 1279 wird er als Nachfolger des Konrad Probus zum Provinzial der oberdeutschen Provinz erhoben, 1289 stirbt er zu Speyer. Sein Name steht in der Reihe der durch Heiligkeit hervorragender Provinzmitglieder; er wird bezeichnet als berühmt durch viele Wunder; hervorgehoben werden die Reinheit seines Lebens, sein Festhalten an der Ordensregel, seine Eleganz im Schreiben, sein kräftiges Handeln.

Eine ansprechende Persönlichkeit ist auch Lütold von Röteln, 1281 Archidiacon, 1291 Dompropst, in der Folgezeit Generalvikar des Bischofs, daneben Propst des Stiftes Münster im Granfeld, endlich 1309 erwählter, aber vom Papste nicht anerkannter Bischof. Er starb 1315 als der letzte seines alten erlauchten Geschlechtes und ward in einer Seitenkapelle des Münsters begraben, an deren Strebepfeiler noch heute sein Wappenschild zu sehen ist. Aber sein Andenken wäre trotz allen diesen hohen Würden nicht wert, festgehalten zu werden, wenn er nicht durch die Pflege und Förderung edler Dichtkunst sich dieses Andenken rühmlich gesichert hätte. Auf seinen Antrieb und für ihn hat Konrad von Würzburg die Legende vom heiligen Silvester gedichtet.

von Roetenlein her Liutolt  
der hât mit sînen gnâden  
mich tumben Kuonräden  
von Wirzeburg dar ûf gewent,  
daz sich dar nâch mîn herze sent,  
daz ich diz buoch verrichte  
und ez in tiusch getihte

bringe von latîne.  
durch die bete sîne  
tuon ich ez als ich beste kan.  
der selbe tugende rîche man,  
der mich hier umbe alsus erbat,  
der hât ze Basel in der stat  
zuo deme tuome phrûende.

Und am Schluß gedenkt er seiner nochmals:

dar umbe ich z'allen stunden  
wil râten stille und überlût,

daz man den werden gotes trût (Silvester)  
mit ganzen triuwen êre

und man des wünsche sere  
Liutolde dâ von Roetellein,  
daz in der fröuden honiesein  
zuo lange müeze sigen  
und daz er könne stigen  
ze himel üf der selden bere,

wand er gefrumet hât diz were  
mit bete beide und mit gebote  
ze prîse dem vil werden gote,  
der sunder ende und âne zil  
richsen unde leben wil.

Lütold von Röteln ist unter den Gönern Konrads der erste, welcher hier genannt wird; das Zeugnis des Dichters giebt seiner Gestalt für uns beinahe den Wert einer Persönlichkeit und hebt sie aus der ununterscheidbaren Menge jener pfriundenbesitzenden Geistlichen empor in die Reihe der Freunde geistiger Dinge.

Mit ihm gebührt dieser Ruhm auch dem Dietrich am Ort, Domherrn, dann seit 1282 Domsänger. Ihm hat derselbe Konrad von Würzburg sein großes Gedicht vom trojanischen Kriege gewidmet.

Daz ich ez hebe mit willen an,  
dar üf hât wol gestiuret mich  
der werde senger Dietrich  
von Basel an dem Orte,  
der als ein êren horte  
mit zühten ist gesteinet,  
vor schanden ist gereinet

sîn herze sam ein lüter golt.  
Dur sîner miltekeite solt,  
den ich hân dicke enphangen,  
ist von mir an gevangen  
vil snellecliche ein ursuoch  
der zieren könne wol diz buoch.

Endlich die Prediger, deren Konvent in Basel damals eine ganze Reihe merkwürdiger Männer umschloß. Von Bruder Emundus, dem Provinzial, welcher Gesandter Rudolfs an den päpstlichen Hof war, ist schon oben die Rede gewesen. Als Kreuzprediger tun sich hervor der Prior Achilles von Allschwil und Bruder Eberhard. Bruder Lütold der Lesemeister ist ein Astrolog und sagt 1263 eine Sonnenfinsternis voraus. Der Lese-meister Heinrich ist Arzt und Freund der Königin Anna und hebt ihr Söhlein Karl 1276 aus der Taufe; er heißt Heinrich der Arzt und macht daneben kunstvolle lateinische Verse, welche sowohl vorwärts als rückwärts gelesen werden können und auf die eine Weise loben, auf die andere Weise tadeln. Prior Heinrich sodann, vielleicht derselbe, der als Heinrich von Marbach den Ruhm eines ausgezeichneten Predigers erworben hat, dichtet deutsche Lieder, welche von den guten und frommen Weiblein viel gesungen werden. Prior Heinrich von Westhofen, der erste der Basler Prioren, soll sich vor allem durch seine wirksame Verfolgung der Ketzer ausgezeichnet haben. Der Lese-meister Johann wird gerühmt als Verfasser eines löslichen Sammelwerkes oder Handbuchs. Den Prior Reiner veranlaßt Albert der Große, eine Geschichte der Dominikaner und ihrer Leistungen seit ihrem Beginne zu schreiben. Uns näher stehend und bekannter als alle diese ist aber der Verfasser der berühmten Annalen von Basel und

Kolmar, als welcher vielleicht ein gewisser Bruder Johann von Kolmar angesehen werden darf. Er ist im Jahre 1221 geboren, 1238 in den Orden eingetreten, und scheint dann ein Wanderleben geführt zu haben. 1261 war er in Paris. Seit 1265 oder 1266 ist er im Kloster zu Basel, 1278 zieht er in das neugegründete Kloster in Kolmar und bleibt dort; gegen das Ende des Jahrhunderts ist er gestorben. Sein Annalenwerk, das er in Basel begonnen, in Kolmar fortgesetzt hat, enthält eine außerordentliche Fülle von Nachrichten über geschichtliche Vorfälle und Naturereignisse. Es ist keine Geschichtschreibung, welche sich durch große Auffassung, durch weite Ideen auszeichnet, aber eine solche, die durch die Menge und Mannigfaltigkeit des Mitgeteilten in erstaunlicher Weise uns in das Leben jener Zeit hineinblicken lässt und dadurch ganz unbeschreibbar ist; vollkommen die Arbeit eines untergeordneten, aber vielgereisten aufmerksamen fleißigen Mannes. 1265 hat er eine Weltkarte auf zwölf Pergamenthäuten gezeichnet, 1276 sie verbessert. Dazu stimmt seine Genauigkeit in der geographischen Beschreibung eines Landes, seine Bemerkungen über die Größe der Erde, seine Vergleichung deutscher und lombardischer Meilen; mit seinen Notizen über Tagesereignisse, wie sie ihm von allen Seiten und auf alle Weise berichtet werden, mischt er Beobachtungen über das Wetter, über die Temperatur, über Sternschnuppen; er schreibt nieder, was ihm die Bauern von ihren Feldern und aus ihren Weinbergen erzählen, was die „Kabisköpfe“ in Sulz kosteten, daß er im Schlosse Regensberg einen Krystall gesehen habe, so schwer daß er ihn kaum habe aufheben können; dann wieder kommen Geschichten und Anekdoten aus andern Klöstern und aus der Stadt, buntvermengte Notizen über Fehden im Lande, über Taten König Rudolfs, über wundersame Menschen und Tiere, Todesfälle, Missgeburten, die Inschrift der Pierre Pertuis im Jura u. s. w., alles ohne Ordnung, offenbar nach und nach eingetragen, wie die Nachricht ihm zukam oder er selbst es erlebte, oft in fast stenographischer Fassung. Aber durchweg frisch, persönlich, ungeschminkt und unverfälscht, das Werk eines Menschen mit offenen Augen und Ohren, der in einer denkwürdigen Zeit lebte, vieles vernahm und sah, es mit Unbefangenheit und ohne alle literarische Absicht niederschrieb und der gerade darum auch für uns denkwürdig geworden ist.

Dies sind einzelne Züge aus dem Bilde, welches die Quellen von der baselischen Geistlichkeit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu entwerfen gestatten.

Wie beschaffen war daneben das weltliche Basel?

Wir haben schon oben angedeutet, wie seit den Tagen Lütolds von Röten von einer Stadtgemeinde Basel gesprochen werden könne, und wie diese Stadtgemeinde in der Zeit Heinrichs von Neuenburg wesentlich erstärkt sei. Es lag nun in der Natur der Sache, daß das einmal vorhandene Streben zur Selbständigkeit, zur Freiheit sich dauernd nicht hemmen ließ, daß die Entwicklung der Stadtverfassung eine städtig fortschreitende war, daß

die Stadt immer mehr ihre eigenen Wege gieng, bischöfliches und städtisches Wesen sich immer klarer schieden.

Diese Entwicklung war aber durchaus nicht nur eine solche des Rechtszustandes und der Verfassungsform. Die Gestaltung, welche gerade diese Verhältnisse erfuhrten, betrifft nur die eine Seite der Sache. Wichtig und zum guten Teile auch für die rechtliche Entwicklung bestimmend war das tatsächliche, örtliche, gewerbliche, wirtschaftliche Wachstum Basels. Alles das, was hier in die Stadt strömte, was sie erweiterte, was reich wurde und blühte, war von vorneherein im Dienste der städtischen Sache, schloß sich an den schon vorhandenen Kern städtischen Wesens an, mehrte und stärkte dieses Wesen und damit den Gegensatz gegen den stadt herrlichen Bischof. Dieser fußte nur auf seinem Rechte und gelangte auch in der Folgezeit nicht zu einer Stärkung seiner Macht, welche ihn befähigt hätte, dieses Recht zu wahren; die Stadt aber nahm unaufhaltlich zu an Kraft und Gewalt und gewann durch dieses Mittel ein Recht um das andere.

Die weltliche Bevölkerung war im wesentlichen aus den drei Klassen der Ritter, der Bürger und der Handwerker gebildet.

Ritter im Sinne der Ratsverfassung, der Handfeste, hießen die Dienstmannen des Hochstifts, auch dann, wenn sie die persönliche Ritterwürde noch nicht erlangt, ihr neues Ritterschwert noch nicht vom Hochaltar im Münster und aus des Bischofs segnenden Händen empfangen hatten. Ihre Rechtsame waren um die Mitte des Jahrhunderts im „Basler Dienstmannenrecht“ zusammengefaßt worden und wurden um hundert Jahre später, 1351, in einem Erlass des Basler Lehenshofes beinahe unverändert wiederholt. Die feste Zugehörigkeit des Dienstmanns zu seinem Herrn dem Bischof ist darin ausgesprochen, und die Frage ist nur die, ob es sich nicht auch bei der ersten Aufzeichnung schon um einen Rechtszustand gehandelt habe, welcher zu der Zeit gar nicht mehr völlig und rein in dieser Weise bestand.

Die Stellung dieses Adels im städtischen Wesen war eine hervorragende; es war die Zeit der letzten hohen Blüte der Basler Ritterschaft. Beim Adel war damals wohl noch der meiste Reichtum in der Stadt zu finden; über seinen großen Güterbesitz geben die Urkunden zur Genüge Aufschluß. Seinem ritterlichen Leben verdankte die Stadt auch ihren Glanz und zumeist seiner Tapferkeit ihren kriegerischen Ruhm. In der aus jener Zeit stammenden Lobpreisung rheinischer Städte heißt es von diesem Basler Adel:

In Basel sint och ellenthalft  
mit hüse gesezzen  
zaller zit vermezzen  
fünfzie ritter oder mēr,  
die man niemer widerkēr

sihet tuon ze kinden,  
ze vrouwen noch gesinden,  
ê daz si gesiget hant.

Aber es war ein Stand, dem weder das Interesse des Bischofs, seines Lehn- und Dienstherrn, noch dasjenige der Stadt, in welcher er wohnte, zuerst am Herzen lag, sondern welcher vor allen Dingen auf seine eigenen Sonderinteressen bedacht war. Diese verbanden ihn mit seinen Standesgenossen auf dem Lande, aber sie isolierten ihn in der Stadt, und es führte dies die nichtadligen Elemente, Bürger und Handwerker, um so eher darauf, sich zusammenzutun und der Macht des Adels entgegenzuarbeiten, als dieser durch innere Streitigkeiten selbst geschwächt war. Die Spaltung der Basler Ritterschaft in Sterner und Pfeitticher ist bekannt; sie mag zurückgehen auf gewöhnliche Streitigkeiten und auf Eifersucht, wie die Erzählung des Mathias von Neuenburg lautet; sie mag aber auch eine einzelne Fortsetzung der alten großen Reichsparteien bedeuten, wofür spricht, daß auch die Herren- und Grafengeschlechter der Umgegend an der Parteiung teilnahmen. Wie dem auch sei, neben dem zwiespältigen Adel konnte das bürgerliche Element um so entschiedener auftreten; an die Streitigkeiten, die dann hieraus entstanden, erinnert nicht nur die Geschichte von dem Wortwechsel zwischen Peter Schaler und Johann von Arguel im Basler Ratssaale, sondern vor allem der Stadtfriede König Rudolfs.

Neben den Rittern sind auch die Bürger ansehnliche Grundbesitzer in der Stadt und außerhalb. Sie leben vom Ertrage dieser Güter und treiben etwa auch Handel. Berthold zum Steinkeller, Volmar Ozelin, Heinrich Tanz, Rudolf Fuchs, Burchard zum Rosen in Großbasel, Heinrich Brotmeister, Peter Senfelin, Konrad Fleisch, Hug Ermenrich in Kleinbasel erscheinen als solche reiche Basler jener Zeit. Die Bürger hauptsächlich sind es, durch deren Stiftungen und Vergabungen die Gotteshäuser groß geworden sind, und aus den zahlreichen Dokumenten, welche solches melden, kann mit Recht auf den bedeutenden Wohlstand dieser Einwohnerklasse geschlossen werden. Dabei ist zu beachten, daß die Bürger kein Geburtsstand waren, sondern eine gesellschaftliche Schicht, welche allerdings Voraussetzung der Ratsfähigkeit, aber keineswegs abgeschlossen war. Daß Leute aus dem niederen Stande zum Range von Bürgern emporstiegen, durch persönliche Tüchtigkeit und Reichtum, ist nachzuweisen; frappante Beispiele hiervon sind Ludwig der Krämer und sein Sohn Konrad in Großbasel, Peter Senfelin in Kleinbasel. Ein bischöfliches Statut, das allerdings noch einer etwas früheren Zeit angehören mag, setzt die Möglichkeit eines derartigen Eintritts unter die Bürger ausdrücklich voraus und regelt das dabei anzuwendende Verfahren. Wenn einer von der Gemeinde oder den Handwerkern zu Basel viel Jahre und Tage dem Bischof mit Pferden und auf ehrliche Weise im Kriege gedient hat, so mag er den Bischof bitten, daß er ihn als einen Bürger aufnehme. Wenn der Bischof einwilligt, so soll der Bittende

mit drei Pferden und wohl ausgerüstet in den Bischofs Hof kommen und hier knieend den Bischof um Aufnahme bitten. Wird ihm willfahrt, so soll er dem Bischof die drei Pferde lassen und auf seinen Füßen weggehen; aber der Bischof kann ihm aus Gnaden eines der Pferde wieder geben und zu ihm sprechen: reit hin und sei Rittern und Knechten unsern Dienstmannen gleich und besitze den Rat zu Basel, wenn du als nützlich darein gekosent wirst.

Weiterhin die Handwerker in den Zünften. Die alten hofrechtlichen Immungen haben das Recht erhalten am Marktverkehr tätig teilzunehmen; sie haben sich zu kirchlichen Bruderschaften zusammengetan und treffen hier von sich aus in autonomer Weise Bestimmungen zuerst nur über Bruderschaftsdinge, dann aber auch über Angelegenheiten ihres Handwerks. Beide Elemente, der verliehene Zutritt zum Markt und die Autonomie des Verbandes, vereinigen sich in der Bestimmung, daß, wer auf dem Markte handeln wolle, zum Verbande gehören müsse. Die Bestätigung dieses Statuts ist das, was Stiftung der Kunst genannt wird. In solcher Weise haben sich die Zünfte gebildet, ist das handwerkliche Element zu Basel in feste Formen gefaßt worden. In der Zeit Heinrichs von Neuenburg hat diese Entwicklung ihren Abschluß gefunden. +1274

Zwischen den Handwerkern und den Bürgern mitten inne stehen die Kaufleute und die Krämer. Sie scheinen von Alters frei, aber ohne Grundbesitz, ohne Grundeigentum gewesen zu sein und sich dadurch sowohl von den einen als von den andern unterschieden zu haben. Aber ihre Beschäftigung, der Handel, trennt sie doch hauptsächlich von den Handwerkern und stellt sie an die Seite der Bürger; auch ihre Wohnsitze sind denen der Bürger nahe, in der untern Stadt, am Birsig und am Petersberg gelegen. Hier steht die Kapelle der Krämer, dem heiligen Andreas geweiht; hier befinden sich auch das Kaufhaus, die Wechslerstube, das Salzhaus und die Salzkästen. Sozial sind die Kaufleute und Krämer von den Bürgern kaum mehr getrennt; sie führen etwa wie diese den Namen Herr; von ihrer eigentlichen Aufnahme unter die Bürger ist schon oben die Rede gewesen. Ihre Zünfte sind von den ersten in der Reihe. Es darf angenommen werden, daß ihre Zahl nicht unbedeutend war; in einer Urkunde schon von 1232 beispielsweise stehen unter den bürgerlichen Zeugen neben einander Friedrich der Wechsler, Arnold Bucherer, Hugo Merschant. Für ihr Alter spricht das Marktrechtsprivileg des Abtes von Reichenau für Allensbach von 1075, in welchem von den Basler Kaufleuten mit besonderer Hervorhebung geredet wird.

Neben diesen Basler Kaufleuten sind als Fremde im Geldverkehr tätig die Cawertschen, die Lombarden und die Juden, als Geldwechsler, als Händler in Gold und Silber, als Banquiers. 1278 begraben die Barfüßer auf ihrem Kirchhof einen Cawertschen, und zwar „zum großen Unwillen der Nachbarn.“ Der Unwille kam daher, weil ein Cawertsche als unehrlich und eines christlichen Begräbnisses unwürdig galt. 1297 verbietet Bischof Peter

den Geistlichen, Häuser an Tawertschen zu vermieten. — Wie die Tawertschen Franzosen sind, von Cahors, so sind die Italiener als Lombarden auf dem Geldmarkte tätig. Für ihre große Anzahl spricht der Name der Lampartergasse (heute Streitgasse), wo auch zwei Häuser den Namen „Mailand“ tragen. Albertinus ist ein reicher Lombarde, welcher Häuser und Mühlen am Birsig vor der Stadt besitzt; sein Sohn Bertshin wird Chorherr im Leonhardsstift. — Endlich die Juden. 1213 schon hat Bischof Lüttold seinen Ring und ein seidenes Tuch dem Jud Meyer verpfändet, 1223 haben die Juden sogar den ganzen Kirchenschatz als Pfand inne. Der Kirchhof der Juden ist vor der Stadt, neben dem heutigen Petersplatz, ihre Synagoge steht am Kindermarkt; da wohnt auch der Jude Salman Unkel, der wenig später auch in Köln auftritt. 1288 verkauft der Jude Jossin in Solothurn sein Haus in Basel an Johann Helbling. Die Juden sind in dem Stadtteil niedergelassen, der zur Gemeinde von St. Leonhard gehört; 1293 schließen sie mit dem Stift sogar einen ausführlichen Vertrag über die von ihnen zu leistende Aufenthaltsgebühr; Joel Kaltwasser und Enslin Rabi sind dabei die Vertreter der Juden, andere heißen Johann Bivelin, Moses von Rheinfelden, Gitta, Genta, Meyer u. s. w.

Dies waren die hauptsächlichsten Kreise der Einwohnerschaft weltlichen Standes. Eine auch nur allgemeine Darstellung derselben zu geben ist aber unmöglich. Die Quellen sind dürfstig, und wir müssen uns mit der Hervorhebung einiger weniger Punkte begnügen.

Zunächst sind die einzelnen Gestalten namhaft zu machen, welche uns bekannt geworden sind und der Zeit ihr Gepräge geben.

So ist einer der schon oben genannten reichen Bürger der Peter Senfelin in Kleinbasel. Er war ursprünglich Eigenmann des Klosters Beinwil, kam nach Kleinbasel und erlangte hier Sitz in Rat und Gericht; dennoch galt er dem Kloster immerfort als Leib-eigener und wurde völlig frei erst durch eine förmliche Freilassung; er scheint ein gewandter und kundiger Mann gewesen und namentlich im Handel mit Liegenschaften reich geworden zu sein.

Den gleichen Kreisen wie Senfelin gehören zum Teil diejenigen Männer an, welche mit Konrad von Würzburg verbunden erscheinen. Auch sie sind reiche Bürger, oftgenannte Wohltäter von Stiftern und Klöstern, Besitzer von Grund und Boden; aber was sie unvergessen macht, ist nicht dies, sondern sind ihre Beziehungen zu dem Dichter Konrad. Peter Schaler, Heinrich Merschant, Arnold Fuchs sind dem Konrad bei seinem Gedichte von Partonopier als milde Gönner und Helfer beigestanden, ebenso Johann von Arguel beim heiligen Pantaleon, Johann von Bermeswil und Heinrich Iselin beim heiligen Alexius. So reihen sich an die beiden oben genannten Domherren als gleich edel gesinnte Freunde des Dichters diese Bürger und der Ritter Peter Schaler. Davon ist Heinrich Merschant bemerkenswert, weil „er hält der zweier spräche hort“ und Konrad bei der Übersetzung

des französischen Vorbildes seines Gedichtes behilflich sein kann; er ist, wie sein Name andeutet, wohl selbst von Abstammung ein Franzose gewesen.

„von Arguel Jôhannes  
der Winhartens tochter kint“

hat „mit seiner Miete Lohne“ den Konrad zur Dichtung des Pantaleon vermocht; es ist der selbe, den eine spätere Aufzeichnung „in den ziten gar gewaltig ze Basel“ nennt und der im Rate ein Führer der Volkspartei war. Eine gleich energische Gestalt ist Peter Schaler; im Rate trat er als Gegner Arguels auf, Mathias von Neuenburg bezeichnet ihn als „mächtigsten Ritter“ und als einen solchen, zu dessen Lob eine ganze Geschichte von nötten wäre; während eines halben Jahrhunderts erscheint er in den Basler Urkunden; die Ämter des Schultheißen, des Vogts, des Bürgermeisters hat er alle inne gehabt.

„mit hōher wirdikeite  
geblüemet stēt sīn reinez leben,  
got hāt im ritters muot gegeben  
unde eins milden herzen ger (Verlangen).  
den ich hier meine, daz ist der  
Schaler, mīn her Pēter,  
der tugende strāze gēt er  
und ist ūf ēren pfat getreten.“

rühmt von ihm Konrad von Würzburg, welchen er mit „milder Hand“ unterstützt, mit „reinem Sinne“ zu seiner Dichtung ermuntert hat.

Endlich dieser nun schon oft genannte Konrad von Würzburg selbst, ein unerlässlicher Bestandteil vom Bilde des damaligen Basel, einer der berühmtesten Basler der alten Zeit überhaupt. Zwar kein Basler von Geburt, aber manche Jahre hier (in der jetzigen Augustinerstraße) wohnhaft, und hier auch gestorben und begraben, wo er so viele Gönner sich erworben und ihnen so manches Gedicht gewidmet hat. Der Predigerannalist, der wiederholt von ihm redet, nennt ihn vagus, einen Fahrenden, womit vielleicht auf ein früheres Wanderleben Konrads, vielleicht aber auch darauf hingedeutet werden soll, daß auch später sein Leben kein ruhig sesshaftes in Basel allein, sondern ein wanderndes Sängerleben in diesen Landen gewesen sei. Die Literaturgeschichte redet von ihm als dem letzten bedeutenden Vertreter des höfischen Epos.

Mit ihm sind zu nennen der starke Boppe und Herr Walther von Klingen, beide als Dichter bekannt, der zweitgenannte noch in bedeutenderer Weise als Freund des Königs Rudolf, als Wohltäter des Klosters Klingental. Seine letzten Lebensjahre hat er in Basel verbracht, wo sein Haus beim St. Peters-Kirchhof stand; nach den einen soll er um die Mitte der 1280er Jahre hier gestorben, nach den andern zum heiligen Grabe gefahren und nicht mehr heimgekehrt sein.

Endlich zu den allgemeinen Zuständen Basels in damaliger Zeit noch einige vereinzelte Bemerkungen: Die Bevölkerung der Stadt ist sichtlich in stätiger starker Zunahme begriffen; der Stadtboden innerhalb der Mauern wird dichter besiedelt, an die Stelle der offenen Hofstätten treten vielfach Häuser; die schon bestehenden werden vergrößert. Nicht nur die Mehrung der Bevölkerung, sondern auch die Ausbildung des Erbzinsrechts kommt hier in Betracht; der Zinsmann kann jetzt Geld auf sein Haus aufnehmen und zur Verbesserung desselben verwenden. Außerhalb wachsen die Vorstädte, in deren jeder beinahe schon sich ein Kloster befindet. Aus alledem hat man auf eine ungemein rege Bautätigkeit zu schließen; bestimmte Nachrichten über ausgeführte Bauten liegen überdies mehrfach vor, so vor allem hinsichtlich der Stadtbefestigung, welche nun auch um die Vorstädte errichtet wird, dann in betreff der Klöster, welche beinahe alle in diesen Jahren ihre Wohn- und Wirtschaftsräume und namentlich ihre Kirchen entweder neu errichten oder weiter bauen. Auch am Münster wird immer noch gebaut, die St. Martinskirche neu aufgeführt, die St. Leonhardskirche vergrößert. Die wiederholte Verstörung der Rheinbrücke, 1268 und 1275, der große Brand im September 1294, bei welchem gegen 600 Häuser verbrannten, bieten in anderer Weise Anlaß zu baulicher Tätigkeit. Ein großes, das ganze Leben und die Leistungsfähigkeit jener Zeit repräsentirendes Bauwerk hat sich freilich nicht erhalten; höchstens daß als solches der Chor zu Barfüßern genannt werden kann. Was sonst noch an schönem und herrlichem damals entstanden sein mag, ist im Erdbeben vernichtet worden.

Als Goldschmiede erscheinen jetzt ein Heinrich Liebauge, ein Rudolf von Rheinfelden, als Maler ein Gottfried, ein Berthold, ein Ludwig von Mainz, als Steinmetzen ein Arnold von Mühlhausen, ein Hermann, ein Ulrich u. s. w. 1283 stirbt zu Schlettstadt ein Hafner, der als der erste im Elsaß seine Töpfe mit Glasur überzogen hat. Neben den alten Teichen zu St. Alban und im Kleinbasel entsteht nun auch am Birsig ein Gewerbefkanal. Zu diesen ganz vereinzelten Äußerungen gewerblichen Gedeihens und Fortschreitens stimmt die Tatsache, daß die Zünftigen zu jener Zeit auch sozial und rechtlich sich immer mehr heben. Sie fangen an Grund und Boden zu erwerben; für ihre Rechtsgeschäfte, die sie früher vor dem Grundherrn vorgenommen hatten, treten sie nun auch vor Schultheissenricht und werden selbst Besitzer dieser Behörde. Ja selbst im Rate finden sich, wenn auch nur vereinzelt, Mitglieder aus den Zünften. Die städtische Baukommission, welche zu dieser Zeit entsteht, zählt in ihrer Mitte zwei Handwerker.

Alles deutet darauf hin, daß die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse sich heben; das Wachstum der Stadt, das Gedeihen des Handels und des Handwerks, die Steigerung des Verkehrs wirken zusammen zu einer allgemeinen Verbesserung des Zustandes. Was der Chronist des Predigerklosters über den Anfang des Jahrhunderts berichtet, das stellt er in Gegensatz gegen die Zustände seiner Zeit. So schildert er, wie früher die Stadt Basel

gering an Mauern und Gebäuden gewesen sei, wie auch die guten und festen Häuser nur wenige und kleine Fenster gehabt und des Lichtes entbehrt haben. Der Rhein hatte keine Brücke, das Land war von Wäldern bedeckt; eine Menge Fischer waren vorhanden, aber nur wenige Kaufleute und Handwerker, und diese wenigen galten für reich; die Handwerker waren in ihrer Kunst einfältig; beim Bau der Häuser wurde noch kein Gips verwendet, die Wagen waren noch nicht mit Eisen beschlagen, sondern solche wurden erst später aus Schwaben gebracht u. s. w. Wie ganz anders erscheinen dieser Schilderung einer fast noch primitiven Zeit gegenüber die Zustände des ausgehenden 13. Jahrhunderts. Man kann in allen diesen Punkten für die jetzige Zeit das Gegenteil des Gesagten annehmen, und wird damit im allgemeinen das Richtige treffen.

An der Spitze alles städtischen Wesens aber steht der Rat, feierlich anerkannt durch die Handfeste des Bischofs. Er besteht aus vier Rittern und acht Bürgern; seine Wahl geschieht durch Riefer, die der abtretende Rat des vorhergehenden Jahres gewählt hat. An der Spitze des Rates ist der Bürgermeister, aus dem Ritterstande genommen. Neben dem Bürgermeister, aber noch außerhalb des Rates, steht der Oberstzunftmeister als zweites Haupt der Stadt und als Vertreter des zünftischen Elements. Daß Zünftige auch im Rate selbst gesessen haben, scheint zu jener Zeit nur in ausnahmsweisen Fällen vorgekommen zu sein.

Dieser Rat hat sein eigenes Haus, woselbst er seine Beratungen hält und wo die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten sich concentrirt. Früher hieß es Richthaus; jetzt, da der Rat immer mehr auf Administrativgeschäfte sich beschränkt, heißt es Gemeindehaus oder Rathaus. Daß dieses Rathaus der ältesten Zeit sich am Fischmarkte befunden habe, ist eine Annahme, die nur wenig Grund hat; ihre Hauptstütze besteht darin, daß eine Urkunde von 1259 das Rathaus dem Hause zum Riesen benachbart nennt; das Hause zum Riesen stand aber nicht am Fischmarkte, sondern am Kornmarkte, und da das Rathaus mit Sicherheit 1290, mit Wahrscheinlichkeit 1273 am Kornmarkte gefunden wird, so ist diese seine Lage doch wohl auch für die frühere Zeit schon anzunehmen. Rathaus und Fleischschalen erscheinen in der Folgezeit jeweilen als zusammengehörende hauptsächliche Güter der Stadt; auch in Kleinbasel sind beide seit Alters nahe beisammen; die Lage der Fleischschalen am Kornmarkte ist aber schon für 1230 nachgewiesen, und so mag auch dies für unsere Annahme sprechen. Die Frage ist durchaus nicht nur eine topographisch interessante, sondern auch verfassungsgeschichtlich von Belang; am Fischmarkte würde das Rathaus im Quartier der Kaufleute und Krämer stehen, am Kornmarkte steht es bei der Freienstraße, im freien Quartier, wo zahlreiche Häuser der alten Bürgergeschlechter gelegen sind.

In diesem Rathause nun wurden die städtischen Dinge jener Zeit geleitet und geordnet. Wie umfassend und wie unabhängig dieses städtische Wesen war, ist im Verlaufe

der Darstellung mehrfach hervorgehoben worden, namentlich, soweit es sich dabei um eine politische Wirksamkeit handelt. Von Verwaltungssangelegenheiten aber erfahren wir nur wenig. Zum wichtigsten in dieser Beziehung gehört der Erwerb des Hornfelsens durch die Stadt vom Kloster Wettingen im Jahre 1262; zu welchem Zwecke dies geschah, ist nicht sicher; vielleicht aus militärischen Rücksichten; in späterer Zeit hat die Stadt auf diesem Felsen einen Wächterposten, der das Abfahren ihres Zolles verhindern mußte. Wichtiger noch ist der Kauf des Fahrs sowie des Rechtes zum Brückenschlagen an der Birse 1295 vom Grafen von Homberg.

Auch ein Schreiber des Rates begegnet uns schon frühe; er heißt Schreiber der Bürger oder Stadtschreiber. 1250 ist dies Burchard, der Pfarrer von Pratteln, 1262 wiederum ein Burchard, vielleicht derselbe wie jener und vielleicht identisch mit dem Scholaster Burchard von St. Peter, dem Schreiber. 1279 heißt der Stadtschreiber ebenfalls Burchard; seine beiden Töchter Hedwig und Greda sind Klosterfrauen zu Blotzheim. Wenig später treffen wir einen Stadtschreiber, der den erlauchten Namen Johannes Parcifal trägt.

Es besteht auch schon eine städtische Schuld, welche auf dem Wege des Rentenkaufs contrahiert wird und auf den öffentlichen Gebäuden, namentlich dem Rathause, ruht. Ebenso nimmt der Rat gegen Leibrenten Geld auf.

Als Hüter und Wahrer des Stadtfriedens ist der Rat 1286 vom König bestellt worden; ihm müssen Gotteshausdienstleute und Bürger und wer sonst zu Basel wohnt, schwören; wer den Eid verweigert, der soll aus der Stadt fahren und hat sein Bürgerrecht verloren. Eine Aufnahme ins Bürgerrecht durch den Rat ist diejenige des Klosters Klingen-tal 1278, wobei dem Kloster nicht nur alle bürgerliche Freiheit, sondern auch der Schirm des Rates und die ausschließliche Zuständigkeit vor dessen Gericht verliehen wird.

Die Marktthoheit ist freilich noch Sache des Bischofs. Aber einzelne Verkehrsrechte, das Gefecht des Gewichtes, der Elle, der Hohlmaße, scheinen schon zu dieser Zeit von den Zünften verwaltet worden zu sein. 1275 kommt für Zinsfrüchte das „gemeine Maß der Bürger“ zur Anwendung.

Die Stadt treibt nicht nur eigene Politik und hat eigene Verwaltung; es zeigen sich auch Spuren eines eigenen Rechtes. Vielfach ist die Rede von der erprobten Gewohnheit der Stadt, welche die beste Auslegerin der Gesetze sei; ein gerichtliches Urteil über das Eigentum eines Hauses am Birsig, die Leihgabe eines Hauses, die Einweisung in den Besitz eines geschenkten Hauses geschehen „nach Brauch und Gewohnheit der Stadt“, der erzpriesterliche Offizial entscheidet in einem Streit über die Errichtung des Chorschatzes, daß „nach dem Municipalrecht der Stadt Basel“ zu verfahren sei, und im Stadtfrieden König Rudolfs 1286 ist das Gericht erwähnt, das „nach der Stadt Recht“ über den Friedestörer ergeht.

So beschaffen ist die Stadt Basel zur Zeit König Rudolfs, aufblühend auf allen Gebieten, zur Freiheit strebend, eigene Wege gehend. Dabei ist nicht immer nur von Großbasel die Rede gewesen. Zwar in politischer Beziehung kommt nur dieses wesentlich in Betracht; Kleinbasel ist noch ganz und gar bishöfliche Herrschaftsstadt. Aber Recht und Verwaltung und der unaufhaltbare Gang des Lebens begründen doch eine mannigfache Wechselwirkung zwischen beiden Städten. Der Bischof ist auf beiden Ufern Stadtherr; der Rat der mehrern Stadt erwirbt jenseits Grundstücke und macht die Nonnen von Klingental zu seinen Bürgern; die Gerichtsgewalt des Schultheißen der mehrern Stadt reicht über den Rhein hinüber bis auf den Ufersaum; in Rat und Gericht beider Städte sitzen nicht selten dieselben Männer. Und über alles dieses hinweg unzählige einzelne Beziehungen, welche Leben und Bestand der einen Stadt mit demjenigen der andern verflechten. Dennoch war die Vereinigung, die ein Jahrhundert später sich vollzog, nicht nur eine Vollendung dessen, was schon Generationen begonnen hatten, sondern immer noch eine große Tat, durch welche Kleinbasel aus einer rechtlich tiefer stehenden Lage emporgehoben und der Stadtfreiheit Basels teilhaftig gemacht wurde.

Die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts war für Basel die Zeit großer Errungenschaften und Fortschritte gewesen; die darauf folgenden Jahrzehnte waren ein Zeitraum ruhigen Gedeihens und Erstarkens. Das Jahrhundert von König Rudolfs Tode bis zur Vereinigung von Groß- und Kleinbasel brachte wiederum eine mächtige Förderung des städtischen Wesens, ein entschiedenes Vorwärtsschreiten und in wiederholten gewaltfamen Anstrengungen endlich ein Erlangen derjenigen Freiheit und Kraft, deren Besitz erst die schöne Blüte Basels im 15. Jahrhundert ermöglicht hat. —

Das Verhältnis der Stadt zu den beiden für sie entscheidenden Mächten, zum Reich und zum Bischof, war von Anbeginn dieses Zeitraumes an ein anderes als früher.

Während im 13. Jahrhundert noch der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens von Deutschland zumeist am Rheine sich befunden und Basel als Rheinstadt hieran Teil genommen hatte, war seit König Rudolf eine Verschiebung eingetreten. Die Macht des Königs hatte nun auch im Osten zu Fuß begonnen, und im gleichen Maße, wie der Mittelpunkt der Reichsangelegenheiten nach Osten gerückt wurde, sank die Bedeutung der Rheinlande für das Allgemeine und damit zumal auch die Bedeutung Basels. Seine Geschichte nimmt seitdem unverkennbar immer mehr den Charakter von Landes- und Ortsgeschichte an.

Auch die Beziehungen zum Bischof haben sich geändert. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts war der Bischof der völlige Stadtherr gewesen, das Interesse der Stadt hatte sich mit dem seinigen gedeckt, und er hatte ihr Aufblühen gefördert. Dann kamen die Konflikte zwischen der aufstrebenden Bürgerschaft und dem Stadtherrn; die Stadt bestand diese Zeit

mit Erfolg und ward nun ihrer Errungenenschaften froh unter Bischofen, welche teils aus politischen Rücksichten, teils aus Wohlwollen oder weil allgemeine Angelegenheiten sie in Anspruch nahmen, die Entwicklung des städtischen Wesens nicht hinderten, ja wohl gar unterstützten. Jetzt aber mit dem 14. Jahrhundert kamen Bischofe auf den Stuhl von Basel, die zum guten Teile Fremdländer waren und daher für die Verhältnisse der Stadt oft recht wenig Verständnis besitzen mochten; sie benahmen sich daher entweder gleichgiltig oder direkt feindlich, und da nun in dieses Verhältnis von Bischof und Stadt zeitweise auch die Gegenfälle von zwiespältiger Königswahl oder von Schisma hineinspielten, so ergab sich ein Zustand, bei welchem alle alten Zusammenhänge von Bischof und Stadt immer mehr verschwanden, die Verschiedenheit der beiderseitigen Interessen und Absichten immer deutlicher hervortrat und in Bischofshof und Rathaus ein eigentliches Doppelregiment waltete.

Die Entwicklung, welche Basel unter diesen Verhältnissen durchmachte bis zu dem Zeitpunkte, da es durch die Vereinigung der beiden Städte sich auch äußerlich konsolidirte, kann im folgenden nur noch in kurzen Zügen und unter Erwähnung des Hauptfächlichen geschildert werden.

§ 39 In erster Linie ist die Ausbildung des Rates zu erwähnen. Welche Stellung derselbe schon in der rudolfinischen Zeit einnahm und aus welchen Elementen er zusammengesetzt war, ist schon hervorgehoben worden. Die Bürger bildeten die Mehrzahl gegenüber den Rittern, und die naturgemäße Entwicklung war eine Stärkung des nichtadligen demokratischen Elementes. Das geschah durch Herbeiziehung der Zünfte zum Rate. Schon unter Heinrich von Neuenburg war dies gelegentlich geschehen; dann erscheint als Vertreter und Haupt der Zünfte ein Oberstzunftmeister neben dem Bürgermeister an der Leitung der Stadtgeschäfte beteiligt. Die Ratsverfassung entwickelt sich nun immer mehr nach dieser Seite. 1305 urkunden im Namen der Stadt nicht nur Bürgermeister und Rat, sondern auch Oberstzunftmeister und Zunftmeister. Seit dieser Zeit sitzen die Vertreter zum mindesten der vier Handelszünfte ständig im Rat. 1317 wird von Bürgermeister, Rat und Zunftmeistern ein Ungeld d. h. eine städtische Steuer aufgelegt, in den 1330er Jahren ist diese Entwicklung vorläufig abgeschlossen und erlangt selbst die Genehmigung des Bischofs. Die Handfeste des Johann Senn von 1337 erwähnt zum ersten Male Ratsglieder, die aus den Handwerkern genommen sind, das sind die Ratsherren von Zünften. Seitdem bestand der Rat aus dem Bürgermeister, vier Rittern, acht Bürgern und fünfzehn Handwerkern.

Diese Ausbildung des Rates durch Beitritt von Vertretern der Zünfte ist eigentlich nur der formelle Ausdruck eines nächtigen WachSENS der städtischen Sache, wie sich dasselbe in diesem Zeitraume sowohl im Innern als auch gegen Außen offenbart.

Für die innere Entwicklung der Stadt waren zunächst die Episcopate des Peter von Aspelt 1296—1306 und des Otto von Grandson 1306—1309 von Bedeutung. Peter von

Aspelt war im gleichen Jahre Bischof von Basel und Kanzler von Böhmen geworden; die letzterwähnte Stellung hielt ihn wiederholt und längere Zeit von seinem Bistume fern und stellte ihn überdies in Gegensatz zur Politik Österreichs und zu Albrecht, welcher seit 1298 deutscher König war. Dieser Gegensatz kam nun auch in Basel zur Geltung und gedieh der Stadt zum Nutzen. In der Ritterschaft und im Domkapitel bestand eine starke österreichische Partei unter der Führung der Mönch und Schaler, welche dem Bischof Peter entgegen arbeitete; der letztere aber stärkte sich durch Hinneigung zu Bürgern und Zünften. Wie er schon 1297 die gelockerte Disciplin des Basler Klerus geordnet hatte, so erließ er auch jetzt 1305 ein Verbot des Waffentragens durch Geistliche und fügte die bemerkenswerte Bestimmung hinzu, daß Bürgermeister und Oberzunftmeister der Stadt, welche Geistliche auf offener Übelstat ergreifen, dieselben festnehmen und in Gewahrsam halten sollten. Es wurde also die Ausübung solcher Polizei über den Klerus vom Bischofe selbst der städtischen Behörde übertragen und zwar ausdrücklich neben dem Bürgermeister auch dem Vorsteher der Zünfte. In ähnlicher Weise ist der 1305 geschlossene Kauf der Herrschaften Liestal und Neu-Homberg durch Bischof Peter anzusehen. Er hatte diesen Kauf zu Stande gebracht zum Nachteil Königs Albrechts, welcher selbst die Herrschaften zu erwerben gesucht gewesen war. Die Folge war ein gewaltiger Zorn Albrechts nicht nur über den Bischof, sondern auch über die Stadt; letztere war beim Kaufe mittätig und zwar auf die Weise, daß bei diesem Anlaß auch Zunftmeister im Rate zugegen waren; deren Buziehung verstärkte die Partei des Bischofs gegenüber den Anhängern Albrechts und ließ den Kauf zu Stande kommen, für welchen wohl, wie einst beim Erwerbe der Herrschaft Pfirt, eine Steuer der Stadt von Nöten war. Aber auch mittelbar hat dieser Kauf den Interessen Basels in hohem Grade gedient; er verhinderte, daß Österreich schon jetzt hier im Sisgau Fuß fasste, und gab die Grundlage für die dureinstige Schaffung eines städtischen Territoriums.

1306 wurde Peter von Aspelt auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz befördert, und sein Nachfolger in Basel war Otto von Grandson, bisheriger Bischof zu Toul, ein leidenschaftlicher Herr, der von Anbeginn an als Gegner des Königs Albrecht auftrat. Einige überaus lebendige Züge aus diesem Verhältnis sind durch Mathias von Neuenburg überliefert worden: die Audienz des Bischofs beim König im Mönchenhof zu Basel, da jener diesen zu töten im Sinne trägt und dieser hinwiederum von jenem verächtlich als von einem Scholaren redet, und da nur die Klugheit des Dolmetschers Hugo der Sunnen einen übeln Ausgang verhindert; oder wie die Königin, am Tage vor der Ermordung ihres Gemahls, diesem entgegen nach Rheinfelden reist, bei Kleinbasel der Bischof Otto an ihren Wagen tritt, aber durch die Tücke Konrad Mönchs von den eilenden Pferden mit Roth beworfen wird; vor allem aber jene prächtige Szene, da nach dem Eintreffen der Kunde von Albrechts Tod der Bischof an die Spitze der erregten Bürger sich stellt, das

Stadtbanner ergreift und den ganzen Haufen gegen den Hof der Mönche auf St. Petersberg führt, dieser Hof gebrochen und geplündert wird, und zuletzt nach heftigem Straßenkampf die Anhänger des Königs die Stadt räumen müssen.

Also wiederum ein Zusammengehen des Bischofs und der Stadt gegen Österreich. Letzteres ist zwar, soweit wir sehen, eigentlich nur Gegner des Bischofs und nicht in gleichem Maße der Stadt; aber diese fürchtet, vielleicht mit Grund, von dem österreichisch gesinnten Teile der Ritterschaft eine Gefährdung ihrer Freiheit und findet jedenfalls ihre Rechnung dabei, den Bischof zu unterstützen. Von einem gemeinsamen Handeln derselben mit dem Bischof ist zu dieser Zeit auch in anderer Beziehung die Rede, nämlich von einem Kriegszuge gegen den Grafen von Pfirt; doch konnte der Streit in Güte beigelegt werden.

Im Gegensatz hiezu ist die städtische Geschichte der zunächst folgenden Jahrzehnte im wesentlichen durch Streitigkeiten der Stadt mit dem Bischof und seiner Geistlichkeit gekennzeichnet. Auch diese Streitigkeiten, bei welchen die Stadt wenn auch nicht durchweg ein gutes Recht, so doch einen eigenen Willen verucht, sind Merkmale einer ganz entschiedenen Erstarkung der Stadtgemeinde, und dies um so mehr, da ihr Widerpart sich nicht enthielt, die scharfen geistlichen Waffen in den weltlichen Streit hineinzutragen. Ein solcher Streit war zunächst derjenige über das Ungeld von 1317. Bürgermeister, Rat und Zunftmeister beschlossen in diesem Jahre die Erhebung eines Ungeldes, d. h. einer Abgabe von allem Marktverkehr, von Kauf und Verkauf von Korn, Wein, Tüchern, Pferden und allen andern Dingen; die Steuer sollte zwei Pfennige auf zwanzig Schillinge des Wertes betragen und auf Käufer und Verkäufer zu gleichen Teilen aufliegen. Hiegegen erhob sich nicht der Bischof, welcher der Sache wie es scheint ihren Lauf lassen wollte, wohl aber das Domkapitel, und machte geltend, daß dieser Steuerbeschuß einen Eingriff in die Rechte der Geistlichkeit und eine Überschreitung der Befugnisse des Rates bedeute. Es verband damit die Drohung, daß, wenn der Rat seinen Beschuß nicht zurücknehme, die cessatio a divinis verhängt, d. h. aller Gottesdienst werde eingestellt werden; und da die Bürger nicht nachgaben, von dieser Verfügung des Domkapitels vielmehr an den päpstlichen Stuhl appellirten, so wurde die Drohung ausgeführt, und die cessatio trat ein. Aber die Maßregel stieß bei einem Teile der Geistlichkeit selbst auf Schwierigkeiten; die Klöster der Prediger und der Augustiner fanden das Vorgehen des Kapitels unbegründet, stellten den Gottesdienst in ihren Kirchen nicht ein und wurden in Folge davon durch das Kapitel für exkommuniziert gehalten. Was hiebei aus dem städtischen Ungelde wurde, wissen wir nicht; die uns vorliegenden Akten sind solche des Domkapitels, welche zumeist nur dessen Streit mit den renitenten Klöstern betreffen; in diesem Streite wurde der Bischof Berengar von Tusculum als Schiedsrichter angerufen, ein erstes Urteil desselben erfolgte im April 1318 zu Avignon, der schließliche Ausgang ist unbekannt.

Bemerkenswert ist hiebei, daß die Geistlichkeit dem Vorgehen der Bürger durch ein solches Mittel begegnete, wie die Einstellung des Gottesdienstes in sämtlichen Kirchen der Stadt war. Sie trat damit den Bürgern entgegen und verwundete sie auf einem Gebiete, das mit dem Streite eigentlich gar nichts zu tun hatte, und auf welches die Bürger nicht mit ähnlichen Waffen zu folgen vermochten. Man vergegenwärtige sich aber, was eine solche Maßregel damals zu bedeuten hatte, welche zudem die persönlichsten Angelegenheiten jedes Einzelnen traf und verleste und daher allerdings wie nichts anderes geeignet war, dem Rute das Festhalten an seinem Beschlüsse zu erschweren.

In ganz entsprechender Weise, nur von viel höherer Instanz aus, ist bei andern Anlässen die Kirche der Stadt entgegentreten, bei der Wahl des Nachfolgers für Bischof Gerhard und bei der Parteinahme der Stadt für König Ludwig.

Schon nachdem Otto von Grandson auf der Reise nach Avignon 1309 gestorben war, hatte zwischen dem Domkapitel und dem Papst ein Streit über die Besetzung des Basler Bistums bestanden. Jenes hatte den Dompropst Lütold von Röteln gewählt, und mit dem Kapitel waren Geistlichkeit und Bürgerschaft dem Gewählten zugetan; aber Papst Clemens V. ernannte Gerhard von Wippingen, zur Zeit Bischof von Lausanne, zum Basler Bischof und setzte es schließlich durch, daß dieser das Bistum erlangte und Lütold zurücktrat.

Heftiger war die Zwietracht nach dem Tode Gerhards, und zwar darum, weil die Parteiungen der Gegenkönige Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen von Österreich und der Gegenpäpste Johannis XXII. und Nicolaus V. dazu traten.

Als Gerhard von Wippingen am 17. März 1325 starb, war zwar zwischen Friedrich und Ludwig die erste Aussöhnung soeben geschlossen worden, aber die Befeindung Ludwigs durch Herzog Leopold von Österreich und durch den Papst dauerte ungeschwächt weiter. Basel war anfänglich auf Seiten Friedrichs gestanden; im Mai 1315 hatte sich dieser, wenige Monate nach seiner Krönung, hier aufgehalten, einen großen Hoftag und zugleich seine Vermählung mit der Tochter des Königs von Aragon, sowie die Vermählung seines streithabenden Bruders Leopold mit der Tochter des Grafen von Savoyen unter Aufbietung allen Glanzes gefeiert. Da waren die Reichsheiligtümer durch einen Cisterciensermonch dem Volke gewiesen worden und hatten prächtige Ritter Spiele und Turniere stattgefunden, bei welchen der Graf von Ratenelnbogen durch einen von Angreth von Gebweiler tödtlich verwundet wurde. Nach der Mühl dorfer Schlacht 1323 sammelte Leopold zu Basel seine Kriegsscharen; im Basler Münster wurde später alljährlich am 12. Januar das Gedächtnis des Königs Friedrich feierlich begangen.

Der anfänglichen Parteinahme Basels für Friedrich, welche nach diesen Zeugnissen allerdings nur eine Parteinahme der hohen Geistlichkeit und des Adels, nach dem Berichte des Mathias von Neuenburg aber auch eine solche der Stadt war, entsprach nach dem Tode

Gerhard's die Wahl des Archidiakons Hartung Mönch zum Bischof. Diese Wahl wurde vom Domkapitel vorgenommen. Aber Johann XXII. anerkannte das Wahlrecht des Kapitels nicht und ernannte von sich aus als Basler Bischof den Johann von Châlons, Domdekan von Langres; er hielt an dieser Wahl fest, trotzdem Hartung ein Anhänger Österreichs war, und brachte sogar die Herzöge von Österreich, welche seiner gegen Ludwig bedurften, dazu, den Johann von Châlons anzuerkennen und den Hartung Mönch preiszugeben.

Die Basler Bürgerschaft aber stand seit diesen Vorgängen und seit dem zwischen Friedrich und Ludwig geschlossenen Frieden auf Seiten Ludwigs, des deutschen Königs.

Wir sehen also eine ganze Reihe von Gegenfäßen vor uns, welche der eine vom andern bedingt sind. Dem Streite Ludwigs mit seinen Gegnern im Reich entspricht der Zwiespalt zwischen dem von Ludwig eingesetzten Gegenpapste Nicolaus V. mit Papst Johann XXII., entspricht das Auftreten Hartung Mönchs gegen Bischof Johann von Basel, und entspricht endlich die Haltung der Basler Bürger. Ganz Deutschland war in zwei Heerlager geschieden.

Für Basel tritt indessen die Gestalt des Gegenbischofs Hartung bald zurück. Noch 1328 erscheint er in Unterhandlungen mit dem Gegenpapste Nicolaus; auf sein Begehrnen beauftragt dieser den Abt von Beinwil, die von Jakob von Caturco (es ist damit Papst Johann XXII. gemeint) über Stadt und Diözese Basel verhängten geistlichen Strafen aufzuheben. Aber von da an begegnen wir keinen Äußerungen Hartungs mehr; er starb 1332 als Erzdiakon und ward in der von ihm erbauten Kapelle beim Münster bestattet. Um so lebendiger steht der zwischen der Curie und der Basler Bürgerschaft geführte Streit uns vor Augen; Ursache dieses Streites, Grund des Misvergnügens des Papstes ist die Anhänglichkeit der Stadt an König Ludwig; die Waffen des Papstes sind Exkommunikation und Interdict. Die Erregung, welche damals in Basel herrschte, muß eine außerordentliche gewesen sein; die Strafmittel des Papstes wurden um so schmerzlicher empfunden, als die gesamte Geistlichkeit der Stadt auf Seiten des Papstes gestanden zu haben scheint. Sogar die Barfüßer, die doch an andern Orten zum König hielten, beobachteten hier strenge die Gebote des Papstes und schlossen auch ihre Tore vor dem Volk, das nach den Tröstungen und Gnaden der Kirche verlangte. Einzelne vom Chronisten aufgezeichnete Tatsachen, welche eine Vorstellung von den damaligen Zuständen unserer Stadt geben, sind die Ermordung des bischöflichen Offizials durch einige vom Geschlecht der Sonnen, das hinabstürzen eines päpstlichen Legaten von der Pfalz in den Rhein und dessen Tötung. Neben diese Erzählungen treten die von Papst Johann in der Angelegenheit erlassenen Schreiben an den Bischof und an die Stadt; daraus ergiebt sich, daß im Frühjahr 1330 die Bürger Miene gemacht haben, von dem König zu lassen; sie schreiben dem Papste, daß sie ohne seine Einwilligung nicht mit Ludwig verhandeln wollen; es ist Aussicht vorhanden, daß sie samt

ihrem Bischof Johann einem Bund mit Österreich zur Bekriegung Ludwigs beitreten. Aber diese Wendung scheint nur eine vorübergehende gewesen zu sein; im August 1330 öffnete Basel dem König Ludwig seine Tore, er verweilte hier einige Zeit, und sofort kam nun der päpstliche Bann über die Stadt. In der Folge wurden wieder Verhandlungen angeknüpft; der Papst ermahnte den Bischof und, weil dieser oft abwesend war, dessen Generalvikar, den Prior Johann von St. Alban, zur geeigneten Einwirkung auf die Bürgerschaft; er richtete auch direkte Schreiben an diese. Wiederholte suspendirte er das Interdikt, jeweilen auf einige Monate, um die Bürger zu bewegen, daß sie zum Gehorsam gegen die Kirche zurückkehren möchten.

Aber diese völlige Rückkehr zum Gehorsam und das Verlassen der königlichen Sache fand niemals statt, und so kam es auch nie zu einer definitiven Aufhebung des Interdictes. Noch Papst Clemens VI. schreibt deswegen 1345 und 1346 an die Basler. Was in der Zwischenzeit geschah, wissen wir nicht; wir erfahren nur von einem Aufruhr der Kleinbasler gegen den Bischof 1342. Daneben mögen auch weitere Verhandlungen geführt worden sein, und um solcher willen wird wohl 1335 der Bürgermeister den neu gewählten Bischof Johann Senn nach Avignon begleitet haben; aber eine Absolution erfolgte nicht, so lange König Ludwig lebte, sondern erst unter dessen Nachfolger Karl IV. Über diesen Vorgang besitzen wir eine höchst willkommene Schilderung des Chronisten, der offenbar Augenzeuge war.

Im Dezember 1347 hatte Karl zu Straßburg im Münster, angetan mit allen Zeichen seiner Königsmacht, den Bischof Berthold feierlich mit den Regalien investirt. Von da zog er nach Basel und traf hier am Abend vor Thomas ein; die Bürger hatten ihn nicht einzulassen wollen, wenn er nicht schaffe, daß man wieder singe, d. h. daß ihnen wieder der Gottesdienst erlaubt werde. Zur gleichen Zeit aber traf der Bamberger Dompropst von Randegg aus Avignon in Basel ein und brachte eine Bulle des Papstes, worin die Bedingungen der Absolution und die Vollmacht dazu enthalten waren. Diese Bedingungen, wonach die Bürger ihren Irrtum eingestehen und König Ludwig als einen Reiter erkennen sollten, erschienen aber den Bürgern zu hart; sie weigerten sich, sie anzunehmen, und sie weigerten sich zugleich, dem König zu schwören, so lange das kirchliche Interdikt über ihrer Stadt bestehé. Die Lage erschien schwierig. Da traten der Bürgermeister Konrad von Bärenfels und der Rat vor den König und die bei ihm versammelten Großen; sie erklärten, weder gestehen noch glauben zu wollen, daß König Ludwig je ein Reiter gewesen; auch würden sie nichts tun, das gegen die Rechte des Reiches verstöze. Aber wenn der Bamberger Bischof Macht habe, ihnen ihre Sünden zu vergeben, so solle es ihnen recht sein. Darauf wandte sich der Bürgermeister zu dem draußen versammelten Volke und rief ihm zu: Gebet ihr mir und Konrad Mönch Gewalt, zu verlangen, daß ihr von euren Sünden absolvirt werdet? Das Volk bejahte dies. Eine weitergehende Vollmacht vom Volke hatten die Beiden also nicht, aber beiseits leisteten

sie nun vor dem päpstlichen Schreiber den geforderten Eid. So war dem Papste genügt und zugleich dem Volke. Das Interdikt wurde gehoben, der Gottesdienst wieder gestattet, und jetzt schworen die Bürger auch dem König Karl, das Recht seiner Vogtei wahren zu wollen. Karl aber trat am Weihnachtsfeste im Münster vor den Hochaltar und sang hier mit lauter Stimme, das entblößte Schwert in der Hand haltend, das Evangelium des Tages: „Es gieng ein Gebot aus von Kaiser Augustus.“ Das war von Königs wegen ein feierlicher Wiederbeginn des so lange unterbliebenen Gottesdienstes. —

Diese Erzählung ist absichtlich hier aufgenommen worden, weil sie, ganz abgesehen vom lebendigen Reiz der Scene, deutlich zeigt, wie entschieden und wie unabhängig die Stadt aufzutreten vermochte. Wir erhalten den gleichen Eindruck auch aus sonstigen Ereignissen dieses Zeitraumes.

Seit 1335 war Johann Senn von Buchegg Bischof, ein milder Herr, welcher für den Zustand des städtischen Wesens Verständnis hatte und den Bürgern gewogen war. Seine Regierung ist schon darum denkwürdig, weil die von ihm erteilte Handfeste die erste ist, welche Vertreter der Zünfte im Rate nennt. Dreißig Jahre lang saß er auf dem Bischofsstuhl von Basel, und es bedeutet diese Zeit nicht nur eine Epoche großer und zum Teil furchtbarer Ereignisse, sondern auch eine solche des gedeihlichen Wachstums der Stadt.

Dies im einzelnen nachzuweisen ist freilich nicht möglich, da die städtischen Dokumente und Akten dieser Zeit im Erdbeben untergegangen sind. Nur im allgemeinen ist aus den entwickelten Zuständen der Stadt, die wir schon gleich nach dem Erdbeben antreffen, ein Schluß auf die frühere Zeit möglich. Einiges wenigstens kann auch noch besonders berichtet werden. So zunächst die erwante Auflage eines Ungelds im Jahre 1338 durch Bürgermeister, Rat und Zunftmeister, nach geschehener Verständigung mit dem Domkapitel; 1351 versuchte der Rat eine solche Verständigung zu umgehen und das Ungeld von sich aus aufzulegen. Das Salzhaus, welches nicht nur der Aufbewahrung von Salz diente, sondern auch Lagerhaus für den Rheintransit war, wo der große Verkehr in Rohstoffen sich abwickelte, erscheint schon in dieser Zeit im Eigentum des Rates. Ferner ist zu erinnern daran, daß die Bischöfe ihr uraltes Recht des Bannweins, d. h. das Recht während einer gewissen Zeit allein Wein verkaufen zu dürfen, wiederholt an den Rat verpachtet haben; so Bischof Gerhard 1313, der Verweiser Johann von Châlons 1330, Bischof Johann Senn 1350. Andere Einzelheiten aus der städtischen Verwaltung sind, daß der Rat 1316 die Besorgung und den Unterhalt des Münsterplatzbrunnens vom Domkapitel übernahm und 1317 sich mit dem St. Leonhardsstift über gemeinsame Herzuleitung von Wasser aus dem Hölle verständigte. 1342 stand neben der St. Johannis-Kapelle auf Burg das Haus „da der Stadt Werk und Holz inne liegt“.

Endlich übte der Rat in voller Kraft und nicht ohne Schaden für die Rechtsame des

Reichsvogts sein Recht als Träger des Stadtfriedens; zwei wichtige hieher gehörende Erlaße sind das Strafgesetz für die Priesterschaft im Stadtgebiet von 1339 und der etwas spätere zweite Stadtfrieden oder Einungsbrieft.

Bedeutsamer aber als alles dieses ist die Stellung, welche die Stadt Basel gegen außen einnimmt, ihre Beteiligung an Landfrieden und Städtebünden und ihre Kriegsführung.

Von den Vereinbarungen über Regelung des Rechtsverfahrens von Stadt zu Stadt und Abstellung der Arreste und Pfändungen ist schon oben die Rede gewesen; ihr Inhalt war, daß zwei Städte übereinkamen, gegenseitig Niemanden zu verbieten oder zu verhaften, ausgenommen die Fälle von bekannter Schuld und von Rechtsverweigerung; jeder soll vielmehr um persönliche Ansprachen den andern vor seinem Richter suchen. Solche Verträge hat in dieser Zeit die Stadt Basel geschlossen mit Laufenburg 1295, Zürich 1321, Freiburg 1323, Mühlhausen 1323, Luzern 1326 und 1328.

Die Absicht derartiger Übereinkommen war, die Erledigung privater Rechtsverhältnisse auf einen geordneten Weg zu weisen, damit nicht Handel und Wandel und Verkehr durch eine regellose Selbsthülfe gestört werden.

Weitergreifend und zum Schutze geordneter öffentlicher Zustände überhaupt bestimmt sind die Landfrieden, welche in diesen Zeiten seit dem großen rheinischen Städtebunde des 13. Jahrhunderts, und seitdem eine feste, einheitlich starke und an allen Orten mächtige Reichsgewalt fehlte, vielfach abgeschlossen wurden. Teilnehmer waren meist Städte, aber auch einzelne Fürsten, und der Kreis derselben war ein sehr weitgespannter. Die gewöhnlich wiederkehrenden allgemeinen Bestimmungen dieser Landfrieden waren, daß die Bundesgenossen sich verpflichteten, innert genannter Grenzen den öffentlichen Frieden zu handhaben, daß sie sich gegenseitig ihre Rechte und Besitzstände gegen widerrechtliche Störungen gewährleisten und bei Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern, sowie auch bei Parteiungen in den Städten selbst, interveniren und zum Frieden helfen. Der Gedanke war unstreitig ein großartiger; aber die Ausführung blieb weit hinter ihm zurück. Die Glieder des Bundes sahen jeder nur auf das Seine und nicht auf das Gemeinsame und Allgemeine, und über dieser Vielgestaltigkeit einzelner Interessen fiel der Bund auseinander. Daher auch die öftere Wiederholung solcher Bünde, mit einem stäten Wechsel in ihrer Zusammensetzung. Auch Basel hat sich vielfach an solchen Landfrieden beteiligt; 1301 mit Konstanz, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Trier und Köln, 1303 mit Bern, Solothurn, Straßburg, den Grafen von Habsburg und Riburg und der Herrschaft Österreich, 1317 ebenfalls mit den umliegenden Städten und Fürsten. 1327 wurde ein großer Landfrieden geschlossen, welcher drei Landfriedenskreise vereinigte und in diesen mit den oberrheinischen Städten Basel, Freiburg und Straßburg einerseits Speyer, Worms und Mainz, anderseits Bern, Zürich, St. Gallen, Konstanz, Überlingen und Lindau, sowie den Grafen Eberhard von Riburg umfaßte. 1329 wurde

dieser Bund erneuert. 1333 traten mit den Städten Basel, Zürich, Konstanz, St. Gallen, Bern und Solothurn die sämtlichen österreichischen Amtleute und Städte im Aargau, Thurgau, Sundgau und Breisgau und die Grafen von Riburg, Riedau und Fürstenberg zusammen, — u. s. w.

Was diese weitumfassenden Landfriedensbünde anstrebten, aber wegen ihrer allzu-großen Ausdehnung nur unvollkommen erlangten, das schien bei engerer Begrenzung des Bundes eher erreichbar. In dieser Meinung entstanden die Bündnisse Basels mit seinen nächsten Nachbarn im Elsaß und Breisgau. Als solche Nachbarn kamen vor allem die Städte in Betracht. Zwar haben auch die in einem Teil dieser Lande regierenden Herzoge von Österreich hie und da sich an der Verbindung beteiligt, so 1301, 1310, 1347, 1350, 1363; die Grundlage des Bundes waren doch die Städte Basel, Freiburg und Straßburg, denen sich zeitweise auch Breisach und Neuenburg zugesellten. Der erste Bund der drei Städte datirt vom November 1326; dieselben haben sich „zusammengemacht und eidlich gebunden durch Nutz, Notdurft, Frieden und Frommen ihrer Städte und Bürger“. Sie sollen einander treulich beraten und beholzen sein in allen Kriegen, die sie selbst führen oder die gegen sie geführt werden; wird eine der Städte geschädigt, so sollen ihr die andern zu Hilfe kommen und den Schädiger angreifen; ohne gemeinsamen Willen der Städte soll kein Fürst oder Herr in den Bund aufgenommen werden. Die Grenzen, darinnen die Bestimmungen des Bundes gelten sollen, sind Pruntrut und der Hauenstein, Vogesen und Schwarzwald und im Norden die Selz. Dieser Bund der drei Städte ist oft erneuert worden und hat beinahe das ganze Jahrhundert hindurch bestanden, zeitweise, wie schon erwähnt, unter Ausdehnung auf Breisach und Neuenburg. Durch diesen Bund, welcher der natürlichen Lage Basels entsprach, ist auch dessen Stellung zu den elässischen und breisgausischen Landen lange bestimmt worden; und erst später, namentlich seitdem Basel sein Territorium zwischen Rhein und Hauenstein zu bilden begann, ist allmäßige Lockerung dieser rheinischen Beziehungen und Annäherung an Solothurn und Bern erfolgt.

Bon einzelnen Bündnissen, welche Basel außerdem noch abschloß, sind zu erwähnen die Bündnisse mit Zürich 1345 und 1347 und diejenigen mit Österreich 1347 und 1359, namentlich aber die Münzkonvention, welche Bürgermeister, Rat und Bürger von Basel im Namen ihrer Stadt und im Namen des Bischofs 1344 mit der Stadt und der Abtei Zürich und mit dem Pfleger der Herrschaft Österreich im Thurgau, Aargau und Elsaß abschlossen. Sie reden darin von ihrer Münze und ihrem Münzmeister, und es wird daher angenommen werden müssen, daß sie in irgend einer Weise am bischöflichen Münzregal beteiligt waren. Definitiv erworben haben sie die bischöfliche Münze erst im Jahre 1373.

Neben diese Bündnisse tritt nun aber auch die Kriegsführung Basels; dieselbe war in den meisten Fällen eine Folge eben jener Verbindungen, die Ausübung der übernommenen

Pflicht zur Hilfeleistung und zum Schutze des Landfriedens. Nicht als Bürger, die dem Bischof als ihrem Stadtherrn Heeresfolge leisten, gehen die Basler auf diese Kriegszüge, sondern als eine wehrhafte, aus eigener Kraft und eigenem Willen kriegsfähige Komune, daher sie bei diesen Anlässen auch ein eigenes Stadtbanner führen.

Solche kriegerische Auszüge Basels waren der von 1303 wider Thüring von Ramstein, wobei die Basler diese Burg und noch fünf andere starke Schlösser eroberten und brachen; im gleichen Jahre der Zug mit Bern ins Simmental und die Erstürmung von Wimmis; zu Beginn der 1330er Jahre wiederum zu Berns Hilfe und in der Stärke von 60 Helmen der Zug vor Gümminen und die Eroberung dieser Burg und Stadt; weiterhin 1333 mit Straßburg die berühmte Eroberung der starken Feste Schwanau am Rhein; endlich 1351 und 1352 die Belagerungen Zürichs unter der Führung des Herzogs Albrecht von Österreich und zusammen mit Straßburg, Freiburg, Solothurn, Bern u. a. Als eine Episode des letztnannten Krieges mag hier das Gefecht bei Tätwil vom Herbst 1351, in welchem die Truppen der verbündeten Städte unter dem Basler Banner gekämpft haben sollen, besonders erwähnt werden. —

So ist die Stadt Basel seit den Tagen König Rudolfs in mancherlei Kämpfen emporgewachsen und stark geworden und geht nunmehr dem größten und gefährlichsten Kampfe entgegen, in welchem sie einen erbitterten, zu allem entschlossenen Feind, den Herzog von Österreich vor sich hat und zudem auch von Seiten des Bistums, sei es durch dessen Feindseligkeit, sei es durch dessen Schwäche, aufs höchste gefährdet wird.

Wir haben es hier nur mit der politischen Geschichte Basels zu tun und gehen daher sofort an die Betrachtung dieser Verhältnisse. Auf die innern Zustände der Stadt, auf ihre geistige und wirtschaftliche Entwicklung können wir nicht eintreten, und müssen uns daher auch damit begnügen, an die in diese Zeit fallenden gewaltigen Erscheinungen der Mystik, der Gottesfreunde von Basel, des großen Sterbens, der Judenverfolgung, der Geißler und des Erdbebens einfach zu erinnern. —

Nur in Betreff des Erdbebens ist hier ein Punkt zu erwähnen, welcher für die Beurteilung des Auftretens Basels in der nachfolgenden Zeit von Wichtigkeit ist. Es ergibt sich nämlich bei näherem Zusehen, daß der Schaden, welchen die Katastrophe angerichtet hat, und der gewiß ein großer war, verhältnismäßig rasch überwunden worden ist. Und zwar durch die Einzelnen so gut als durch das Gemeinwesen; denn was das letztere leistete, lastete zum großen Teil, durch das Mittel der Steuer, auf jenen. So finden wir denn, daß die Stadt sofort nach dem Erdbeben darangeht, ihre Schulden zurückzuzahlen. Schon im Dezember 1356 erhält Graf Rudolf von Nidau das große Hauptgut von 5550 Gulden zurück, das ihm Basel schuldete. 1362 sodann folgt die Ablösung der gesamten städtischen Schuld, so daß die Stadt niemandem mehr etwas schuldete, im Betrage von 1190 Gulden. Zur

gleichen Zeit geschieht das verzinsliche Ausleihen beträchtlicher Summen durch die Stadt an den Grafen Rudolf von Habsburg und die Stadt Laufenburg. Alles deutet nicht nur auf eine große Finanzkraft, welche durch das Ereignis des Erdbebens nicht hat gebrochen werden können, sondern auch auf eine nicht gering zuachtende Klugheit und Festigkeit der Verwaltung. Das Erdbeben hat die Entwicklung der Stadt, die Kraft ihres Lebens nicht gestört, und nur einen Stand der Überlieferung geschaffen, welcher uns verleiten kann, von diesem Lukastag des Jahres 1356 an einen neuen Abschnitt der Geschichte Basels zu datieren. Das ist aber einzig zulässig für die Baugeschichte; für alles andere bildet das Erdbeben höchstens ein begleitendes, nicht ein entscheidendes Faktum. —

So lange Bischof Johann Senn noch lebte, war die Lage der Stadt eine ruhige. Die Gegensätze, die freilich schon jetzt vorhanden waren, machten sich nicht auf störende Weise geltend; sie ergaben sich daraus, daß der Rat seine Selbstverwaltung immer kräftiger ausbildete und aus der Zugehörigkeit zur Stadt Ansprüche namentlich in Betreff der Steuern gegen das Domkapitel und gegen den Adel ableitete.

Insbesondere dieser Gegensatz des städtischen Regiments gegen den Adel tritt um diese Zeit immer deutlicher hervor. Doch war wie gesagt ein Anlaß zu offenem Streite noch nicht gegeben. Alle Einwohner der Stadt, der Rat inbegriffen, waren zunächst mit der Ausbefferung der vom Erdbeben verursachten Schäden beschäftigt. 1357 erlangte der Rat von Karl IV. die Bestätigung der untergegangenen Privilegien der Stadt; 1361 kaufte er vom Kloster Olsberg die Nutzung eines Waldes auf 15 Jahre, offenbar für die nötig gewordenen Bauten in der Stadt; 1360 und 1365 erneuerte er sein Bündnis mit Freiburg und nahm die Städte Breisach und Neuenburg auch in dasselbe auf. Im gleichen Jahre kam der Raubzug der sogenannten Engländer ins Land und bewog erst Basel, der alten Bundesstadt Straßburg die erbetene Hilfe zu schicken, dann aber, als die Engländer in bedrohlicher Weise auch in die Nähe Basels kamen, selbst solche Hilfe von Straßburg zu begehren; Bern schickte Basel 1500 Mann zu Hilfe.

Mitten in diesen Bewegungen starb Bischof Johann plötzlich am 30. Juni 1365 eine Stunde vor Mittag. Sein von Papst Urban V. gewählter Nachfolger war Johann von Bienne, vordem Erzbischof von Besançon, dann Bischof von Meß, ein leidenschaftlicher, hastig zufahrender, den deutschen Sitten und den Verhältnissen Basels fremder Fürst. Es entstand denn auch sofort, nachdem er im Herbst 1365 das Bistum angetreten, Streit zwischen ihm und der Stadt. Anlaß dazu scheinen unter anderem Versprechungen und Verleihungen gegeben zu haben, welche während der Sedisvakanz das Domkapitel der Stadt erteilt hatte und über deren Auslegung und Anwendung es nachher mit dem Rate in Meinungsverschiedenheiten geriet. Dazu kam die neuerliche Auflage eines Ungeldes durch den Rat mit Ausdehnung desselben auch auf die Geistlichen und auf die Leute des Hochstifts, die eigenmächtige Besetzung des

Rates ohne Zutun des Bischofs und bevor dieser seine Handveste erteilt hatte, die Aufnahme von Bischofsleuten aus Liestal zu Bürgern, die Entfernung der zur Bezündung des Münsters an Festtagen dienenden Leuchter der Zünfte. Die Antwort von Bischof und Domkapitel auf dieses Vorgehen des Rates war zunächst die Abstellung allen Gottesdienstes in der Stadt, der Wegzug des Domkapitels aus derselben, die Verbringung des Kirchenschatzes in das feste Schloß Istein. Überdies wandte sich der Bischof klagend an den Kaiser, welcher nun den Bürgern gebot, binnen Monatsfrist alle Eingriffe in des Hochstifts Rechte abzustellen, und dem Bischof eben diese Rechte aufs feierlichste bestätigte. Die Stadt fügte sich Anfangs nicht, beharrte vielmehr auf ihren Anordnungen und zwang einzelne Geistliche Gottesdienst zu halten. Erst auf wiederholtes Einschreiten des Kaisers, welcher die Bischöfe von Straßburg und Speyer u. A. m. mit einer Prüfung der Prätensionen der Stadt beauftragte, gab diese nach, hob ihre dem Bischof widerwärtigen Satzungen auf, suchte und gewann den Frieden. Im Januar 1367 erteilte Bischof Johann seine Handveste.

In den nächstfolgenden Jahren war das Verhältnis der Stadt zum Bischof ein leidliches. 1369 legte sie für fünf Jahre ein Mühlungelt auf, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie dies nicht von Rechtes wegen, sondern aus Gnaden des Bischofs tue. Andrerseits war sie selbst oder waren ihre Bürger dem Bischof allzeit bereite Gläubiger für Verpfändung von mancherlei Rechtsamen des Bischofs. So hat Bischof Johann Zinse vom Zoll zu Basel 1367 an Hemmann Stamler, 1368 an Werner von Hall verkauft, 1371 das Bützum- und Brotmeisteramt dem Jacob Fröwler übergeben. 1373 sodann verpfändete er seine wichtigsten Verkehrsrechte, den Zoll und die Münze, an den Rat; daß er so wesentliche Teile seiner Herrschaft aus der Hand gab, war nur möglich bei äußerster finanzieller Not. Es hat daher auch die Stadt neben der Zahlung der Pfandsummen an den Bischof die Befriedigung einer Anzahl Gläubiger desselben über sich genommen, wodurch allerdings die finanzielle Leistung der Stadt als eine außerordentliche erscheint; solche Gläubiger des Bischofs waren: Burkart Mönch von Landskron, Freiherr Burkart von Buchegg, Graf Rudolf von Habsburg, Rutschmann von Blauenstein, Gottfried von Eptingen und andere mehr, und diese sind meist in den Jahren 1373 und 1374 durch die Stadt für ihre Forderungen auch wirklich befriedigt worden.

Gegenüber dem Kaiser war die Stellung der Stadt in diesen Jahren ebenfalls eine günstige, wofür sie freilich wiederum Geld zu entrichten hatte. Denn umsonst war keine Gnade des Kaisers. So erwarb sie sich schon 1365 das Recht, die Juden zu Basel von des Reiches wegen zu schirmen, zu besteuern und zu niesen, 1368 einen Transitzoll auf dem Rheine, 1372 die Gerichtsbarkeit über den Rhein und das Kleinbasler Ufer, das Geleit und die allgemeine Bestätigung aller ihrer Rechte und Freiheiten. Es ist aus allem ersichtlich, wie die Stadt wohlbedacht und planmäßig den Kreis ihrer Befugnisse erweitert

und die Grundlagen derselben sichert; die Anstrengungen, die sie dafür machen mußte, waren allerdings große und die öffentliche Schuld wuchs rasch; aber es waren produktive Ausgaben im höchsten Sinne.

Auch gegen Außen trat die Stadt auf. Die Erneuerung ihres Bündnisses mit Freiburg 1365 ist schon oben erwähnt worden; zur selben Zeit wurde die Bildung eines größern Städtebundes mit Straßburg und Freiburg einerseits und Zürich, Bern, Luzern anderseits beraten. Über dieses Projekt, dessen Absicht doch wohl gegen Österreich gerichtet war, kam nicht zur Ausführung, ohne Zweifel in Folge der Zwürfnisse, welche gerade jetzt zwischen dem Grafen Ego von Freiburg und dieser Stadt ausbrachen und zum offenen Kriege führten. Basel war durch seinen Bund verpflichtet, Freiburg zuzuziehen; ein erster Zug fand 1366 statt, ein zweiter im Herbst 1367. Die vereinigten Städter von Freiburg, Basel, Breisach, Neuenburg und Renzlingen belagerten den Grafen und seine Helfer in Endingen, flohen aber auf die Runde, daß weitere Hilfsstruppen des Grafen herannahmen, und wurden nun von ihren Feinden verfolgt. Zwischen Endingen und Breisach kam es zum Kampf und zur gänzlichen Niederlage der verbündeten Städter, am 18. Oktober, dem Lukastag, der sich auch jetzt wieder als ein Unglücksstag für Basel erwies. Von dem Zuge Basels sollen viele Hunderte erschlagen worden sein; auch verlor es sein Banner an den Feind. Die Folge für Freiburg war, daß es sich an Herzog Leopold von Österreich übergeben mußte; und diese Begründung österreichischer Herrschaft an diesem Orte war ein entschiedener Nachteil auch für Basel, unter dessen Bürgerschaft schon ohnedies der Endinger Zug und sein unglücklicher Ausgang eine nicht geringe Gährung erregt hatten.

Indessen traten die schlimmsten Folgen des Ereignisses noch nicht sofort zu Tage. Noch 1370 verband sich Basel mit den Herzögen von Österreich zum gemeinsamen Schutze des Landes gegen das gefährliche Streifen fremden Volkes. Aber es mußte doch fühlen, daß seine natürlichen Bundesgenossen nicht Österreich, sondern die Städte waren. Darum bestätigte es im gleichen Jahre seinen Bund mit Straßburg und Breisach, und 1371 regte es bei Luzern neuerdings eine Verbindung der obern und der niedern Städte an, zum Widerstreit gegen die Bedrückungen, welche diese Städte täglich erleiden müßten, und zur Sicherheit der Straßen.

Worin diese „Bedrückungen“ Basels im einzelnen bestanden, wissen wir nicht. Nur aus gelegentlichen Äußerungen erfahren wir, daß in jenen Jahren Parteiung und Streit aller Art in Basel herrschten. Bischof Johann war entzweit mit dem Erzbischof Werner Schaler, und dieser letztere wiederum war in irgend einer Weise auch bei der Angelegenheit des Schlosses Istein beteiligt, welches damals dem Bischof durch einen Handstreich abgewonnen, von den Baslern, wie es scheint für den Bischof, wieder zurückgewonnen wurde, sich dann aber noch einige Jahre lang im Besitz der Stadt befand. Auf der andern Seite erfahren

wir von heftiger Zwietracht zwischen dem Rat und dem Domkapitel; jener hatte verboten, wohl wiederum aus Anlaß eines Ungeldstreites, den Domherren zu mahlen, ihnen zu verkaufen oder von ihnen zu kaufen und die Stadt war dafür mit dem Interdikte belegt worden, das erst im Dezember 1372 wieder gehoben wurde.

Die Zeit war voll Unruhe, die Gegensätze schärfsten sich immer mehr, und der Ausbruch offenen Kampfes war vorauszusehen. Basel sah vor sich als Gegner den Bischof, die hohe Geistlichkeit und den Adel, und namentlich auch den Herzog von Österreich; es suchte Rückhalt an den Städten; mit Straßburg erneuerte es die alte Bundesfreude; an Luzern, an Bern und an Zürich schrieb es in vertraulicher Weise und mahnte zu einer näheren Verbindung dieser Städte, die ja von Alters her gut befreundet seien; „man stelle gegenwärtig mit großen Uffsätzen auf ehrbare Städte“, die Herren rathen und helfen einander, und so sollten auch die Städte zusammenstehen. Im Innern ordnete es seine Kräfte und sah zu, auf wen es sich verlassen könne. Gerade so wie Straßburg damals verfuhr, was den Anlaß zur Herlisheimer Fehde 1373 bot, so verlangte auch Basel, daß ein jeder Edelmann, der bei ihm wohne, sich darüber erkläre, ob er ein Bürger sei und zur Stadt halte, wo nicht, so solle er von der Stadt weichen. Die Folge war, daß zahlreicher Adel die Stadt verließ.

Im Jahre 1374 finden wir Stadt und Bischof im Kriege gegeneinander; Einzelheiten desselben sind uns nicht bekannt, außer zwei Auszügen der Basler, bei welchen diese Bure bei Bruntrut gewannen und das Städtlein Hasenburg ebenfalls in jener Gegend verbrannten. Mit diesem Kriege hieng aber auch der sogenannte Falkensteinerkrieg zusammen; Henman von Bechburg und seine Helfer hatten von Falkenstein bei Balstal aus einen Baslerischen Waarenzug geraubt, und es war hiefür durch Graf Rudolf von Nidau und die Stadt Basel mit den Grafen von Thierstein und Riburg die Feste Falkenstein erobert und gebrochen worden. Basel schloß darauf mit den genannten seinen Helfern einen Bundesvertrag wider alle ihre Feinde.

Um diese Zeit erscheint zum ersten Male auch Herzog Leopold von Österreich in den Basler Angelegenheiten. Der Streit von Bischof und Stadt, den der Krieg nicht zur Erledigung brachte, wurde ihm, obwohl er als Vasall des Hochstifts am Kriege selbst teilgenommen, nun zur schiedsrichterlichen Entscheidung vorgelegt, und diese Entscheidung mußte zu Ungunsten der Stadt lauten. Das Ungünstige war aber, daß der Herzog als Erfäß seiner im Kriege für den Bischof aufgewendeten Kosten sich von diesem Kleinbasel verpfänden ließ und damit allernächster Nachbar der Stadt wurde. In der mehrern Stadt hatte er schon 1374 sich den Judenschutz vom Kaiser übergeben lassen und erhielt von diesem nun 1376 auch die Vogtei. Seine Absicht, die Rechtsame in Basel allmälig an sich zu

ziehen und Herr auch dieser Stadt zu werden, wie er Herr Freiburgs geworden war, soweit dies neben dem Bischof möglich war, lag klar zu Tage.

Die Gefahr für Basel war eine große, und die Stadt konnte froh sein, daß der Einfall der Engländer unter Ingelram von Coucy, welcher Ansprüche auf Österreichs Besitzungen erhob, dem Herzog Leopold in seinem Vorgehen gegen Basel Zurückhaltung auflegte. Auf der andern Seite entging Basel einer Schädigung durch diese fremden Raubsharen, deren Herannahen es mit schwerer Sorge gesehen hatte, dadurch, daß Bischof Johann, welchem einige der hauptsächlichen Führer nahe verwandt waren, ein rasches Vorbeiziehen derselben an der Stadt bewirkte.

Um so entschiedener trat zu Beginn des folgenden Jahres die Gefahr, welche der Stadt von Österreich drohte, wieder hervor, im Ereignis der sogenannten bösen Fastnacht am Aschermittwoch 1376. Der Bericht des Chronisten hierüber lautet folgendermaßen:

„Des Jahres da man zählte von Gottes Geburt 1376, da war Herzog Leopold von Österreich zu Basel und hielt Hof, da Fastnacht war. Und als man auf dem Münsterplatz turnierte und die Rosse um das Volk ließen und die Speere unter sie fielen, da wurden sie zornig und schrieen: „zum Harnisch“ und ließen die Glocken läuten und zogen mit ihren Bannern auf den Münsterplatz. Da war der Herzog in des Schulherrn Hof; das Volk aber lief gegen des Zysners Hof, darinnen viel Frauen, Herren, Ritter und Knechte waren, und hieben das Thor auf und überließen da die Frauen und Herren und erschlugen da drei Edelleute und manchen armen Knecht, und entrann Graf Ego hinten aus dem Hofe. Der von Hasenburg aber kam in ein Sprachhaus (Abtritt) und wehrte sich lange darin. Da stieg der Oberstzunftmeister Peter von Laufen auf den Brunnentrog und rief und gebot bei Leib und Gut, daß man niemand mehr schlage und jedermann gefangen nehme. Also wurden da gefangen Graf Rudolf von Habsburg, Graf Heinrich von Tettnang von Montfort, Herr Engelhart von Weinsberg und Grafen von Zollern und Markgraf Rudolf von Hochberg und viele Ritter und Knechte, die man nicht alle nennen kann.“ (Vergl. das Titelbild.)

Im ersten Augenblicke mußte die Freude des Volkes von Basel über diesen Ausgang der Sache eine gewaltige gewesen sein. Es hatte mit starkem raschem Anlaufe eine ihm gewordene Unbill gerächt, eine glänzende Schar von Adligen, die es als seine natürlichen Feinde ansah, trotz Wehr und Waffen siegreich überwältigt und fand nun unter seiner Beute die Träger der auserlesnensten Namen. Erschlagen waren die Edelknechte Hannemann von Ongersheim, Wilhelm von Stein, Hülwer von Belsenberg, sowie der Jäger des Grafen Ego von Freiburg, genannt Hans Hasenschnur; Gefangene waren weit über hundert; Herzog Leopold, die „Blüte der Ritterschaft“, Graf Ego, der Sieger von Endingen, waren vor den Basler Bürgern furchtlos geflohen, der Erfolg schien ein glänzender.

Ernster sahen die Leiter der Stadt die Sache an, welche nach ihrem Daſfürhalten verhängnisvoll für Basel sein mußte; in ihren Augen war es offener Auſlauf und Bruch des Stadtfriedens gewesen, und ſolchen zu büßen wurden dreizehn der Bürger auf Geheiß des Rates hingerichtet. Andere wurden aus der Stadt verbannit. Der Herzog aber brachte die Angelegenheit flagend vor den Kaiser und erwirkte, daß Basel mit der Reichsacht belegt wurde.

Am 9. Juli, gerade zehn Jahre vor der Sempacherſchlacht, kam ſodann der Vergleich zwischen dem Herzog und der Stadt zu Stande. Er war ſo demütigend als möglich für diese. Denn ſie hatte nicht nur ſchwere Buße und Entſchädigung zu zahlen, ſondern namentlich auch dem Herzog zu versprechen, daß ſie ihm und der Herrſchaft Öfterreich überhaupt in deren Landen zu Aargau, Thurgau, Burgund, Breisgau, Elsaß und Sundgau dienen und warten wolle wie andere Städte der Herrſchaft, ausgenommen das Beſteuerungsrecht. Die Abhängigkeit Basels von Öfterreich war damit auf das deutlichſte ausgesprochen und eine eigentliche Dienſtpflicht dethelben anerkannt.

Dieser Stellung entsprach das Verhalten Basels in den nächftfolgenden Jahren. In dieser Beziehung ist vor allem zu erwähnen die feierliche Sühne zwischen Rat und Adel; am 16. November 1377 ſchlossen der Rat und 32 adlige Domherren, Ritter und Edelfnechte eine Vereinbarung, die ſich darſtelle als zum Schirme der Freiheiten der Stadt getroffen, deren Hauptinhalt aber der war, daß der Rat die Forderungen der Edeln in Betreff ihrer Steuerfreiheit und in Betreff der Aufnahme ihrer Eigenleute zu Bürgern annahm. Es war ein Preisgeben wichtiger Errungenschaften, und ganz im ſelben Sinne lag es, daß Basel 1380 der ritterlichen Löwengesellschaft beitrat.

Bemerkenswert aber namentlich ist das Verhältnis der Stadt zum Herzog und ihr Aufreten gegen außen. Beides ist mit bestimmt durch die damaligen Händel des Biſchofs, die diesen ſogar mit Leopold entzweiten. Über dem Erbe des im Guglerkriege gefallenen Grafen von Nidau war der Streit ausgebrochen; der Biſchof hatte auf ſeiner Seite Hannemann von Bechburg und die Grafen Berthold und Hartmann von Riburg, zu Gegnern aber die Grafen Simon und Walraf von Tierstein und um dieser willen nun auch den Herzog. Die Stadt Basel aber stand zum leztern. Schon im November 1376 mahnte ſie Straßburg um Hilfe gegen den Grafen von Riburg und die Stadt Burgdorf; 1378 wird von Kämpfen der Basler vor Burgdorf und von einem Zuge dertfelben gegen das eptingiſche Schloß Wildenstein berichtet; im Februar 1379 verbinden ſich der Herzog Leopold und die Stadt förmlich zu gemeinsamer Befriegung des Biſchofs. Der leztere ruht ſeinerſeits auch nicht; er nimmt nicht nur den Grafen Simon von Tierstein gefangen, ſondern auch einige Basler und hält diese in Haft auf dem Schloſſe ſeines getreuen Anhängers Rutschmann von Blauenſtein. Einige Wochen später gelobt er zwar Frieden zu halten;

doch dauert der Krieg weiter, die Feinde der Stadt streifen bis vor das Spalentor, 1381 soll Herzog Leopold sogar das bischöfliche Liestal eingenommen haben.

So decken sich in diesen Jahren die Interessen Österreichs mit denjenigen der Stadt; es war ohne Zweifel für letztere eine Zeit des Darniederliegens und der Demütigung, und es ergibt sich auch aus dem völlig geänderten und höchst entschiedenen Auftreten Basels schon in den allernächsten Jahren, daß dieses Handeln im Sinne Österreichs ein gezwungenes gewesen war, nicht der Gesinnung der Bürgerschaft überhaupt, sondern dem Willen der leitenden Partei entsprochen hatte.

Der Übergang zu neuen Zuständen vollzog sich im Anschluß an die Neubesetzung des Bischofsthüles. Am 7. Oktober 1382 war Johann von Vienne gestorben, und es handelte sich darum, ihm einen Nachfolger zu geben.

Bei diesem Anlaß ist an das damals bestehende Schisma zu erinnern. Diese Spaltung der Kirche war vorhanden, seitdem der rechtmäßig gewählte Papst Urban VI. durch Wahl vom 20. September 1378 einen Gegenpapst erhalten hatte, der sich Clemens nannte; dieser saß in Avignon, Urban in Rom. Der größte Teil Deutschlands, dann aber auch England, Polen und Portugal anerkannten Urban als rechtmäßigen Papst, während Frankreich und Spanien zu Clemens hielten.

Frankreich beutete diesen Gegensatz ganz für seine politischen Zwecke aus und unterstützte die Sache des Gegenpapstes nach Möglichkeit in Deutschland, vor allem in den Rheinlanden. Der Streit machte sich nun, wie in Straßburg und Konstanz, so auch in Basel geltend, und dies um so mehr, da hier Herzog Leopold von Anbeginn zur Partei des Avignoneyer Papstes hielte. Aber auch Johann von Vienne schloß sich dem letztern an, vermutlich im Jahre 1380, und es hatte dies natürlicherweise zur Folge, daß Urban VI. den schismatischen Johann absetzte und einen eigenen Anhänger an seine Stelle tat. Es war dies Wolfhard von Grenfels, Basler Bischof seit 1381, der aber nie im Stande war, gegenüber Johann und Leopold eine irgendwie bedeutende Stellung im Bistum einzunehmen.

Das Domkapitel ist denn auch trotz Wolfhard von Grenfels im Jahre 1382 nach dem Tode Johanns zur Bischofswahl geschritten, und wenn auch die Wahl eine zwiespältige war, so gehörten doch beide Gewählten der clementinischen Richtung an; es waren dies der Scholaster Zimer von Ramstein und der Archidiacon Werner Schaler. Der letztere war der Kandidat der österreichischen Partei, Zimer von Ramstein der Kandidat der Gegner des Herzogs.

In den letzten Jahren war ein für die Stadt Basel günstiges Moment die zeitweise Feindschaft des Herzogs und des Bischofs gewesen. Daß jetzt ein entschiedener Anhänger Leopolds den Bischofsthül bestieg, konnte der Stadt nur nachteilig sein, und sie durfte noch schlimmeres erwarten, als sie schon erfahren hatte. Daß nun aber Schaler nicht der

allein gewählte war, sondern einen Gegenbischof hatte, und daß hinter diesem eine Partei auch des Domkapitels und des Adels stand, war für die Stadt von großem Vorteil. Zimer von Ramstein fiel von Clemens ab, trat zu Urban über und erhielt nun nicht nur von diesem, welcher den Wolfhard von Erenfels einfach preisgab, sondern auch von König Wenzel, dem Anhänger Urbans, die Bestätigung der Wahl zum Basler Bischof; dies geschah im Frühjahr 1383, und damit war der Gegensatz der kirchlichen Parteien in die Angelegenheiten Basels hineingetragen und wurde hier der Anstoß zu einer Wendung der Dinge.

Der Rat von Basel hatte sich bisher äußerlich neutral verhalten und beiden Prätendenten Höflichkeit erwiesen; jetzt aber hielt er die Zeit für gekommen, um auch seinerseits Partei zu nehmen, und zwar konnte dies nur auf der Seite Zimers sein.

Die Vorbedingung eines kräftigeren Vorgehens, nämlich die Stärkung des demokratischen Elementes im Rat, war schon im Jahre vorher, 1382, erfüllt worden durch den förmlichen Eintritt der Zunftmeister in den Rat, so daß dieser nun zu mehr als  $\frac{2}{3}$  aus Handwerkern bestand. Der Übergang der Stadt zu Zimer und damit ihr Abfall von Leopold ist freilich nicht sofort und nicht ohne Schwanken vollzogen worden; Zeugnis dafür der Beitritt Basels im April 1383 zum sogenannten Nürnberger Landfrieden König Wenzels, als einzige Stadt in diesem Bunde von Fürsten und Herren. Aber kurz darauf, im Juni 1383, ließ es sich von Bischof Zimer die Handveste erteilen und erklärte sich damit offen für dessen Sache, und gerade ein Jahr später, am 1. Juni 1384, trat es in den schwäbischen Städtebund ein. Dies war das völlig entscheidende Ereignis in der Politik Basels; denn indem es beim Eintritte in den Bund weder das alte Bündnis mit Leopold von 1376 noch auch den Nürnberger Landfrieden von 1383 vorbehielt, sprach es sich völlig los von der österreichischen Gefolgschaft; es trat in nahe Beziehungen zu Gemeinwesen, welche gleich geartet wie es waren und die geschlossene Opposition gegen die Fürstenmacht bedeuteten. Im Februar 1385 erweiterte sich der Bund zu einem solchen mit den rheinischen und den schweizerischen Städten, und seitdem ist Basel den Interessen, welche diese großartige Allianz erfüllten, nie mehr untreu geworden. Daß es damit den Herzog aufs neue zum erbitterten Feinde gewann, war ihm bewußt, aber nicht maßgebend. Es drängte nun immer mehr vorwärts. 1384 verwies es eine Anzahl von Edelleuten, die mit dem Gegenbischof Schaler verhandelt hatten, aus der Stadt; 1385 errichtete es das Ammeistertum. Die große Bedeutung dieser neuen Beamtung, die nun als drittes Haupt neben Bürgermeister und Oberzunftmeister trat, lag darin, daß der Ammeister nicht Vertreter des Adels oder der Bürger, sondern unmittelbarer Vertreter der Zünfte war, kein Lehen und keine Verpflichtungen gegen außen besaß, einzig und allein das spezifisch städtische Interesse vertrat.

Diese Auffstellung des Ammeistertums, einer Einrichtung, für welche Basel das Vorbild in Straßburg gefunden hatte, bedeutete nicht nur eine Maßregel gegenüber Österreich,

sondern auch eine solche gegen Adel und Geschlechter überhaupt. Die Handwerker nahmen damit Anteil an der obersten Leitung der Stadt. Das empfand auch die nicht österreichische Ritterschaft und empfand auch Bischof Zimer; aber sie vermochten bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nichts gegen die Neuerung zu tun. Bischof Zimer war auf die Stadt angewiesen und mußte ihr Freund bleiben; denn sein Gegner Schaler wurde von Leopold eifrig unterstützt, und nebenbei machte selbst noch Wolfhard von Erenfels seine alten Prätendentenrechte geltend und fand dafür zeitweilig selbst Unterstützung bei König Wenzel, bis sich Zimer seiner im Jahre 1385 durch eine Abfindung entledigen konnte. Wie sehr das Interesse Zimers mit demjenigen der Stadt verknüpft war, zeigt sich darin, daß Zimer ebenfalls in den Städtebund eintrat.

Schon im März 1384 hatte er dem Rate versprochen, ohne dessen Wissen, Kunst und Willen das Bistum nicht veräußern noch von demselben weichen zu wollen. Der Rat hinwiederum sprang dem Bischof mit Geldvorschüssen bei und erlangte so wichtige Rechte und Güter; 1385 das Schultheißenamt in Großbasel und das Recht das Schultheißenamt in Minderbasel von den Bärenfelsen zu lösen, ferner die Burgen St. Ursiz, Rassenberg und Spiegelberg im Jura. Auch bewilligte Zimer dem Rate die Stadt Olten, welche Herzog Leopold vom Bistum als Pfand hatte, zu lösen; aber Leopold verweigerte die Lösung. Daneben giengen Ausgleichsverhandlungen einher, welche der Herzog mit Zimer und der Stadt wegen des Werner Schaler führte, ohne doch zu einem Abschlusse zu gelangen.

So tiefgehend die Feindschaft zwischen der Stadt und dem Herzoge war, so äußerte sie sich doch nur in kleinen Streitigkeiten, welche meist aus den Verhältnissen des Basler Hochstifts und seiner beiden Bischöfe ihren Anlaß nahmen. Daneben schädigte der Herzog Basel auch auf andere Weise, indem er z. B. die Zinse von den Kapitalien zurückhielt, welche Basler Bürger auf den in seinem Pfandbesitz befindlichen Herrschaften Neu-Bechburg, Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg stehen hatten.

Zu einem offenen Schlagen kam es nicht, wohl aber entspannen sich allerhand ver einzelste Fehden gegen Basel, von Breisach, dem Markgrafen von Hochberg, den Eptingern u. s. w. Im Sommer 1385 standen die Dinge so, daß der Ausbruch des Krieges nahe bevor zu stehen schien. Basel wandte sich um Hilfe an seine Verbündeten; aber es kam noch ein Friede zu Stande, und erst im Frühjahr 1386 brach der Krieg mit Österreich los, doch nicht von Basel und den schwäbischen Städten, sondern von den schweizerischen Eidgenossen aus.

Basel sah diesen Kriegsausbruch mit Sorge. Es konnte am Siege des Herzogs nicht zweifeln und mußte sich sagen, daß dieser Sieg die allergrößte Gefahr für seine eigene Sache sein würde. Es bemühte sich daher nach Kräften um einen Frieden. Die Boten des Rates waren beständig beim Herzog, in Luzern und in Zürich. Zur gleichen Zeit sammelten

sich die dem Heere Leopolds zuziehenden Ritter aus dem Breisgau, dem Elsaß, aus Burgund in Kleinbasel; öfters kamen von diesen Herren herüber in die große Stadt und ließen sich hier vom Rate den Ehrenwein schenken. Vor den Augen der aufs höchste beunruhigten Basler entfaltete sich die glänzende Kriegsmacht Leopolds; dann zog sie fort über den Hauenstein gegen die Schweizer; es war eine Zeit der furchtbarsten Spannung.

Am 9. Juli wurde die Schlacht bei Sempach geschlagen, der Herzog und mit ihm sein Adel vernichtet. —

Als diese Nachricht nach Basel gelangte, erkannte die Stadt sofort, welches die Punkte seien, auf denen sie den Untergang Leopolds sich zu Nutze machen müsse. Es waren die Vogtei in Großbasel und die Herrschaft über Kleinbasel. Durch den Besitz dieser beiden Rechte hatte der Herzog die Stadt gedemütigt und geängstigt; daß er nun dahin war, gab den Baslern ein herrliches Aufatmen und sie taten ohne Säumen das ihrige. Ihre Boten eilten, ohne Zweifel mit gefüllten Taschen, zu König Wenzel; schon am 1. August, drei Wochen nach der Schlacht, erteilte dieser zu Prag den Baslern die schöne Urkunde, daß die Vogtei des Reiches zu Basel, die durch den Tod des Herzogs ledig geworden, dem Rat zur Besetzung übergeben sei.

Jetzt war der Rat <sup>1386</sup> völliger Stadtherr: seit 1373 besaß er Zoll und Münze, seit 1385 das Schultheißenamt, nun auch die Vogtei; „er vereinigte in seiner Hand die vier Amter, in die das Straßburger Stadtrecht die Regierung der Stadt gesetzt hatte“.

Das weiter Nötige war der Erwerb Kleinbasels. Auch dies gelang. Am 10. September 1386 übergaben die Söhne Leopolds ihre Pfandschaft in Kleinbasel an Bürgermeister, Ummeister, Rat und Bürger der mehreren Stadt; am 13. Oktober gleichen Jahres wiesen sie Schultheiß und Rat von Kleinbasel an, denen von Großbasel zu huldigen und zu schwören und ihnen gehorsam zu sein.

Die Rolle, welche Österreich Jahrzehntlang in der Geschichte Basels gespielt hatte, war damit bis auf weiteres ausgespielt; die Stadt hatte sich nur noch mit ihren übrigen Gegnern auseinander zu setzen.

Zunächst mit dem Adel, der freilich durch den Tod so vieler der Seinen bei Sempach aufs höchste geschwächt war. Namentlich ein Zweig der von Eptingen, Götschin mit seinen Söhnen Götzmann, Rutschmann und Heinz, war mit der Stadt verfeindet; der Krieg währete mehrere Jahre lang; Kunzmann von Ramstein wurde als Anhänger der von Eptingen aus der Stadt verwiesen; erst 1390 kam der Friede zu Stande. Auch der alte Gegner Rutschmann von Blauenstein gab der Stadt noch immer zu schaffen; auch er wurde erst 1390 zur Ruhe gebracht. 1391 zogen die Basler gegen den Markgrafen Rudolf von Hochberg und schädigten ihn zu Binzen.

Sodann die Tätigkeit Basels als Glied des Städtebundes. Diese Stellung nötigte

die Stadt zu nicht geringen militärischen Maßregeln. Sie hatte nach den Satzungen des Bundes eine bestimmte Anzahl von Bewaffneten zu stellen und sonstiges Kriegsgerät an Büchsen, Schilden, Pfeilen in Bereitschaft zu halten. Wohl mit diesen Dingen im Zusammenhang stand auch der Beschluß des Rates über die von jedem Bürger nach Maßgabe seines Vermögens zu haltenden Pferde; Graf Walraf von Tierstein, Markgraf Rudolf von Hochberg, Claus vom Hus und Burkart Mönch hatten Burgrecht zu Basel und sollten darum mit ihren Schlössern und Spießen dem Bunde dienen; sie weigerten sich dessen, worauf ihnen der Rat 1387 ihr Burgrecht aufsagte. — Als Söldner der Stadt Basel erscheinen bei den Kriegszügen des schwäbischen Bundes Adlige und gewöhnliche Spießer, z. B. die Edelfnechte Walther Swondorfer und Werner von Frick; Hauptmann über ihre Söldner ist Ulrich, Herr zu Schwarzenberg.

Endlich das Wichtigste, das Verhältnis zum Bischof. Zunächst hatte die Stadt noch immer mit zwei Bischöfen zu tun, mit Zimer von Ramstein und Werner Schaler. Zwar hatte der letztere durch den Tod Leopolds seine mächtigste Stütze verloren; Leopolds Bruder Albrecht führte als treuer Anhänger Urbans die schismatisch gewesenen Teile der vorderösterreichischen Lande zu dessen Gehorsam zurück; Schaler verlor nach und nach allen Boden und behielt beinahe nichts als den Titel eines erwählten Bischofs von Basel.

Die Lage Zimers, des rechtmäßigen und anerkannten Bischofs, war aber beinahe ebenso kümmerlich. Er hatte seiner Zeit ein durch Johanns von Vienne unbedachte Wirtschaft tief heruntergebrachtes Bistum angetreten und seitdem für dessen Hebung nichts getan. Seine Regierung war so unrühmlich als möglich. Er verpfändete oder verkaufte Rechtsame über Rechtsame, zum guten Teil an die Stadt selbst, wovon schon oben die Rede gewesen ist. Weiteres ist hier zu nennen. Dem Burkart Sinz von Basel versetzte er 1386 den Fuhrwein (Abgabe von dem aus Fässern geschenkten Wein), 1388 dem Hugo von Laufen das Brotmeisteramt und das Bistumamt, dem Johann von Sennheim das Kelleramt; dem Hans Werner Fröwler, Burkart zum Haupt u. A., welche die Schulden des Bischofs gegen den Juden Moses von Kolmar übernahmen, verschrieb er Stadt und Schloß Delsberg. Im Jahre darauf aber gab er diese letztgenannten Stücke der Stadt Basel zu Pfand, mit dem Willen der Fröwler und Konsorten, und der Rat empfing von Amtleuten und Bürgern zu Delsberg den Eid der Treue.

Man würde aber bei der Betrachtung dieser Dinge irre gehen, wenn man sie als Zeichen eines sonderlich guten Einvernehmens zwischen Bischof und Stadt auffassen wollte. Diese Beiden sind vielmehr noch immer natürliche Gegner, ihre Interessen sind einander widerstreitend, die Entwicklung der Stadt geschieht zum Schaden des Bischofs. Was sie um die Mitte der 1380er Jahre äußerlich zusammengeführt hatte, war die Feindschaft gegen Leopold gewesen; was sie jetzt noch notdürftig zusammenhielt, war die äußerste Schwäche des Bistums. Der Bischof bedurfte eines Helfers, der ihm Geld gab, und er

fand einen solchen in nächster Nähe an dem Rat von Basel oder an einzelnen Bürgern dieser Stadt. Basel erkannte deutlich, daß es auf diesem Wege vieles gewinnen und an sich bringen konnte, und machte dafür willig die größten finanziellen Anstrengungen. Aber der Bischof war damit nicht an die Stadt gebunden, die im übrigen ja seinen Sympathien fremd war, und es lag ihm nahe, die ihm notwendige Hilfe auch an anderer Stelle zu suchen. So trat er denn 1390 wieder mit den Herzogen von Österreich in nähere Verhandlungen, und deren Ergebnis war eine Abmachung, wonach Zimer sein ganzes Bistum mit allen Herrschaften, Gerichten, Rechten und Zugehörden auf sieben Jahre den Herzogen übergeben wollte, gegen jährliche Zahlung von 200 Goldgulden.

Es war ein Plan von der größten Tragweite, dessen Ausführung geeignet gewesen wäre, die Freiheit der Stadt Basel zu vernichten. Aber er kam nicht zur Ausführung. Zimer zog vor, die Last des Bistums überhaupt von sich zu legen und wieder Domherr zu werden, was er früher gewesen war. Der Papst erteilte ihm die erbetene Entlassung und übertrug dem Bischof von Straßburg, Friedrich von Blankenheim, die Verwaltung des Bistums Basel. Unter diesem wurde die Vereinigung Kleinbasels mit Großbasel endgültig vollzogen.

Die Zustände Kleinbasels sind im Verlaufe der Darstellung schon mehrmals berührt worden. Eine politische Bedeutung der Stadtgemeinde, derjenigen der Großbasler entsprechend, hat nie bestanden, wohl aber eine selbständige Stellung in Bezug auf die innere Verwaltung der Stadt. Als der bedeutamste Akt dieser Tätigkeit ist hier der Kauf zu erwähnen, durch welchen Rat und Bürger von Minderbasel im Jahr 1385 Herrschaftsrechte über das Dorf Kleinhüningen mitsamt dem Kirchensatze daselbst von den Edelfrechten Walther und Wezel von Mörsberg erwarben. Mit Kleinbasel ist dann auch dieser Besitz an die mehrere Stadt übergegangen.

1386, zwei Monate nach der Sempacher Schlacht, hatte Basel die Pfandschaft über Kleinbasel von den Herzogen von Österreich erworben; erst 1389 gab Bischof Zimer seinen Willen zu diesem Übergange des Pfandrechts. Doch konnte Basel hierbei nicht stehen bleiben. Aus zwei Gründen mußte es wünschen, nicht nur Pfandbesitzer, sondern Eigentümer der mindern Stadt zu werden. Der eine Grund war der, daß es das einmal erworbene nie mehr wieder fahren lassen; der Besitz der rechtsrheinischen Stadt war so enorm wichtig, daß er auf einem städtigeren Rechte als auf dem des Pfandes ruhen mußte, welches zu jeder Zeit durch den Bischof wieder ausgelöst werden konnte. Der zweite Grund war die Art des erworbenen Objektes selbst. Denn nicht ein todes Recht, nicht ein willenloser Gegenstand war das Pfand, sondern eine Stadtgemeinde voll Leben, voll Willen und Selbstgefühl. Auch war es keine fremde Stadt. Schon über ein Jahrhundert bestand nicht nur

die nächste Nachbarschaft, sondern eine ganze Reihe von Beziehungen des Rechtes und der Verwaltung einigte die beiden Städte, und das tägliche Leben spann unzählige Fäden von der einen zur andern. Wenn nun die große Stadt die kleine erwarb, so war die Ausübung der Herrschaft über dieselbe rechtlich wohl möglich, aber tatsächlich eine schwierige und im Grunde auch eine unmöglich Sache. Das Verhältniß wäre eine Quelle von Irrung und Streit ohne Ende gewesen. Dies erkannte Basel und beschloß, nicht eine Herrschaft über Kleinbasel zu begründen, sondern diese Stadt sich zu vereinigen, sie in seinen eigenen Organismus aufzunehmen. Das aber war nur zu erreichen bei unlösbarem und unanfechtbarem Eigentum. Um dies zu erlangen wurden neue Zahlungen an den Bischof geleistet, und endlich kam am 6. April 1392 die Urkunde zu Stande, durch welche der Bistumverweser Friedrich Kleinbasel auf dem Wege ewigen Kaufes an Bürgermeister und Rat der mehreren Stadt dahingab.

Die diesem Neujahrblatt beigegebene Karte zeigt auf deutliche Weise, wie beschaffen die Herrschaftsverhältnisse um Basel zur Zeit der Vereinigung mit Kleinbasel waren. Vor allem springt die mächtige Stellung in die Augen, welche der Herzog von Österreich als regierender Herr, Lehnsherr, Pfandherr, Belehnter und Pfandbesitzer in diesen Landen einnahm. Von allen Seiten her rückte seine Macht Basel nahe, und es kam alles darauf an, daß diese Stadt durch Schaffung eines eigenen Gebietes ihre Unabhängigkeit sicherte.

Die Erwerbung Kleinbasels, an und für sich schon eine Tat höchster Wichtigkeit für die innere Entwicklung und Kräftigung Basels, hat nun auch für dessen Gebietsbildung eine wesentliche Bedeutung gehabt. Zwar nicht in der Weise, daß sie betrachtet werden dürfte nur als ein Versuch, auf dem rechten Ufer des Rheins ein Stadtgebiet zu bilden; ein solches Bestreben wäre von vornherein gegenüber dem Besitz Österreichs und namentlich gegenüber dem wohl-abgerundeten und in festem haushälterischem Sinne verwalteten Territorium des Hauses Hochberg aussichtslos gewesen. Man wird richtiger gehen, wenn man die Erwerbung Kleinbasels ansieht als Schaffung eines Brückenkopfs, als Deckung des Rückens und damit als Erleichterung und Sicherung einer Gebietserwerbung in der Richtung nach Süden. Nur in dieser Richtung war der gesuchte Ausweg aus der Umlammerung Österreichs möglich. Hier lagen zerstückelte Gebiete des stets verschuldeten Bischofs und kleiner Herren mit den wichtigen Hauensteinpässen und jenseits dieser die freien Städte Solothurn, Bern und Luzern. Die letztern vollzogen gerade in diesen Jahren wichtige Erwerbungen gegen den Jura hin und es war Basels höchstes Interesse, sich ihnen zu nähern. So erfolgte wenige Jahre nach der Vereinigung mit Kleinbasel der Kauf der bischöflichen Herrschaften im Sisgau, welcher einerseits die Verbindung Basels mit den Eidgenossen bewirkte, andererseits die Tendenzen Österreichs auf Vereinigung seiner aargauischen und seiner fundgauischen Gebiete in endgiltiger Weise zu nichte mache.

## Zur Karte der oberrheinischen Gebiete im Jahre 1392.

Die Karte, bearbeitet auf Grund der von C. Vogel redigirten Karte des deutschen Reichs Selt. 25 (Gotha 1891), bezweckt die Darstellung der Territorialverhältnisse am Oberrhein zur Zeit der Vereinigung beider Basel. Maßgebend für die Zuteilung der einzelnen Gebiete an bestimmte Herrschaften ist der Besitz der Landeshoheit, d. h. der hohen Gerichtsbarkeit.

Den Umfang der Karte bestimmte im Norden die nördliche Grenze der Diözese Basel, welche mit derjenigen des Oberhauses zusammenfällt, im Süden und Westen der Geltungskreis des letzten, damals schon bestrittenen, weltlichen Rechts des Basler Bischofs, der Oberlehnshoheit über Valangin und Val-de-Ruz. Als östlicher Abschluß erschien, da als Mittelpunkt die Stadt Basel gegeben war, die Maremündung am geeignetesten.

Der Besitz der Landeshoheit ist in dreifacher Form möglich:

1. In reichsumittelbarem Rechte, als allodiales Eigentum oder als Reichslehen; derartige Herrschaftsgebiete haben einfaches Flächencolorit. Geteilte Hoheitsrechte waren nur in einem Falle, beim Teffenberg, darzustellen; sie kommen durch mehrfache wagrechte Teilung in den entsprechenden Farben zum Ausdruck.
2. Als Lehen eines andern Herrn; solche Gebiete erhalten Flächencolorit in der Farbe des Belehnten, durchzogen von schmalen senkrechten Streifen in der Farbe des Oberlehnsherrn.
3. Als Pfandschaft eines andern Herrn; hier ist die Flächenfarbe diejenige des Pfandinhabers, jedoch umzogen von einem Streifen in der Farbe des Pfandeigentümers.

Ist so die Veranschaulichung insbesondere des wirklichen Besitzstandes, immerhin unter Andeutung seines rechtlichen Verhältnisses, erstrebt, so müßten doch gänzlich außer Betracht fallen solche Inhaber von Lehen oder Pfandschaften, welche dem niedern Adel angehören oder doch für die dargestellten Lande ohne Bedeutung sind; solche zu Lehen ausgethanen oder verpfändete Gebiete haben also Flächencolorit ihrer Lehnsherren oder Pfandeigentümer.

Unberücksichtigt blieben ferner außer allen niedrigergerichtlichen und grundherrlichen Rechten auch die Besitzungen der Klöster, soweit deren Kast- oder Schirmvögte auf der Karte (durch eigene Farbe oder Ziffer) besonders bezeichnet werden konnten; die Vögte sind fast durchweg die thatsächlichen Landesherren des Klostergutes, dieses ist somit als Teil ihrer Territorien behandelt. Dagegen kommt Klostergebiet als solches zur Darstellung: 1. wenn ein Kloster nachweisbar keinen oder doch keinen nachweisbaren Vogt hatte, 2. wenn der Vogt eines Klosters auf der Karte nicht besonders bezeichnet werden konnte; in letzterem Falle schien es wünschenswert, geistliches Gebiet von dem Besitz des kleinen Adels zu unterscheiden.

Die Karte will nur ein Versuch sein, die verwickelten Territorialverhältnisse zur Darstellung zu bringen. Überall Sicherheit zu erlangen, war bei dem lückenhaften Bestand der zugänglichen Quellen und bei der kurzen Zeit weniger Wochen, die dem Bearbeiter zur Verfügung stand, nicht möglich; einige kleine Parzellen müßten völlig unbestimmt bleiben, und bei der Wahrscheinlichkeit, die an manchen andern Orten genügen mußte, sind Irrtümer natürlich keineswegs ausgeschlossen. Es sei gestattet, einige Vorbehalte namhaft zu machen:

1. Im mittleren Breisgau sind die angegebenen Besitzungen des kleinen Adels und der Kirche mehrfach wohl nur grundherrliche; die Verhältnisse der Landeshoheit hier zu entwirren, ist einstweilen nicht überall gelungen.
2. Für den Aargau waren Existenz und Umfang weiterer, von der österreichischen Landgrafschaft exemter Territorien nicht mit Sicherheit festzustellen.
3. Die Grenze der österreichischen und neuchâtel'schen Hoheit innerhalb der Herrschaft Glères-Montjoie ist approximativ gewählt.

Johannes Bernoulli.

## Erklärung der Farben:

(Aufzählung und Bezifferung beginnen im Südosten.)

**Gelb:** Reichsstädte und Eidgenossenschaft.

Ohne Ziffer: einzelne Reichsstädte.

1. Luzern. 2. Bern. 3. Solothurn.

**Blau:** Bistum Basel.

**Violett:** Geistliche Territorien.

Ohne Ziffer: kleinere Klostergebiete.

1. Bistum Straßburg. 2. Deutscher Orden. 3. Johanniterorden. 4. Abtei Murbach.

**Roth:** Österreich. Darin besonders abgegrenzt: Herrschaften Delle, Belfort, Münsterol (Lehen der Herren v. M.), Klostervogteien St. Trudpert, St. Blasien (Amt Schönau und st. blässlicher Zwing und Bann), stift-säcklingisches Amt Zell i. W., Grafschaft Hauenstein.

**Schwarz schraffirt:** Herzogtum Lothringen.

**Braun:** südlich der Aare: Grafen von Kiburg;

westlich vom Rhein im Süden: Grafen von Montbéliard, im Norden: Grafen von Württemberg;

östlich vom Rhein: Markgrafen von Hochberg, im Norden der Herrschaft Badenweiler; Linie Hochberg, im Süden derselben: Linie Sausenberg-Röteln.

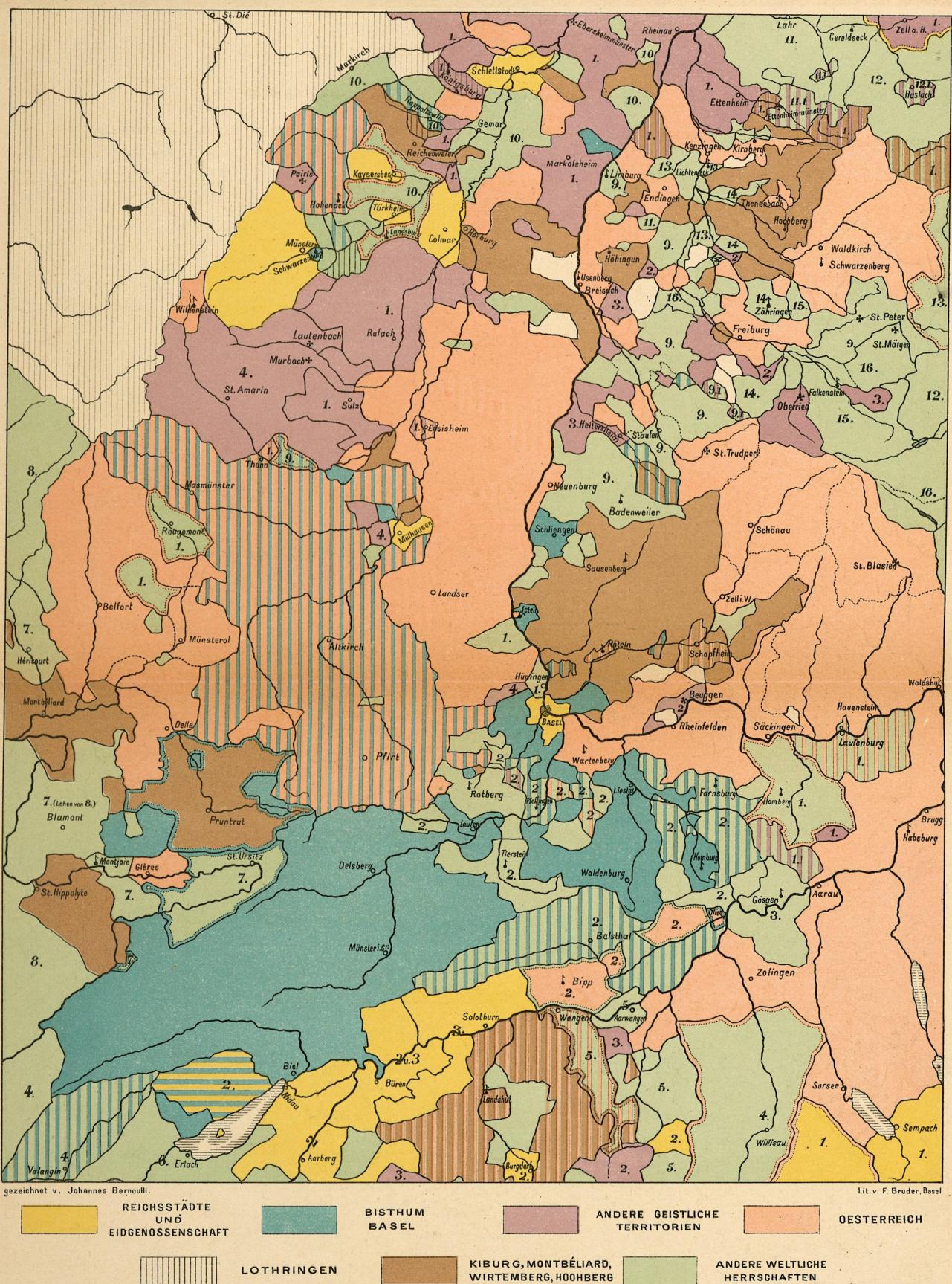
**Grün:** Andere weltliche Herrschaften.

Ohne Ziffer: kleinere Gebiete.

- |   |  |
|---|--|
| 1. Grafen von Habsburg-Laufenburg.  | 10. Herren von Rappoltstein.   |
| 2. Grafen von Tierstein.  | 11. Herren von (Hohen-)Geroldseck.   |
| 3. Herren von Falkenstein-Gösgen.   | 12. Grafen von Fürstenberg.  |
| 4. Grafen von Alberg-Valangin.  | 13. Grafen von Tübingen.   |
| 5. Herren von Grünenberg.   | 14. Mehrere Linien der Snewlin.  |
| 6. Grafen von Neuenburg-Nidau.  | 15. Herren von Falkenstein (im Höllenthal).  |
| 7. Herren von Neuchâtel (in Burgund).   | 16. Herren von Blumenek (besonders abgegrenzt: Klosteramt St. Märigen und st. blässliche Vogtei Schluchsee). |
| 8. Herzoge von Burgund (Freigrafschaft).  |  |
| 9. Grafen von Freiburg (besonders abgegrenzt: Lehnsgebiete der Herren von Staufen). |  |

# DIE OBERRHEINISCHEN GEBIETE

im JAHRE  
**1392**



gezeichnet v. Johannes Bernoulli.

Lit. v. F. Bruder, Basel

**REICHSSÄTDE  
UND  
EIDGENOSSENSCHAFT**

BISTHUM  
BASEL

## ANDERE GEISTLICHE TERRITORIEN

OESTERREICH

A horizontal row of 10 empty boxes for writing.

## LOTHRINGEN

KIBURG, MONTBÉLIARD  
WIRTEMBERG, HOCHBER

## **ANDERE WELTLICHE HERRSCHAFTEN**

Maßstab 1:500,000